



LANDESFAMILIEN- FÖRDERPLANUNG

Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche
Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung

Dezember 2018

Impressum

Herausgeber

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Arvid-Harnack-Straße 1

07743 Jena

www.orbit-jena.de

Telefon: (+ 49) 03641 / 636 99 16

Fax: (+ 49) 03641 / 636 99 17

Verantwortlich

Ines Morgenstern

Kerstin Fieber-Martin (M. A.)

unter Mitwirkung von

Christoph Weber

Wesley Preßler (B.A.)

Fabian Kötsche (M. A.)

Redaktionsschluss

Dezember 2018

INHALT

| | |
|--|----|
| Inhalt | 3 |
| 1 Grundlagen und Planungskonzept | 5 |
| 1.1 Ausgangssituation des Planungsverfahrens auf Landesebene | 5 |
| 1.2 Ziele des Planungsverfahrens..... | 7 |
| 1.3 Umsetzung des Planungsverfahrens | 8 |
| 1.4 Zwischenfazit | 20 |
| 2 Bestand | 22 |
| 2.1 Familienbegriff..... | 22 |
| 2.2 Statistische Daten – Familien in Sachsen-Anhalt | 24 |
| 2.3 Problemlagen von Familien..... | 30 |
| 2.4 Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII..... | 32 |
| 2.5 Ausgaben für Familienbildung..... | 35 |
| 2.5.1 Ausgaben für Familienbildung in Sachsen-Anhalt..... | 35 |
| 2.5.2 Vergleich der Ausgaben für Familienbildung..... | 36 |
| 2.6 Einrichtungsbestand in Sachsen-Anhalt..... | 37 |
| 2.6.1 Landesseitig geförderte Einrichtungen gemäß §§ 11-17 FamBeFöG..... | 37 |
| 2.6.2 Einrichtungsprofile der landesseitig geförderten Einrichtungen | 43 |
| 2.6.3 Kommunal geförderte Einrichtungen gemäß § 16 SGB VIII | 43 |
| 2.7 Weitere familienunterstützende Angebote in Sachsen-Anhalt | 46 |
| 2.7.1 Landesseitig geförderte Angebote..... | 46 |
| 2.7.2 Bundesweit geförderte Angebote | 47 |
| 2.8 Angebote und deren Vorhandensein sowie Nutzung | 52 |
| 2.8.1 Einschätzung über das Vorhandenseins von Angeboten | 52 |
| 2.8.2 Kenntnis und Nutzung von Angeboten | 54 |
| 2.8.3 Nutzung von Informationsquellen..... | 60 |
| 3 Bedarf..... | 62 |
| 3.1 Rahmenbedingungen..... | 62 |
| 3.1.1 Grundprinzipien | 62 |
| 3.1.2 Veranstaltungsformen | 73 |
| 3.1.3 Zugang zu Informationen..... | 76 |
| 3.1.4 Zentrale Anlaufstelle..... | 78 |

| | | |
|-----|------------------------------|-----|
| 3.2 | Angebotsinhalte..... | 79 |
| 3.3 | Finanzielle Ressourcen | 82 |
| 4 | Handlungsimpulse..... | 86 |
| 5 | Abbildungsverzeichnis | 90 |
| 6 | Tabellenverzeichnis..... | 91 |
| 7 | Literatur | 93 |
| 8 | Internetquellen..... | 98 |
| 9 | Anlagen..... | 103 |

1 GRUNDLAGEN UND PLANUNGSKONZEPT

1.1 Ausgangssituation des Planungsverfahrens auf Landesebene

Das durch ORBIT begleitete beziehungsweise durchgeführte Planungsverfahren bezieht sich auf einen Teilleistungsbereich des SGB VIII, welcher sich vor allem der Bildung und Beratung von Familien zuwendet und im § 16 geregelt ist. Hier heißt es:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.“

Aus den zitierten Textstellen geht der umfassende und breit angelegte Anspruch hervor, Familien hinsichtlich ihrer erzieherischen Kompetenzen und Selbsthilfepotentiale zu stärken. Hierzu dienen insbesondere Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote, die sich auf Familien mit all ihren Mitgliedern richten (Wiesner, 2011, S. 188 ff.).

Das SGB VIII enthält im § 16 einen Hinweis auf das Landesrecht, welches den Umfang und den Inhalt der oben benannten Aufgabenbereiche regeln muss. Dieser als Landesrecht vorbehalten bezeichnete Mechanismus misst den Ländern einen weitreichenden Gestaltungsspielraum bei der Konkretisierung der eher allgemein gehaltenen Regelungen des Bundesgesetzes zu (Wiesner, 2011, S. 189).

Das Bundesland Sachsen-Anhalt hat diesbezügliche Landesgesetze beziehungsweise Regelungen geschaffen.

- Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)
- Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (FamBeFÖG LSA)

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien sowie Familienverbänden

Das KJHG-LSA sieht keine speziellen Regelungen hinsichtlich der Aufgabenbereiche des § 16 SGB VIII vor.

Das FamBeFöG LSA trifft in einem separaten Abschnitt Regelungen bezüglich Familienbildungsangeboten, Familienerholung mit Bildungsangeboten, Familienzentren und Familienverbänden. Die dortigen Regelungen werden entsprechend der von der Planung betroffenen Teilbereiche zusammengefasst dargestellt.

Die Regelungen und damit die landesseitige Förderung greifen den Zweck des SGB VIII auf, dass bestehende Einrichtungen und Angebote insbesondere darauf gerichtet sein sollen, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Zudem soll ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden. In den Grundsätzen für die Förderung von Familienbildungsangeboten sowie Familienerholung mit Bildungsangeboten heißt es, dass diese sich in ihrem Zusammenwirken möglichst ergänzen beziehungsweise gegenseitig verstärken sollen.

Familienbildungsangebote: Diese vom Land geförderten Angebote greifen schwerpunktmäßig folgende Themen auf: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, Vorbereitung oder Verbesserung der Vater-Kind-Beziehung, des Rollenverhaltens in der Partnerschaft und Konfliktbewältigung, Familie und Gesundheit und Familienfinanzmanagement. Diese Angebote können zudem auch an Kindertageseinrichtungen stattfinden, sofern sie geeignet sind.

Förderung von Familienerholung mit Bildungsangeboten: Von der Förderung eingeschlossen sind dabei Familienerholungsangebote, die mit Angeboten der Familienbildung verbunden sind. Sie sollen dabei helfen, familiären Beziehungen, eine soziale und gesundheitsfördernde Lebensweise sowie die Eigeninitiative und eigenen Fähigkeiten der Teilnehmenden zu stärken. Zudem sollen sie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltags leisten. Die Leistungen sind zu beantragen und setzen voraus, dass die Antragssteller*innen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und zumindest ein Kind haben, für welches sie Kindergeld erhalten.

Leistungen von Familienzentren: Familienzentren können gefördert werden, wenn sie auch Familienbildungsangebote vorhalten. Diese müssen entweder im Land Sachsen-Anhalt gelegene oder vom Land anerkannte und geförderte Familienbildungs- und Familienerholungsstätten gemeinnütziger Träger sein. Zudem müssen sie einen überregionalen Einzugsbereich haben oder sich in einer sozialen Brennpunktregion beziehungsweise im ländlichen Raum befinden.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen lässt sich feststellen, dass das Land Sachsen-Anhalt Angebote nach § 16 SGB VIII vorhält und gesondert fördert. Die Betrachtung der einzelnen Teilbereiche erfolgt im Verlauf des vorliegenden Berichtes.

1.2 Ziele des Planungsverfahrens

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind generell dazu verpflichtet, Angebote der Familienförderung nach § 16 SGB VIII vorzuhalten. Die Formulierung „soll“ impliziert nicht die Möglichkeit einer generellen Untätigkeit, sondern weist vor allem auf einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Erbringung der entsprechenden Leistungen hin, welcher durch den öffentlichen Träger auszufüllen ist. Einer generellen Untätigkeit setzt die Gewährleistungsverpflichtung des § 79 Absatz 2 SGB VIII Grenzen. Der öffentliche Träger hat sicherzustellen, dass alle potentiellen Adressaten*innen einen Anspruch auf gleiche Zugangsbedingungen haben (Wiesner, 2011, S. 190–191).

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe üben zwar Ermessen hinsichtlich der Planung und Gestaltung der Angebots- und Leistungsstruktur aus, jedoch ist dieses Ermessen rechtlich gebunden, insbesondere durch die Gesamtzielsetzungen des SGB VIII (Smessaert & Münder, 2010, S. 159). Das SGB VIII hält somit die allgemeinsten Regeln/Anforderungen für die Jugendhilfeplanung bereit (Falten & Kreft, 2006, S. 17). Das Generalziel der Kinder- und Jugendhilfe ist im § 1 SGB VIII festgehalten (Trenczek, Tammen, Behlert & Boetticher, 2014, S. 454). Diese programmatischen Anforderungen gelten für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und somit auch für die Jugendhilfeplanung (Müller, Stauf & Teupe, 2010, S. 359). Diese muss insbesondere

- „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Jugendhilfeplanung muss die Leitmaximen bezogen auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Problemlagen konkretisieren und neu auslegen (Maykus & Schone, 2010a, S. 416). Neben den oben benannten programmatischen Anforderungen hält das SGB VIII eine Reihe konkreterer Gestaltungsanforderungen für die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung vor (Jordan & Schone, 2010, S. 147):

- Gewährleistung der Trägervielfalt sowie der Pluralität von Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Absatz 1 SGB VIII),

- partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe (§ 4 Absatz 1 SGB VIII),
- Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII),
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII),
- Förderung von Angeboten, welche partizipativ und bedürfnisorientiert vorgehen (§ 74 Absatz 4 SGB VIII) sowie
- Berücksichtigung unvorhergesehener Bedarfe (§ 80 Absatz 1 SGB VIII).

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat ORBIT mit der Erstellung einer empirischen Grundlage für die Sicherstellung des oben benannten Anspruches mittels Planung beauftragt. Die Untersuchung sollte dabei die Lebenslagen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren unter besonderer Berücksichtigung von Benachteiligungen (Bildungsnähe, Armut, Alleinerziehen, Migrationshintergrund, etc.) aufgreifen. Im Sinne des in § 16 SGB VIII festgelegten Leistungsbereiches sollten zudem die bestehenden Familienbildungsangebote, Familienzentren, Familienverbände sowie Familienenerholungsangebot in den Blick genommen werden.

1.3 Umsetzung des Planungsverfahrens

Der Auftraggeber, das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt vollzieht den im Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen landesweiten Planungsprozess, welcher den in § 16 SGB VIII normierten Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt. Gemäß den allgemeinen Anforderungen an die Planung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen ergeben sich hierfür eine Reihe von Anforderungen.

Die Planung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen stellt eine Pflichtaufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar (Smessaert & Münder, 2010, S. 162). Diese ergibt sich insbesondere aus den §§ 79 und 80 SGB VIII. Diese bestimmen, dass die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung der nach dem SGB VIII möglichen Leistungen durch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet wird. Hierzu gehört auch die Planungsverantwortung. Die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII notwendigen Angebote und Leistungen sind bei öffentlichen und freien Trägern in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Dies muss Jugendhilfeplanung sicherstellen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002, S. 65). Sie muss dabei grundsätzlich alle Leistungsbereiche des SGB VIII einbeziehen (Maykus & Schone, 2010b, S. 51; Schnurr, Jordan & Schone, 2010, S. 99). Dabei soll Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System der Kinder- und Jugendhilfe fördern (Nüsken, 2010, S. 263).

Die Trägerschaft der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern (§ 85 Absatz 1 SGB VIII). Wer örtlicher beziehungsweise überörtlicher Träger ist, bestimmt das Landesrecht (§ 69 Absatz 1 SGB

VIII). Örtliche und überörtliche Träger errichten zur Wahrnehmung der Aufgaben ein Jugendamt beziehungsweise Landesjugendamt (§ 69 Absatz 3 SGB VIII). Das Landesrecht des Landes Sachsen-Anhalt legt fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind und für die Aufgabenwahrnehmung ein Jugendamt errichten (§ 1 KJHG-LSA). Der überörtliche Träger ist das Land und die oberste Landesjugendbehörde das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (§ 8 KJHG-LSA). Die Aufgaben des Landesjugendamtes werden durch das Landesverwaltungsamt umgesetzt (obere Landesjugendbehörde).

Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung betrifft sowohl örtliche als auch überörtliche Träger. Der § 80 Absatz 1 SGB VIII schließt alle Ebenen durch die Formulierung „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ ein (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 1997, 2f.; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2014, S. 10; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2016, S. 9). Die Planungsaufträge von örtlichen Trägern und überörtlichen Trägern beziehungsweise oberster Landesbehörde sind inhaltlich voneinander abzugrenzen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 1997, S. 2). Dies konkretisiert sich auch in § 85 SGB VIII, welcher die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers für bestimmte Aufgabenbereiche festlegt, wozu auch bestimmte Planungsaufgaben zu zählen sind.

Das SGB VIII sieht ferner ein Abstimmungsgebot vor: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ (§ 80 Absatz 4 SGB VIII) Demgemäß müssen die Planungen der verschiedenen Ebenen aufeinander bezogen und abgestimmt sein. Dies gilt für die örtlichen und überörtlichen Pläne genauso wie für die Pläne örtlicher öffentlicher Träger und der angehöriger Gemeinden (Wiesner, 2011, S. 1133). Überörtliche Planung soll zudem die örtliche Planung unterstützen beziehungsweise qualifizieren (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 1997, S. 3–4).

Die Frage, wie beziehungsweise auf welcher Grundlage Jugendhilfeplanung zu realisieren ist, lässt sich nicht allein auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen bestimmen. Die gesetzliche Leitorientierung zur Umsetzung von Planungsverfahren liefert der § 80 SGB VIII (Falten & Kreft, 2006, S. 12–21). Hier sind unter anderem die drei zentralen Planungsschritte (Bestandserhebung, Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung) angelegt (Galuske, Bock & Fernandez Martinez, 2013, S. 374; Jordan, Maykus & Stuckstätte, 2012, S. 352–353). Auch die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ist hier beschrieben. In der Literatur findet sich

häufig eine Erweiterung um zwei zusätzliche Schritte. Empfohlen wird, im Rahmen von Planungsprozessen

- Ziel- und Konzeptentwicklung,
- Bestandserhebung,
- Bedarfsermittlung,
- Maßnahmenplanung und -durchführung und
- Evaluation beziehungsweise Planungsfortschreibung

zu berücksichtigen (Jordan & Schone, 2010, S. 128; Wunderlich & Hensen, 2010, S. 292). Dabei sind diese Bestandteile nicht als streng voneinander abgrenzbare beziehungsweise abzugrenzende Einheiten zu verstehen, sondern vielmehr als aufeinander folgende, sich wechselseitig bedingende und teilweise auch sich wiederholende Bestandteile eines kontinuierlichen Prozesses (Bürger, 2010, S. 319).

a) Ziel- und Konzeptentwicklung

Als Ausgangspunkt der eigentlichen Planungsaktivitäten sollte eine Phase der Zielentwicklung und Konzeptualisierung derselben erfolgen. Dies liegt insbesondere an der fehlenden Spezifik der bundesrechtlichen Regelungen: Das „Ob“ der Planung ist eindeutig vorgegeben, das „Wie“ unterliegt jedoch weitestgehend den durchführenden öffentlichen Jugendhilfeträgern, was keine diesbezügliche Beliebigkeit impliziert (Falten & Kreft, 2006, S. 27). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen auf der Grundlage der Fachdiskussion zu einem Planungskonzept kommen (Merchel, 2010b, S. 398, 2012, S. 63). Hierzu gehören unter anderem: (Jordan & Schone, 2010, S. 130)

- mit dem Planungsprozess verbundene fachliche und politische Ziele,
- politische Rahmenbedingungen des Prozesses,
- ein konsensfähiges Planungsverständnis,
- die personellen Voraussetzungen beim öffentlichen Träger,
- die Planungsorganisation (Arbeitsgruppen, externe Institute/Beratung),
- der zeitliche Rahmen der Planung sowie
- die Form der Adressaten*innenbeteiligung.

Externe Beratung/Begleitung vor der eigentlichen Ausschreibung

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat im Vorfeld beziehungsweise zu Beginn des Planungsprozesses hierzu differenzierte Abwägungen getroffen. Dies erfolgte unter anderem durch die externe Begleitung im Voraus beziehungsweise während der Ausschreibung des eigentlichen Planungsprozesses, dessen Ergebnisse hier als Bericht vorliegen. Während der Vorüberlegungen im Zuge dieses Prozesses sind eine ganze Reihe von Festlegungen getroffen worden, welche sich auf die Ziele, die Methoden und das zu erwartende Ergebnis des späteren Planungsprozesses ausgewirkt haben.

- Bestandsanalyse der Angebote und Strukturen, insbesondere im Bereich des § 16 SGB VIII
- Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren durch
 - a) eine quantitativ angelegte Erhebung und
 - b) eine vertiefende qualitative Befragung von Familien.Dabei sollten die besonderen Bedarfe benachteiligter Familien deutlich werden.
- Berücksichtigung der Sozialstrukturdaten in Sachsen-Anhalt
- Einbeziehung der Akteure und Träger der von der Planung betroffenen Tätigkeitsfelder
- Durchführung einer zentralen Auftakt- und Abschlussveranstaltung
- Regelmäßige Rückkopplung der Ergebnisse mit der Bereichsarbeitsgruppe

Bereichsarbeitsgruppe

Die Rolle der Bereichsarbeitsgruppe hat der Auftraggeber in der Ausschreibung besonders hervorgehoben. In monatlichen Treffen erfolgte

- die regelmäßige Rückkopplung zum Stand der Gesamtprojektumsetzung,
- die Abstimmung und Anpassung von Erhebungsinstrumenten und Abläufen,
- die Darstellung und Diskussion von Zwischenergebnissen sowie
- die Abstimmung des weiteren Vorgehens zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (ORBIT).

Alle Sitzungen wurden durch ORBIT protokolliert und die Protokolle dem Auftraggeber beziehungsweise den Sitzungsteilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Die Bereichsarbeitsgruppe stellte ein wichtiges Instrument zur Vorbereitung, Steuerung, Reflexion und Anpassung des Planungsprozesses dar. ORBIT nutzte diese Möglichkeit, um das gewählte Vorgehen schrittweise zu diskutieren und zu validieren. Der große Vorteil des Gremiums für den Gesamtprozess muss in seiner multiprofessionellen Besetzung gesehen werden: Ihm gehörten sowohl Vertreter*innen der Verwaltung beziehungsweise öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe an. Diese Mischung erlaubte eine multiperspektivische und damit effiziente Vorbereitung beziehungsweise Begleitung des Planungsprozesses. Die Arbeitsgruppe stellte für ORBIT ein wichtiges Feedbackinstrument bezogen auf den Gesamtplanungsprozess dar.

Auftakt- und Abschlussveranstaltung

Im Sinne der Anforderung an Jugendhilfeplanung, ein beteiligungsorientierter Vorgang zu sein, war sowohl der Auftakt als auch der Abschluss des von ORBIT begleiteten Prozesses partizipativ angelegt. Der Anspruch der Veranstaltungen war dabei eine

Kombination aus Information der Teilnehmenden zum Verlauf beziehungsweise zu den Ergebnissen des Planungsprozesses sowie Diskussion existierender Herausforderungen sowie der auf der Grundlage der Datenerhebung generierten Erkenntnisse. Insbesondere die innerhalb der Auftaktveranstaltung eruierten Zusammenhänge sind in entscheidendem Maße in die Konzeption der weiteren Schritte eingeflossen.

Die Auftaktveranstaltung (62 Teilnehmer*innen) fand am 15.02.2018, die Abschlussveranstaltung (76 Teilnehmer*innen) am 10.12.2018 in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt.

b) Bestandserhebung

Teil der durchzuführenden Aufgaben im Zuge von Planungsprozessen ist eine sogenannte Bestandserhebung. Im Rahmen von Planungsprozessen muss diese methodisch realisiert werden (Galuske et al., 2013, S. 374). Sie erfüllt zwei wesentliche Aufgaben beziehungsweise Funktionen: Zunächst ist bezogen auf die bestehenden Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe eine Legitimationsfrage zu stellen: Decken diese einen bestimmten Bedarf? (Jordan & Schone, 2010, S. 136–137). Dies macht zum einen deutlich, dass Bestandserhebung und Bedarfsermittlung (nächster Schritt) in engem Zusammenhang stehen und im Grunde nur theoretisch voneinander zu trennen sind. Zum anderen ist die Bestandserhebung nicht zu lösen von fachlichen Abwägungen bezogen auf die Geeignetheit eines Angebots beziehungsweise einer Einrichtung. Im Rahmen der Bestandsanalyse ist zu prüfen, ob die bestehenden Angebote dem Erkenntnisstand der Fachdebatte entsprechen (Merchel, 2010a, S. 210).

Onlinebefragung

ORBIT traf zu Auftragsbeginn auf die Situation, dass seitens des überörtlichen Trägers und/oder der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe keine vollständigen landesweiten/kreisbezogenen Daten hinsichtlich der den § 16 SGB VIII betreffenden Angebotsstruktur vorlagen. Eine vollständige Datengrundlage ließ sich nur für die geförderten Institutionen übernehmen (Familienzentren, Familienbildungsstätten und Familienerholungsstätten). Hier konnte ORBIT auf die Konzepte sowie auf einrichtungsbezogene Statistiken hinsichtlich des realisierten Leistungsangebotes zugreifen und diese in die Bestandserhebung einbeziehen. Fraglich beziehungsweise nicht bekannt waren Angebote, deren Durchführung außerhalb dieser Einrichtungen, also dezentral bei unterschiedlichen Trägern erfolgt.

Ziel war es daher, den Bestand weitgehend mithilfe einer Onlinebefragung abzubilden, welche die Leistungs- beziehungsweise Angebotsbereiche der §§ 13-16 FamBeFöG aufgreifen sollte. Aufgrund der fehlenden Informationsgrundlagen hinsichtlich

der zu erwartenden Struktur hat ORBIT bei der Verteilung auf das sogenannte Schneeballverfahren zurückgegriffen. Dieses Verfahren kann aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll beziehungsweise angezeigt sein, vor allem aber wenn die zu untersuchende Gruppe der Merkmalsträger zahlenmäßig klein ist und/oder spezielle Eigenschaften aufweist. Eine der zentralen Begründungen ist jedoch das Fehlen einer Übersicht hinsichtlich der Grundgesamtheit/der zu befragenden Personen beziehungsweise die Unmöglichkeit der Erzeugung derselben. Das Schneeballverfahren ist also immer dann sinnvoll, wenn eine bewusste und/oder eine zufällige Generierung der Stichprobe aufgrund fehlender Erreichbarkeit beziehungsweise Informationen nicht realisierbar ist (Häder, 2015, 175 ff.).

Die praktische Umsetzung eines solchen Vorgehens sieht vor, dass die Datenerhebung nach der bewussten/aktiven Verteilung an einen oder mehrere bekannte Fälle aus sich selbst heraus erfolgt, indem die Befragung ausgehend von den bereits befragten Personen weiterverteilt wird (Friebertshäuser & Prengel, 2003, S. 102). Dabei wird auf die Feldkenntnis der Befragten zugegriffen, da vorausgesetzt wird, dass diese auf ein Netzwerk, bestehend aus Personen mit aus ihrer Sicht ähnlichen Merkmalen, zugreifen können. Indem die Verteilung der Befragung gewissermaßen aus den Händen der Forschenden in die der Beforschten gelegt wird, kommt es im besten Falle zum Ausgleich der fehlenden Kenntnisse hinsichtlich der Grundgesamtheit. Im Fall der vorliegenden Untersuchung erfolgte die Befragung online, die Verteilung mittels eines Links. Die Weitergabe durch die bereits Befragten war daher sehr einfach durch die Weiterleitung der E-Mail möglich. Sowohl diese als auch die Befragung selbst enthielten Hinweise/Erläuterungen hinsichtlich der Befragung und des angestrebten Verteilungsverfahrens.

Mit Blick auf die erzielten Ergebnisse muss das von ORBIT in Abstimmung mit der Bereichsarbeitsgruppe gewählte Verfahren als nicht sonderlich zielführend eingeschätzt werden. Es ließ sich lediglich ein Rücklauf von 136 verwertbaren Beantwortungen des Onlinefragebogens erreichen. Diesbezüglich ergeben sich eine Reihe von Problemen:

- Die Beteiligung nach Gebietskörperschaften ist sehr unterschiedlich. Einige Regionen sind überrepräsentiert, während sich wiederum andere Landkreise gar nicht beteiligt haben.
- Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind unterrepräsentiert.
- Der Gesamtrücklauf ist vermutlich zu gering.
- Die Ergebnisse sind teilweise nicht plausibel, z.B. die hohe Beteiligung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Summe haben die oben genannten Probleme dafür gesorgt, dass die Onlinebefragung im Sinne einer umfassenden Bestandserhebung nicht verwertbar ist.

Dokumentenanalyse

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt fördert Angebote in 13 Einrichtungen (Familienbildungsstätten und Familienzentren) mittels einer Projektzuwendung. Aufgrund dessen konnte ORBIT zum Zwecke der landesweiten Bestanderhebung auf die Konzepte der Einrichtungen sowie auf bis in das Jahr 2016 reichende Statistiken zugreifen. Zum Zwecke der Auswertung und Visualisierung wurden Einrichtungsprofile (siehe Anlage zum Bericht) erstellt.

c) Bedarfsermittlung

Bedarfsermittlung verfolgt die fachlich und politisch gesteuerte Übersetzung individueller Bedürfnisse in den Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (Jordan & Schone, 2010, S. 144). Dabei muss es Jugendhilfeplanung gelingen, die Lebenslagen der Zielgruppe in Verbindung mit der bestehenden Angebotsstruktur zu bringen (Maykus, 2006, S. 44). Jugendhilfeplanung wird dabei, unabhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppe, vor ubiquitär vorhandene gesellschaftliche Herausforderungen und Problemlagen gestellt (Armut, Veränderungen der Anforderungen an Lohnarbeit, Gesellschaftsstrukturveränderungen). Daher sind theoretische Konzepte zur Erklärung derselben relevant und notwendig. Diese müssen dabei vor allem das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in den Blick nehmen (Müller et al., 2010, S. 365). Dabei gilt es zu hinterfragen, wie ein bestimmter Bedarf zustande kommt, da insbesondere auf diese Weise die Voraussetzungen geeigneter Angebote und Maßnahmen ergründbar sind (Maykus & Schone, 2010a, S. 426). Die Aufgabe von Jugendhilfeplanung besteht schlussendlich darin, soziale Problemlagen sichtbar zu machen, welche regelmäßig zur Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen führen (Hensen & Schone, 2010, S. 343).

Neben dieser eher analytischen Perspektive ist es die Aufgabe, die Perspektiven der Adressaten*innen beziehungsweise Betroffenen einzubeziehen. Daher sind diese am Planungsprozess zu beteiligen (Galuske et al., 2013, S. 377; Jordan et al., 2012, S. 353). Während es selbstverständlich notwendig ist, Bedarfe quantitativ auf der Grundlage sozialstatistischer Daten zu ermitteln, macht diese Anforderung auf die qualitative Bedarfsebene aufmerksam, welche, im Unterschied zu quantitativen Daten, vor allem die Bedürfnisse der Adressaten*innen offenlegen soll (Jordan & Schone, 2010, S. 137). Eine weitere wichtige Aufgabe im Rahmen von Planungsprozessen stellt somit die Überführung von Bedürfnissen in Bedarfe dar. Bedürfnisse stellen individuelle Spannungsverhältnisse aufgrund empfundener Mängel dar, als Bedarfe hingegen sind die fachlich und politisch motivierte Bearbeitung von Bedürfnissen zu bezeichnen. Während dieser Transformation erfolgt eine Eingrenzung beziehungsweise Reduktion der individuell begründeten Bedürfnisse auf aus politischer und fachlicher Sicht für erforderlich und umsetzbar gehaltener Handlungen. Als ein nicht auflösbares Dilemma resultiert hieraus eine Differenz zwischen individueller Bedürfnisartikulation und ob-

ektiv anerkanntem Bedarf, was insbesondere auf begrenzte Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Vielzahl der Bedürfnislagen zurückzuführen ist (Jordan & Schone, 2010, S. 144).

Die oben dargestellten Unterscheidungen machen deutlich, dass Bedarfsermittlung nicht rein objektiv erfolgen kann, sondern immer das Ergebnis von Aushandlungsprozessen sein wird. Dies betrifft die Bedürfnis-Bedarfs-Transformationen gleichermaßen wie die jugendhilfeinternen Abwägungen, welche von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure begleitet werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die gesetzlich geforderte Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe am Planungsprozess (§ 80 Absatz 3 SGB VIII). Thematische Eckpfeiler der Aushandlung könnten dabei unter anderem die folgenden sein: (Jordan & Schone, 2010, S. 145)

- Gesetzliche Vorgaben zu Leistungsverpflichtungen der Kommune gegenüber den Bürgern*innen sowie gesetzliche Anforderungen an die Kommune selbst,
- Aussagen zu Bedürfnislagen durch die Adressaten*innen,
- wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe,
- Vergleiche mit anderen Kommunen oder
- politischer Druck durch Nutzergruppen (Lobby) oder die Öffentlichkeit.

Als wichtig und erforderlich wird es daher aufgrund der Unterschiedlichkeit der Anforderungen angesehen, dass im Verlauf der Jugendhilfeplanung die Differenz zwischen Bedarf und Bedürfnissen und damit der Aushandlungsprozess sichtbar bleibt (Jordan & Schone, 2010, S. 144).

Unabhängig ob zur Erfassung objektiver Bedarfe oder individueller Bedarfe erfordert Jugend in jedem Fall eine empirische Datengrundlage (Merchel, 2010b, S. 399). Dies muss quantitative und qualitative Daten zum Zwecke einer Diskussionsgrundlage sowie zum Sichtbarmachen der lokalen Lebenslagen der Adressaten*innen integrieren (Jordan & Schone, 2010, S. 138). Ferner ist anzustreben, dass mithilfe der Daten die Irritation der bisherigen Wissensbestände erzeugt und eine Anregung zur Weiterentwicklung auf der Grundlage von Kommunikation und Reflexion erzielt wird (Maykus, 2006, S. 50–51). Die Qualität der Datenbasis beeinflusst dabei maßgeblich die Qualität des später zu erwartenden Planungsergebnisses. Bestehende amtliche Daten reichen hierzu als alleinige Grundlage nicht aus, da sie thematisch nicht weitläufig beziehungsweise nicht kleinräumig genug sind (Galuske et al., 2013, S. 376). Ein Datenkonzept müsste insbesondere folgende Bereiche erfassen: (Jordan & Schone, 2010, S. 139)

- Bevölkerungsstrukturdaten: Zusammensetzung der Bevölkerung
- Sozialstrukturdaten: Lebenssituation der Bevölkerung in einem Sozialraum
- Infrastrukturdaten: Infrastruktur und Leistungen in einem Sozialraum
- Leistungsstrukturdaten: Inanspruchnahme von Leistungen)
- Interventionsdaten: z.B. Kinderschutz oder Jugendhilfe

- Kostenstrukturdaten: Kosten- /Finanzierung(sentwicklung) der Leistungen

Familienbefragung

Der wesentlichste Bestandteil der hier vorliegenden Bedarfsermittlung stellt eine Befragung von Haushalten mit angehörenden Kindern unter 18 Jahren dar, was der Zielgruppe des betrachteten Angebotsbereiches entspricht. Eine Befragung der gesamten Haushalte (Vollerhebung) wäre sehr umfangreich und aufwendig gewesen und letztlich auch nicht notwendig. ORBIT hat daher eine Stichprobe von 4.000 Haushalten ermittelt. Um hierbei die strukturellen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen, war zunächst eine bewusste und repräsentative Regionenauswahl erforderlich. Basis hierfür waren alle elf Landkreise sowie die drei kreisfreien Städte. Auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse soziostruktureller und demografischer Daten erfolgte diese Auswahl.

Ziel dieser Analyse war es, ein umfassendes Bild über alle, das Thema Familie relevanten Aspekte wie beispielsweise die finanzielle und berufliche Situation, Abwanderungs- und Zuwanderungstendenzen, Wohnsituation, Beratungssituation, Nutzung von Unterstützungs- und Hilfesystemen zu erzeugen und darauf aufbauend die Gebietskörperschaften zu vergleichen sowie eine Auswahl treffen zu können. Die bereits vorhandenen Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie des 6. Kinder- und Jugendberichtes stellten die Grundlage für die Analyse dar. Vergleichbarkeit der Gebietskörperschaften wurde mithilfe einer Shevky und Bell-Analyse erreicht. Durch verschiedene Berechnungen sind alle Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt in Bezug auf bestimmte Indikatoren (Familien mit Kindern unter 18 Jahren, HzE-Fälle, SGB II- und III-Bezieher*innen, Bevölkerungsdichte) mit einer Standardpunktzahl zwischen 0 und 100 untersetzt worden. Durch diese rechnerische Gleichsetzung gelang es, die Landkreise und kreisfreien Städte in Bezug auf diese Indikatoren hinsichtlich ihres Ausprägungsgrades miteinander zu vergleichen und Aussagen darüber zu treffen, welche Indikatoren in welchem geografischen Raum stark oder schwach ausgebildet sind. Die Zusammenfassung mehrerer Standardpunktzahlen für einen bestimmten Indikatorenbereich kann zudem Aufschluss darüber geben, wie hoch die Belastung einzelner Landkreise und kreisfreier Städte ist.

ORBIT hat während der Vorbereitung und Durchführung der Shevky und Bell-Analyse alle Schritte mit dem Auftraggeber und dabei vor allem innerhalb der Bereichsarbeitgruppe abgestimmt. Dies trifft vor allem auf die zugrunde gelegten Indikatoren zu. Mithilfe des beschriebenen Analyseverfahrens sind folgende Gebietskörperschaften in die Familienbefragung einbezogen worden. Die anteilige Verteilung der 4.000 Fragebögen auf die vier Regionen erfolgte gemäß dem jeweiligen Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an der Gesamtzahl der dort befindlichen Merkmalsträger.

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld (1.375 Fragebögen),
- Halle (Saale) (1.060 Fragebögen),
- Salzlandkreis (816 Fragebögen),
- Landkreis Stendal (750 Fragebögen).

ORBIT entwickelte in Absprache mit dem Auftraggeber beziehungsweise der Bereichsarbeitsgruppe ein Befragungsinstrument, welches unter anderem die Themenfelder Lebenslagen, Lebensqualität, Unterstützungs- und Hilfesysteme, familiäre Bildungs- und Freizeitangebote, Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ehrenamtliches Engagement umfasste. Mithilfe der Abfrage verschiedener Variablen wie beispielsweise des Familienstandes, der Anzahl der Kinder, der Wohnsituation in städtischer oder ländlicher Region, dem Bildungsstand oder den Beschäftigungsverhältnissen ließen sich im Rahmen der Auswertung verschiedene Bevölkerungsgruppen sehr gut miteinander vergleichen. So können auch fundierte Aussagen darüber getroffen werden, welche Familien in Sachsen-Anhalt welche Angebote wie nutzen oder welche Angebote besonders gewünscht werden. Aussagen über den Bedarf von benachteiligten Familien können somit explizit getroffen werden.

Die Befragung erfolgte postalisch und in schriftlicher Form. Die hierfür nötigen Adressen haben die jeweiligen Einwohnermeldeämter im Zufallsverfahren generiert und ORBIT zugearbeitet. Der Rückversand erfolgte durch die Befragten mittels kostenfreier Rückversandumschläge. Die gewählte Form der Befragung hat sich als sehr geeignet erwiesen. Die Ergebnisse der Befragung können als weitestgehend repräsentativ angesehen werden, wie später zu zeigen sein wird. Der erzielte Rücklauf verwertbarer Fragebögen beträgt rund 14 Prozent, was als gut einzuschätzen ist.

Familieninterviews

Gemäß der Anforderung an Jugendhilfeplanung sowohl quantitative als auch qualitative Daten einzubeziehen, ist die Datenerhebung um qualitative Interviews ergänzt worden. Die Interviews sind als Gruppeninterviews geplant gewesen, die Ansprache der potentiellen Teilnehmer*innen erfolgte durch Aushänge vor allem in ausgewählten Kindertagesstätten und Familienzentren. Ziel war es, durch dieses offene und auf niederschwellige Partizipation ausgerichtete Angebot eine Vielzahl interessierter Personen zu erreichen beziehungsweise in die Befragung einzubeziehen. Die Kommunikation erfolgte innerhalb der ausgewählten Einrichtungen mittels Plakaten. Insgesamt ist das Interviewangebot in 8 Einrichtungen der 7 Gebietskörperschaften erfolgt (siehe Tabelle).

| Landkreis Anhalt-Bitterfeld | Halle (Saale) | Salzlandkreis | Landkreis Stendal |
|-----------------------------|---------------|-------------------|-------------------|
| Zerbst/Anhalt | Halle (Saale) | Unseburg | Tangermünde |
| Osternienburg | | Schönebeck (Elbe) | Stendal |

Tabelle 1 Gebietskörperschaften, in denen die Familieninterviews durchgeführt wurden

Insgesamt konnten 42 Interviews durchgeführt werden, wobei sich aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten die Notwendigkeit ergab, vom ursprünglichen Vorhaben strukturierter, vergleichbarer und leitfadengestützter Gruppeninterviews zugunsten einer flexiblen/situativen Befragung abzuweichen:

- Unterschiedliche Unterstützung/Akzeptanz des Vorhabens durch die kontaktierten Einrichtungen,
- unterschiedliche Kommunikation des Vorhabens durch die kontaktierten Einrichtungen,
- mangelnde Rezeption des Angebotes durch die Angesprochenen,
- Überforderung der Angesprochenen, sich unvorbereitet zu äußern sowie
- situative Einflüsse in den Einrichtungen.

Häufig war es der Fall, dass Interviews eher „nebenbei“ und/oder unter Zeitdruck realisiert worden sind. Insbesondere in Kindertagesstätten überschneidet sich die designierte Zeit für die Interviews häufig mit den „Abholphasen“, was dafür sorgte, dass viele Eltern in Eile waren. Tatsächlich geplante beziehungsweise „gewollte“ Interviews aufgrund der Plakate kamen nur in Ausnahmefällen zustande.

Aus forschungsmethodischer Sicht ist das Vorgehen sicherlich infrage zu stellen, vor allem da in nahezu allen Fällen vom vorgefassten Vorgehen/Leitfaden abgewichen werden musste, die Interviews also nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Dies spiegelt sich bereits in der Befragungsdauer wider: Diese reicht von zwei bis 54 Minuten.

Unabhängig von den benannten Problemen und Einschränkungen ließen sich mithilfe der Interviews wichtige Ergebnisse destillieren, welche vor allem auch die Ergebnisse der quantitativ angelegten Familienbefragung kontextualisieren.

Dialogkonferenzen

Dialogkonferenzen stellten einerseits ein Instrument der Datenerhebung dar, dienten andererseits jedoch vor allem der Beteiligung relevanter Kinder- und Jugendhilfeakteure*innen. ORBIT führte vier Konferenzen in den für die quantitative Erhebung isolierten Gebietskörperschaften durch:

- 22. 10.2018 in Halle (Saale) (16 Anmeldungen),
- 25.10.2018 in Halberstadt (20 Anmeldungen),
- 29.10.2018 in Stendal (18 Anmeldungen),
- 30.10.2018 in Lutherstadt Wittenberg (18 Anmeldungen).

Die inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungen bezüglich dieses Formates erfolgten gleichermaßen innerhalb der Bereichsarbeitsgruppe. Die Einladung zu den Veranstaltungen wurde von Antje Specht, Referatsleiterin Kinder und Jugend im Lan-

desverwaltungsamt/Landesjugendamt, gezeichnet und über die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie über freie Träger verteilt. Diese richtete sich an eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure*innen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Gewerkschaften, Kommunen, Politik sowie Unternehmen. Alle Veranstaltungen folgten dabei dem gleichen Ablauf: Zunächst stellte ORBIT den Verlauf beziehungsweise den Stand des Gesamtprozesses sowie zentrale Ergebnisse der bisherigen Datenerhebung (Familienbefragung und -interviews) dar. Danach hatten die Teilnehmer*innen die Gelegenheit, auf der Grundlage des zuvor Gehörten in Arbeitsgruppen in den Austausch zu treten. Hierfür standen Tischgruppen zur Verfügung, innerhalb derer die Teilnehmer*innen das Gesagte selbstständig auf beschreibbare Tischdecken dokumentierten. Dabei standen folgende Themen und Fragen im Mittelpunkt:

| | Arbeitsgruppe 1 | Arbeitsgruppe 2 |
|---------------|--|--|
| Thema | Standards und Qualitätsentwicklung in der Familienbildung in Sachsen-Anhalt | Quantität und strukturelle Bedingungen der Familienbildungsangebote in Sachsen-Anhalt |
| Fragen | Welche Strategien zur Qualitätsentwicklung braucht es? Wie müssen die künftigen Finanzierungsstrukturen aussehen? | Welche strukturellen Rahmenbedingungen brauchen Familienbildungsangebote, damit Familien diese nutzen? (Zugangsmöglichkeiten, Information, Zusammenarbeit verschiedener Akteure) Wie könnte eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für das Land Sachsen-Anhalt aussehen? |

Tabelle 2 Fragestellungen/Themen der Diskussionen innerhalb der Dialogkonferenzen

Die Dialogkonferenzen konnten sicherlich kein umfassendes beziehungsweise vollständiges Abbild der Meinungen und Einstellungen der relevanten Akteure*innen bezüglich der Fragen herstellen. Dennoch waren sie grundsätzlich für eine große Personenanzahl ausgelegt beziehungsweise es wurden eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure*innen angesprochen. Die Konferenzen stellten somit ein wichtiges partizipatives Element im Gesamtplanungsprozess dar. Die Ergebnisse waren in jedem Fall dazu geeignet, die Erkenntnisse der quantitativ angelegten Familienbefragung zu kontextualisieren.

d) Maßnahmenplanung

Maßnahmenplanung und Durchführung bezieht sich im Kern auf die gefassten Ziele sowie die ermittelten Bedarfe beziehungsweise auf deren Umsetzung/Realisierung. Es handelt sich dabei um Gestaltungskonsequenzen aufgrund der vorhergehenden Planungsprozesse. Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt: (Jordan & Schone, 2010, S. 146)

- die quantitative und qualitative Anpassung bestehender Angebote an die Erfordernisse der Bedarfsermittlung,
- die Anpassung der Angebote an die aktuellen fachlichen Erfordernisse,
- ggf. die Umstrukturierung vorhandener Angebote beziehungsweise deren Arbeitsformen anhand veränderter Bedarfslagen oder eines veränderten Inanspruchnahmeverhaltens der Betroffenen sowie
- die Schaffung innovativer Angebots- und Arbeitsansätze aufgrund der Bedarfsermittlung.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erhält mit dem vorliegenden Bericht beziehungsweise den zugrundeliegenden Untersuchungen eine umfassende Grundlage respektive Einschätzungen und Handlungsimpulse, welche in die spätere Maßnahmenplanung (der landesweiten Jugendhilfeplanung) einfließen können.

e) Evaluation und Fortschreibung der Planung

Jugendhilfeplanung ist angewiesen auf die kontinuierliche Erfassung von Bestand und Bedarf. Hieraus müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Insbesondere gilt es zu berücksichtigen, dass dies ein dynamischer Prozess ist, dass also Bestand und Bedarf immer wieder neu zu verorten und aufeinander zu beziehen sind (Bürger, 2010, S. 319). Daher ist Jugendhilfeplanung auch zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen. Mit Blick auf den prozesshaften Charakter der Jugendhilfeplanung wird bisweilen diskutiert, den Jugendhilfeplan in Jugendhilfebericht umzubenennen, um dessen prozesshaften Charakter zu betonen und nicht zu suggerieren, der fertige Plan markiere ein Ende der Planung. Der eigentliche Plan wäre in dem vorgeschlagenen Verständnis viel mehr als Zwischenergebnis zu verstehen, an das sich weitere und/oder erneute Planungsaktivitäten anschließen. Dabei schließen diese die bisherigen Planungsaktivitäten und den Planungsbericht ein (Evaluation und Fortschreibung). Es ist festzuhalten, dass ein vollendeter Jugendhilfeplan beziehungsweise -bericht im Moment seiner Fertigstellung bereits wieder dazu bestimmt ist, überprüft und kritisch hinterfragt zu werden (Smessaert & Münder, 2010, S. 163). Evaluation wird insbesondere durch den wiederholten Abgleich ermittelter Bedarfe und (vormals angepasster) Kinder- und Jugendhilfestrukturen erzielt.

Die kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung des auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse zu erstellenden Planungswerkes stellt die zukünftige Aufgabe des Auftraggebers dar.

1.4 Zwischenfazit

Wie dargestellt, ist Jugendhilfeplanung als aufwändiger und anforderungsreicher Vorgang einzuschätzen. Dies gilt vor allem, da es sich einerseits um eine rechtliche Verpflichtung und andererseits um eine vor allem fachlich definierte Aufgabe handelt. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zum Zwecke der Erstellung einer Teilplanung für

den Leistungsbereich des § 16 SGB VIII für einen umfangreichen und lang angelegten Prozess entschieden, welcher in seinen Bestandteilen den Anforderungen an Jugendhilfeplanungsprozesse folgt. Dies gilt im Besonderen bezogen auf

- die Erstellung einer vorausgehenden Konzeption,
- die Durchführung einer Bestandserhebung,
- die umfangreiche Beteiligung der Adressaten,
- die umfangreiche Beteiligung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe,
- die umfangreiche Beteiligung anderer relevanter Akteure*innen
- die Entwicklung eines Datenkonzeptes sowie
- die umfangreiche Erhebung qualitativer und quantitativer Daten zur Erfassung der relevanten Bedarfe.

Zukünftig wird es darum gehen, die im hier vorliegenden Bericht enthaltenen Handlungsimpulse planerisch zu berücksichtigen und deren Umsetzung in angemessener Zeit zu evaluieren beziehungsweise fortzuschreiben (Evaluation und Fortschreibung der Planung).

2 BESTAND

Die Analyse des Bestandes stellt den ersten Schritt im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung im Bereich Familie, Familienbildung und Familienerholung dar. Für die Analyse dienen explizit die schriftliche und mündliche Familienbefragung sowie die umfangreiche Literaturanalyse. Ausgehend von einer Beschreibung des Familienbegriffes erfolgen ein kurzer statistischer Abriss sowie eine Darstellung der Problemlagen von Familien. Im zweiten Teil des Bestandes wird auf die finanzielle Förderung des Landes der bestehenden Familienbildungsangebote und -leistungen eingegangen. Das konkrete Nutzungsverhalten der befragten Familien an familienunterstützenden Angeboten beendet das Kapitel um den Bestand.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse befindet sich vor jedem Absatz ein kleines Symbol, welches die Herkunft des Beschriebenen belegt, um damit eine bessere Einordnung der Aspekte zu ermöglichen.

| | |
|---|--|
|  | Schriftliche und mündliche Familienbefragungen |
|  | Auftaktveranstaltung und Dialogkonferenzen |
|  | Literaturanalyse/Recherche |
|  | Gute Beispiele |

Tabelle 3 Erläuterung der Symbolik innerhalb des Textes

Zusätzlich befinden sich innerhalb des Textes grau hinterlegte Boxen, welche die Kernaussagen des Abschnitts kurz zusammenfassen.

2.1 Familienbegriff

 Familie ist einem permanenten Wandel unterlegen und zeichnet sich aktuell durch eine Vielfalt an unterschiedlichen Familienformen aus. Nave-Herz begründet diesen Wandel der Familie unter anderem mit einer ökonomischen Wohlstandssteigerung, der Existenz eines sozialstaatlichen Absicherungssystems und einem gestiegenen Bildungsniveau (Nave-Herz, 2015, S. 13–14). Resultierend daraus ergibt sich eine zunehmende Individualisierung von Lebensentwürfen, die die Familie in den vergangenen Jahrzehnten sowohl in ihrem äußeren Erscheinungsbild als auch in ihren inneren Strukturen verändert hat (Palentien, 2004, S. 22).

Dominierte vor einigen Jahren noch die bürgerliche Kernfamilie bestehend aus Mutter, Vater und Kind (Benz, 2012, S. 434), so ist das familiäre Leben inzwischen durch größtmögliche Vielfalt geprägt. Die Familie als ausschließlich triadische Sozialisation im „leiblichen Zusammenhang“ von Mutter, Vater und Kind zu sehen, ist nach Lenz zu kurz gegriffen, denn ansonsten könnte der Rechtsakt der Adoption niemals eine Eltern-Kind-Beziehung begründen. „Adoptiveltern stehen aber [...] zu ihrem adoptierten Kind in einer voll ausgestatteten Eltern-Kind-Beziehung, ohne das Kind geboren oder gezeugt zu haben.“ (Lenz, 2013, S. 110).

Familie ist eine auf Dauer angelegte Verbindung, in der die Menschen dauerhaft füreinander Sorge tragen.

Familie ist demnach unabhängig davon, ob diese biologisch oder sozial begründet ist (Schmutz & Kügler, 2014, S. 8). Neben der bereits angesprochenen bürgerlichen Kernfamilie bestehen zunehmend Ein-Eltern-Familien, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sowie Adoptivfamilien (Schmutz & Kügler, 2014, S. 8).

Sucht man in der Literatur nach einer Definition von Familie, so stößt man schnell auf Formulierungen wie Familie ist eine „auf Dauer angelegte Verbindung“ (Hill & Kopp, 2013, S. 10–12), „in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken“ (Benz, 2012, S. 435).

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt verweist ebenfalls auf die Differenziertheit der Familienformen. „Familienformen sehen sehr unterschiedlich aus: egal ob verheiratet, unverheiratet, gleichgeschlechtlich oder alleinerziehend – überall dort, wo Kinder sind – egal welchen Alters – ist Familie.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 16.12.2018).

- ☞ Im Rahmen des hier zu betrachtenden Untersuchungsgegenstandes erfolgte dennoch eine Einschränkung des Begriffes der Familie. Berücksichtigung fanden im Rahmen der mündlichen und schriftlichen Befragungen ausschließlich Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und unter 18 Jahren. Bedacht werden sollten insbesondere benachteiligte Familien (bildungsfern, alleinerziehend, mit Migrationshintergrund sowie von Armut betroffen).

Familien mit Kindern unter 18 Jahren werden im Rahmen der Untersuchung betrachtet.

An der schriftlichen Befragung beteiligten sich vorrangig Familien mit folgenden Merkmalen:

- 63 % der Familien wohnen in eher städtischen; 37 % in eher ländlich geprägten Gebieten,
- 54 % der Familien leben mit 1 Kind zusammen; 34 % mit 2 Kindern und 12 % mit 3 oder mehr Kindern,
- 81 % sind nicht alleinerziehende Familien; 19 % sind alleinerziehende Familien,
- 64 % sind Familien mit hohem Bildungsniveau; 36 % haben ein niedriges beziehungsweise mittleres Bildungsniveau,
- 77 % sind nicht einkommensarme Familien und 23 % (relativ) einkommensarme Familien.

Unter Alleinerziehenden werden in Anlehnung an den Mikrozensus Mütter oder Väter verstanden, die mit ihrem minderjährigen Kind beziehungsweise den minderjährigen Kindern ohne Ehe- oder Lebenspartner*in in einem Haushalt leben.

Als Familien mit einem hohen Bildungsniveau sind diejenigen zu verstehen, in deren Familie mindestens eine Person über das Abitur oder einen höheren Abschluss ver-

fügt; in den Familien mit einem niedrigen oder mittleren Bildungsniveau verfügt keine Person über das Abitur oder einen höheren Abschluss.

Um herauszufinden, welche Familien von Einkommensarmut betroffen sind, wurde im Zuge der Auswertung anhand der Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen, in Abhängigkeit vom Alter und der Anzahl der in der Familie lebenden Personen, das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Dieses diente wiederum einer Einordnung mit den vom Bund entwickelten Armutsgefährdungsschwellen. Das statistische Bundesamt legt eine Armutsgefährdungsschwelle für 2017 in Höhe von 999 Euro zu Grunde. Das bedeutet, dass Familien, die mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter diesem Wert liegend von (relativer) Einkommensarmut betroffen sind. Im Rahmen der Befragung betrifft dies 23 % der befragten Familien. Die Armutsgefährdungsschwelle für Sachsen-Anhalt liegt 2017 bei einem Wert von 871 Euro. (Statistisches Bundesamt, 2019)

2.2 Statistische Daten – Familien in Sachsen-Anhalt



Im Jahr 2017 lebten in Sachsen-Anhalt über zwei Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt, 2018). Davon sind circa 10 % Familien mit minderjährigen Kindern (Statistisches Bundesamt, o.J.). Ein Vergleich mit den Bundesländern Thüringen und Sachsen macht deutlich, dass Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen hinsichtlich der Bevölkerungszahlen annähernd gleich sind. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Teilplanes an unterschiedlichen Stellen ein Vergleich der beiden Bundesländer erfolgen.

| | Bevölkerung 2017 |
|----------------|---------------------|
| Deutschland | 82.792.400 |
| Thüringen | 2.151.200 |
| Sachsen | 4.081.300 |
| Sachsen-Anhalt | 2.223.100 |

Tabelle 4 Bevölkerungszahlen 2017 im Vergleich

| | Familien mit minder- jährigen Kindern 2017 |
|----------------|---|
| Deutschland | 8.204.000 |
| Thüringen | 207.000 |
| Sachsen | 395.000 |
| Sachsen-Anhalt | 209.000 |

Tabelle 5 Familien mit minderjährigen Kindern 2017 im Vergleich

Da kein umfangreiches Datenmaterial zu den Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus dem Jahr 2017 zur Analyse zur Verfügung stand, wird im weiteren Kapitel das Jahr 2016 als Grundlage für die Ausführungen herangezogen.

Familienformen

Laut Mikrozensus lebten 2016 insgesamt 278.900 Familien in Sachsen-Anhalt. Hierbei eingeschlossen sind Familien mit Kindern insgesamt, also ohne Altersbegrenzung; das heißt, Familien, deren Kinder mit im Haushalt leben, jedoch ledig sind, keine eigenen Kinder versorgen beziehungsweise mit keinem Partner/in in einer Lebensgemeinschaft leben (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 5). Von diesen über

270.000 Familien sind 204.700 der Gruppe der Familien mit Kindern unter 18 Jahren (entspricht 73 %) zuzuordnen (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 10).

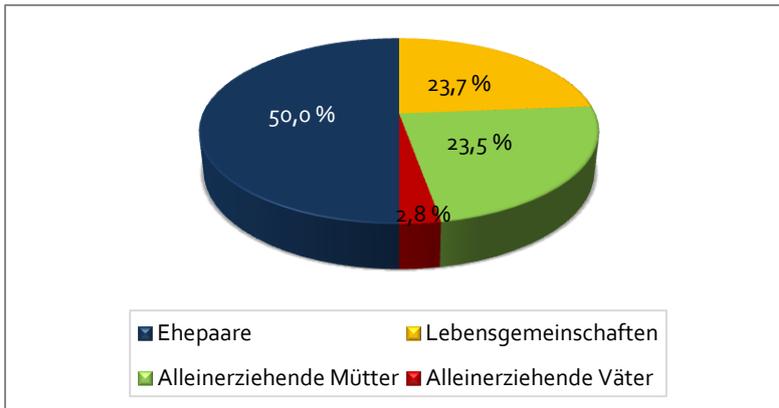


Abbildung 1 Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform in Sachsen-Anhalt (n=204.700)

Von den Familien mit Kindern unter 18 Jahren lebte die Hälfte (50 %) als Ehepaar zusammen und jeweils circa 24 % als Lebensgemeinschaften beziehungsweise als alleinerziehende Mütter. 3 % der Familien zeichnen sich durch alleinerziehende Väter aus. Das bedeutet, dass

die Alleinerziehenden einen Gesamtanteil von knapp 27 % der Familienformen ausmachen (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 10).

Kinder im Haushalt

Betrachtet man weiterhin die Anzahl der Kinder, so zeigt sich folgendes Bild: 61 % der Familien haben ein Kind unter 18 Jahren, 30 % zwei Kinder und 9 % drei oder mehr Kinder in dieser Altersgruppe.

| Familienformen | Gesamtanzahl der Kinder | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder |
|----------------------|-------------------------|----------------|---------------|--------------------|
| Ehepaare | 103.600 | 56.400 | 37.300 | 9.900 |
| Lebensgemeinschaften | 49.200 | 32.100 | 13.700 | 3.400 |
| Alleinerziehende | 54.600 | 39.100 | 10.800 | 4.700 |
| Gesamt | 207.400 | 127.600 | 61.800 | 18.000 |

Tabelle 6 Anzahl der Kinder nach Familienformen in absoluten Angaben in Sachsen-Anhalt

Legt man die Anzahl der Kinder zugrunde und differenziert nach den Familienformen, so fällt auf, dass der Anteil der Ehepaare mit zwei als auch drei oder mehr Kindern prozentual betrachtet höher als der bei Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden ist. Der Anteil der Alleinerziehenden mit einem Kind ist im Vergleich zu den anderen beiden Elterngruppen am höchsten (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 22). Eine Auflistung der Kinderanzahlen nach Familienstand ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Familienformen | 1 Kind | 2 Kinder | 3 oder mehr Kinder | Gesamt |
|----------------------|--------|----------|--------------------|--------|
| Ehepaare | 54,4 | 36,0 | 9,6 | 100 |
| Lebensgemeinschaften | 65,3 | 27,8 | 6,9 | 100 |
| Alleinerziehende | 71,6 | 19,8 | 8,6 | 100 |

Tabelle 7 Anzahl der Kinder nach Familienformen in Prozent in Sachsen-Anhalt

Familiengrößen

Die durchschnittliche Familiengröße der Familien mit Kindern bis 18 Jahre beträgt in Sachsen-Anhalt 3,32 Personen. Diese variiert je nach Familienform. Bei den Ehepaaren liegt der Wert bei 3,68, bei den Lebensgemeinschaften bei 3,47. Die alleinerziehenden Familien weisen eine durchschnittliche Größe von 2,49 Personen auf (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 25).

Geburten und Geburtenentwicklung

In den Jahren 2013 bis 2016 ist die Anzahl der Geburten von 16.797 auf 18.092 Geburten gestiegen. Den deutlichsten Anstieg gab es von 2015 (n=17.415) auf 2016 (n=18.092). Im Jahr 2017 sind die Geburten dagegen wieder leicht gesunken auf einen Wert von 17.837 (Statista. Das Statistikportal, 2019) Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsentwicklung geht bis zum Jahr 2020 von einer leicht steigenden Geburtenrate auf 1,55 Kinder je Frau aus. Im Vergleich dazu lag diese 2014 bei 1,5 Kindern je Frau und Jahr (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016b, S. 12). Dennoch wird bis zum Jahr 2030 ein Geburtenrückgang auf circa 13.004 Geburten beziehungsweise um 23 % prognostiziert. Der Grund dafür ist die sinkende Anzahl an Frauen, die überhaupt für eine Geburt in Frage kommen. Diese soll sich von 406.622 Frauen aus dem Jahr 2014 auf 337.092 Frauen bis 2030 (-17,1 %) reduzieren (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016b, S. 23).

Trotz steigender Geburtenrate schrumpft die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030.

Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2017 lebten wie bereits erwähnt 2.223.100 Menschen in Sachsen-Anhalt. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose ging bei der Erstellung des Berichtes im Jahr 2016 von einer Bevölkerungszahl von 2.222.747 Menschen für 2017 aus. Das bedeutet, dass 2017 real etwas mehr Menschen (n=353 Personen) in Sachsen-Anhalt lebten, als prognostiziert. Betrachtet man die weitere Entwicklung der Bevölkerung, so wird bis zum Jahr 2030 die Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt auf unter 2 Millionen Personen sinken (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 10.10.2018).

| Jahr | Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt |
|------|---|
| 2019 | 2.195.566 |
| 2020 | 2.179.892 |
| 2021 | 2.162.843 |
| 2022 | 2.145.127 |
| 2023 | 2.126.315 |
| 2024 | 2.106.434 |
| 2025 | 2.086.750 |
| 2026 | 2.067.209 |
| 2027 | 2.047.794 |
| 2028 | 2.028.513 |
| 2029 | 2.009.357 |
| 2030 | 1.990.324 |

Tabelle 8 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt bis 2030

Die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 66 Jahren sinkt vergleichsweise schneller als die Gesamtbevölkerung. Die Anzahl der Personen im Rentenalter (67 Jahre und älter) steigt dagegen bis zum Jahr 2030 an. Das bedeutet, dass im Jahr 2030 knapp 100 Erwerbsfähigen 84 Jugendliche und Rentner*innen gegenüberstehen. Im Jahr 2014 waren dies noch 100 Erwerbsfähige auf 60 Rentner*innen und Jugendliche (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016b, S. 24).

Erwerbssituation

Der Mikrozensus enthält darüber hinaus Angaben dazu, wie sich die Erwerbstätigkeit bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren differenziert nach Familienformen ausgestaltet (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 22). Mehrheitlich gehen von den 103.600 Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren beide Partner*innen einer Erwerbstätigkeit nach (78,4 %). In 6,1 % der Familien sind beide Personen erwerbslos oder Nichterwerbspersonen. Die Differenz von 15,5 % machen die Ehepaare aus, von denen nur ein*e Partner*in erwerbstätig ist (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 22).

Ähnliche Verteilungen zeigen sich bei den Lebensgemeinschaften. Eine Erwerbstätigkeit beider Partner*innen liegt in 77,4 % der Familien vor; bei 17,5 % ist nur einer der Partner*innen erwerbstätig und bei einem geringeren Anteil in Höhe von 5,1 % sind beide Personen erwerbslos oder Nichterwerbspersonen. Von den 54.600 Alleinerziehenden geht der größte Anteil einer Beschäftigung nach (70 %). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich, wenn man ausschließlich die alleinerziehenden Mütter betrachtet. Auch hier geht der Großteil einer Erwerbstätigkeit nach (70 %) (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016a, S. 22).

Bedarfsgemeinschaften

Mit Stand Dezember 2016 gab es 141.805 Bedarfsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt. Davon existierten 29 % (n=41.085) Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebte (Bundesagentur für Arbeit, 2016, Nr. 3.1). Beim Großteil dieser Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren lebt ein Kind (51,0 %), gefolgt von zwei Kindern (30,4 %).

| Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren - insgesamt | Anzahlen | in Prozent |
|---|---------------|--------------|
| Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind | 20.944 | 51,0 |
| Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kinder | 12.503 | 30,4 |
| Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern | 7.638 | 18,6 |
| Bedarfsgemeinschaften insgesamt | 41.085 | 100,0 |

Tabelle 9 Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt

Der überwiegende Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren sind Alleinerziehende (n=24.757), die Paar-Bedarfsgemeinschaften machen einen Anteil von knapp 40 % aus (n=16.193). Nachfolgend werden diese beiden Gruppen getrennt nach der Anzahl der Kinder im Haushalt beschrieben.

In knapp 39 % der Partner-Bedarfsgemeinschaften lebt ein Kind, in einem Drittel zwei Kinder und in 28 % der Partner-Bedarfsgemeinschaften drei oder mehr Kinder.

| ... davon Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren | Anzahlen | in Prozent |
|---|---------------|--------------|
| Partner-Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind | 6.279 | 38,8 |
| Partner-Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern | 5.311 | 32,8 |
| Partner-Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern | 4.603 | 28,4 |
| Partner-Bedarfsgemeinschaften insgesamt | 16.193 | 100,0 |

Tabelle 10 Bestand an Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt

Der überwiegende Anteil (59 %) der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebt mit einem Kind zusammen, knapp 29 % mit zwei Kindern (Bundesagentur für Arbeit, 2016, Nr. 3.1).

| ... davon Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren | Anzahlen | in Prozent |
|--|---------------|--------------|
| Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind | 14.567 | 58,8 |
| Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern | 7.164 | 28,9 |
| Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern | 3.026 | 12,2 |
| Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften insgesamt | 24.757 | 100,0 |

Tabelle 11 Bestand an Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt

Insgesamt lebten 2016 72.991 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Davon waren über 27.000 Kinder im Alter unter 6 Jahren und der größte Anteil (über 36.000 Kinder) in der Altersgruppe der 6 bis unter 15-Jährigen (Bundesagentur für Arbeit, 2016, Nr. 2.2).

| Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften | Anzahlen | in Prozent |
|---|---------------|--------------|
| unter 3 Jahren | 13.583 | 18,6 |
| 3 bis unter 6 Jahren | 13.665 | 18,7 |
| 6 bis unter 15 Jahren | 36.684 | 50,3 |
| 15 bis unter 18 Jahren | 9.059 | 12,4 |
| Gesamt | 72.991 | 100,0 |

Tabelle 12 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt nach Altersverteilung

Hilfen zur Erziehung

Das statistische Landesamt hält Angaben zu den Hilfen und Beratungen für junge Menschen/Familien für das Jahr 2016 differenziert nach Kreisen und Hilfearten bereit. Insgesamt fanden im Jahr 2016 25.253 Hilfen und Beratungen in Sachsen-Anhalt statt, welche von knapp 30.000 jungen Menschen und deren Eltern in Anspruch genommen wurden. Darin eingeschlossen sind alle Hilfen der §§ 27 bis 35a des SGB VIII. (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016c)

Den höchsten Anteil an Hilfen/Beratungen weist der Saalekreis auf, gefolgt von den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Wittenberg. Eine Auflistung der durchgeführten Hilfen nach den Gebietskörperschaften sowie der prozentuale Anteil der unter 21-Jährigen zeigt die nachfolgende Tabelle:

| Gebietskörperschaften | Anzahl Hilfen/ Beratungen 2016 | Prozentualer Anteil der Hilfen/Beratungen an der Altersgruppe der unter 21-Jährigen |
|-----------------------------|--------------------------------|---|
| Dessau-Roßlau, Stadt | 908 | 7,39 |
| Halle (Saale), Stadt | 3.331 | 7,58 |
| Magdeburg, Landeshauptstadt | 2.646 | 6,34 |
| Altmarkkreis Salzwedel | 872 | 5,82 |
| Anhalt-Bitterfeld | 1.379 | 5,40 |
| Börde | 1.557 | 5,19 |
| Burgenlandkreis | 1.587 | 5,52 |
| Harz | 2.119 | 5,96 |
| Jerichower Land | 1.011 | 6,62 |
| Mansfeld-Südharz | 2.090 | 9,77 |
| Saalekreis | 3.122 | 9,93 |
| Salzlandkreis | 1.907 | 6,14 |
| Stendal | 1.089 | 5,56 |
| Wittenberg | 1.635 | 8,28 |
| Sachsen-Anhalt | 25.253 | 6,80 |

Tabelle 13 Anzahl der Hilfen/Beratungen sowie Anteil an den unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt 2016

2.3 Problemlagen von Familien

Auf Grund der angesprochenen Vielfalt von familialen Lebensformen und den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Familie nehmen auch die Problemlagen innerhalb der Familien zu. Dies berichteten zum einen die Familienbildungsakturen im Zuge der Dialogkonferenzen, zum anderen zeigen dies auch die Ergebnisse aus der schriftlichen Familienbefragung.

- ✂ Knapp 60 % der befragten Familien geben an, dass sich nach ihrer Einschätzung die finanzielle Situation von Familien verschlechtert hat. Circa 40 % der Familien glauben, dass immer mehr Familien in der Region viele Probleme haben.

60 % der Befragten sehen eine Verschlechterung der finanziellen Situation bei Familien.

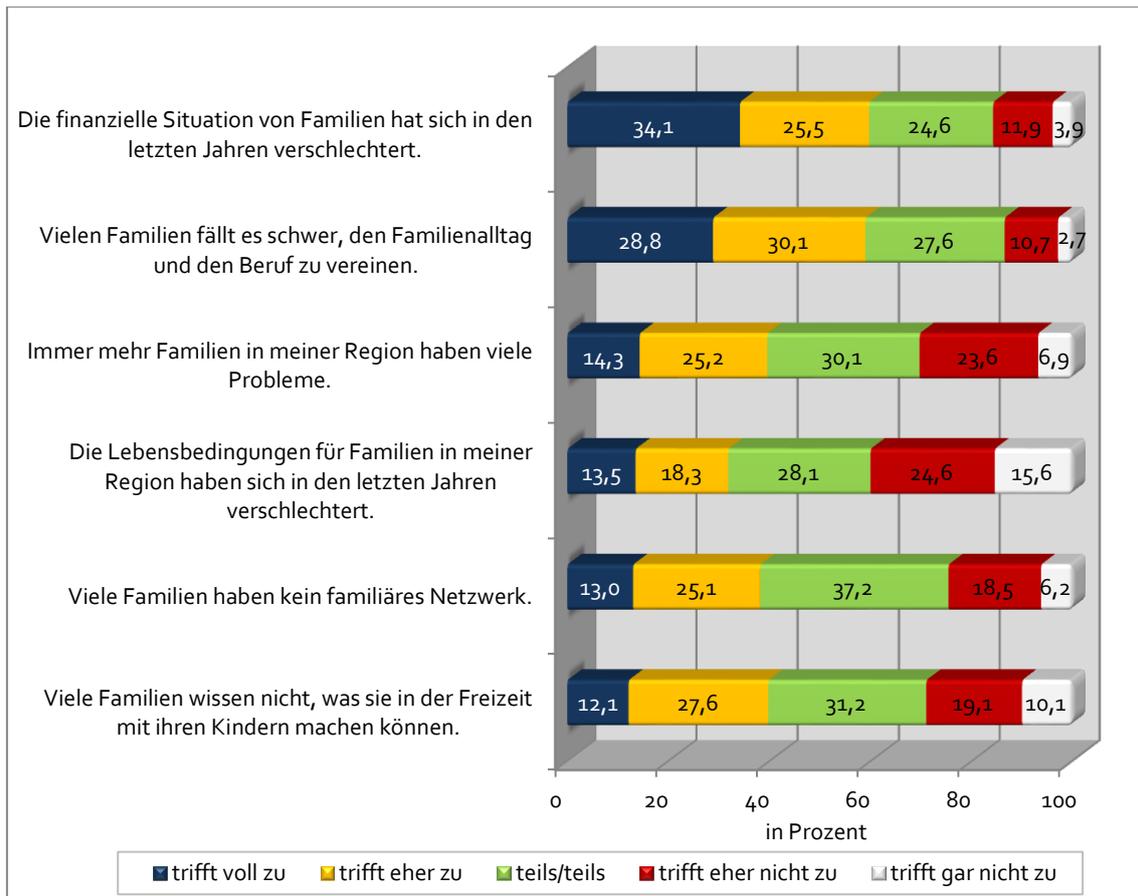


Abbildung 2 Schriftliche Familienbefragung: Einschätzung der Familiensituation (n=438-521)

Befragte aus eher ländlichen Regionen benennen die Zunahme der Problemlagen in Familien oder eine Verschlechterung der Lebensbedingungen häufiger als jene aus eher städtischen Gebieten. Aus der Perspektive der Alleinerziehenden haben sich die Lebensbedingungen für Familien deutlich häufiger in den letzten Jahren verschlechtert, insbesondere auch was die finanzielle Situation von Familien betrifft. Die (relativ) einkommensarmen Familien bewerten alle Aussagen negativer als nicht einkommensarme Familien.

Urlaubszeiten als Familienzeit konnten knapp über die Hälfte der Befragten in den vergangenen 3 Jahren nutzen. 54 % gaben an, regelmäßig einen längeren Urlaub (5 bis 14 Tage) zu machen. Einen langen Urlaub, also mehr als 14 Tage, konnten 13 % der

42 von den 567 an der Befragung teilgenommenen Familien haben in den vergangenen 3 Jahren keinen Urlaub gemacht.

Familien in den letzten drei Jahren regelmäßig genießen; die Mehrzahl mit 74 % dagegen nie. Betrachtet man die Gruppe der Familien, die in den vergangenen drei Jahren weder einen Kurzurlaub, noch einen längeren oder einen

langen Urlaub gemacht haben, dann betrifft dies insgesamt 42 befragte Haushalte. Dies sind vorrangig Familien, die seit weniger als fünf Jahren in Sachsen-Anhalt leben, Familien mit einem Kind, Familien mit einem mittleren/niedrigem Bildungsniveau sowie eher einkommensarme Familien.

Je nach Lebenssituation beziehungsweise Familienform zeigen sich Unterschiede in der Bewertung der Aussagen. Alleinerziehende und (relativ) einkommensarme Familien fahren weniger in den Urlaub als nicht alleinerziehende beziehungsweise nicht einkommensarme Familien.

 Das Thema Armut wird innerhalb der Literatur häufig im Zusammenhang mit den Problemlagen von Familien angeführt. „Statistisch gesehen gibt es drei Familienkonstellationen, die überproportional von Armut betroffen sind: Alleinerziehende, Paare mit drei oder mehr Kindern und Familien mit Migrationshintergrund. Neben der Familienform und der Migrationserfahrung besteht ein weiteres und zunehmendes Armutsrisiko in der Niedriglohnbeschäftigung.“ (Bird & Hübner, 2013, S. 23). Häufig wird in der Literatur darauf abgestellt, dass insbesondere die Alleinerziehenden und hierbei vorrangig die Mütter, ein sehr hohes Armutsrisiko haben (Benz, 2012, S. 434 ff.; Nave-Herz, 2015, S. 111).

Grundsätzlich sind Familien in Risikolagen nicht nur materiell, sondern auch in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deutlich eingeschränkt. Die Folgen für die Gesundheit und die Bildungschancen der Kinder können dadurch negativ sein (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 32). „Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich auf von Armut geprägte Lebensbedingungen: (auto-)aggressiv, mit Rückzug in ihr Quartier, durch Flucht in Scheinwelten oder Süchte, durch Leistungsverweigerung oder Streben nach früher ökonomischer Selbständigkeit.“ (Benz, 2012, S. 439).

Um Familien und insbesondere den Risikofamilien die bestmögliche Unterstützung zur Gestaltung ihrer familialen Lebenswelt zu bieten, leisten familienunterstützende Angebote und Leistungen gemäß § 16 SGB VIII die ideale Grundlage.

2.4 Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII

 Eltern obliegt gemäß § 1 Absatz 2 SGB VIII im Kern das natürliche Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder (Wiesner, 2011, S. 17). Folgt man dem § 16 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII, so hat die Familienbildung das Ziel, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte dabei zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. Das bedeutet, dass die Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu dienen sollen, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe entsprechend zu beraten und zu unterstützen (Wiesner, 2011, S. 17). Damit ergibt sich für Eltern ein gesetzlicher „Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben.“ (Rupp, Mengel & Smolka, 2010, S. 45). Walter weist in diesem Zusammenhang auch auf den primär präventiven Charakter der Familienbildung hin (Walter, 2001, S. 11–13).

Familienbildung richtet sich an alle Familien und Erziehungsberechtigten.

Bei den Leistungen des § 16 SGB VIII handelt es sich generell um strukturell orientierte Angebote, die sich prinzipiell an alle Eltern und Erziehungspersonen richten. Diese sollen nicht als Einzelfallhilfen in Krisensituationen von Familien mit Kindern verstanden werden. Gerade in solchen Leistungen liegt auch die Chance der Jugendhilfe, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von bedrängenden Problem- und Krisensituationen zu erreichen sowie deren Zugang zum gesellschaftlichem Image zu ändern (Pettinger & Rollik, 2005, S. 7).

Zur Umsetzung dieser Gesamtverantwortung braucht es eine entsprechende Verankerung in den familienpolitischen Schriften der Länder. Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021 beispielsweise steht für den Bereich der Familienbildung geschrieben: „Wir stehen für eine gesicherte Finanzierung von **Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder**. Wir sehen in der Stärkung von Familien eine wesentliche Grundlage für eine moderne Zivilgesellschaft. Deshalb werden wir an den Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen festhalten. **Auch Familienbildung und -begegnung mit Bildungsangeboten ist dafür eine wichtige Voraussetzung.**“ (SPD & CDU & BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, 2016, S. 51). Familienbildung findet darüber hinaus keine weitere Erwähnung.

Im Vergleich dazu bieten die Koalitionsverträge der Freistaaten Thüringen und Sachsen umfangreiche eigene Kapitel, die sich mit Familie/Familienpolitik und den daraus resultierenden Aufgaben befassen und somit diesem Thema einen besonderen Stellenwert verleihen (DIE LINKE Landesverband Thüringen & SPD-Landesverband Thüringen & BÜNDNIS/DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen, 2014, S. 21 ff.; CDU Landesverband Sachsen & SPD Landesverband Sachsen, 2014, S. 52).

Denn nur mit einer Erhöhung des Stellenwertes der Familienbildung ist es möglich, dass Jugendämter ihre Verantwortung, die mit diesen Aufgaben einhergehen, aktiv und gestaltend annehmen können. „Dies erfordert Entscheidungen und Modifikationen auf mehreren Ebenen: Auf kommunaler und politischer Ebene muss Familienbildung als eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe wahrgenommen werden.“ (Rupp et al., 2010, S. 119). Muschalik schreibt dazu „Wenn Familienbildung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und präventiv wirken soll, bedarf es einer themen- und ressortübergreifenden Steuerung. Anstatt voneinander abgegrenzte Strategien und Maßnahmen der lokalen Familienpolitik zu verfolgen, sollten Politik, Träger und Einrichtungen gemeinsame Ziele identifizieren, Aktivitäten definieren und die jeweiligen Zuständigkeiten regeln. Das birgt die Chance, gemeinsam eine zukunftsfähige Familienpolitik zu gestalten, die an den Bedürfnissen und Lebensbedingungen der Familien vor Ort ansetzt. Nicht zuletzt kann damit der Herausforderung begegnet werden, angesichts zunehmend komplexer werdenden Problemlagen von Familien ein flächendeckendes Angebot an Familienbildung vorzuhalten.“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 59).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits 2005 die Aufgaben für Familienbildung wie folgt beschrieben:

- Unterstützung und Befähigung von Eltern zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder,
- durch Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote Eltern zu ermöglichen, die Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen zu fördern, ihre erzieherischen Kompetenzen zu steigern und erzieherische Verantwortung besser wahrzunehmen sowie die Lebensqualität von Familien zu verbessern,
- Gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern und die Gemeinschaftsfähigkeit von Eltern und Kindern zu steigern,
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien, die öffentliche Vertretung von Interessen für Familien, Eltern und Kinder insbesondere in den Kommunen, in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, in den Angeboten der Jugendhilfe.“ (Pettinger & Rollik, 2005, S. 175).

Das Land Sachsen-Anhalt fokussiert sich im Bereich der Familienbildung auf die folgenden Kerninhalte (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 18.12.2018):

- Schwangerschaft und Geburt,
- Kindliche Entwicklung,
- Familie,
- Erziehung,
- Partnerschaft,
- Gesundheit und wirtschaftliche Hilfen.

„Ein Schwerpunkt [...] in der Familienbildung in Sachsen-Anhalt stellen die bezuschussten Maßnahmen der Familienbegegnung mit Bildungsangeboten dar, die sich besonders an einkommensschwache Familien richten. Anbieter von Angeboten der Familienbildung sind neben den Familienverbänden des Landes Sachsen-Anhalt auch Vereine sowie Initiativ- und Selbsthilfegruppen. Im Sozialraum von Familien bieten Familienzentren und Kinder-Eltern-Zentren, die in der Regel aus Kindertagesstätten hervorgegangen sind, Angebote der Familienbildung. Die Arbeit der Familienzentren des Landes Sachsen-Anhalt ist konzeptionell auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet. So reichen die Angebote von der Geburtsvorbereitung, über die Begleitung in verschiedenen Familienphasen zu Informationen über aktuelle familiäre oder auch politische Themen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 18.12.2018)

Eine detaillierte Darstellung dieser familienunterstützenden Einrichtungen befindet sich im Kapitel 2.6.

2.5 Ausgaben für Familienbildung

2.5.1 Ausgaben für Familienbildung in Sachsen-Anhalt



Im Haushaltsplan für Sachsen-Anhalt befinden sich an verschiedenen Stellen Angaben zur landesseitigen Finanzierung im Bereich der Familienbildung. So sind hier insbesondere die Zuschüsse für die

- Familienbildung,
- die Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden sowie ergänzend
- die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen zu benennen.

Hinzuweisen sei an dieser Stelle auf zwei wesentliche Punkte: Die Fördersumme für die Familienbildung in Höhe von 686.100 Euro (siehe Tabelle) ist entsprechend dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 ausgewiesen. Die Summe für das eigentlich hier zu betrachtende Haushaltsjahr 2018 beträgt für den Bereich der

Im Jahr 2019 sind im Haushaltsplan 686.100 Euro für den Bereich der Familienbildung in Sachsen-Anhalt eingestellt.

Familienbildung insgesamt 712.300 Euro. Hierin enthalten ist jedoch neben den Familienbildungsmaßnahmen, den Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten und der sozialpädagogischen Arbeit in Familienferienstätten/Familienzentren auch das Fachzentrum für Pflegekinderwesen. Die Förderung des Fachzentrums wird ab dem Haushaltsjahr 2019 über die Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen abgedeckt. Zur besseren Abgrenzung der Leistungen im Bereich der Familienbildung wird dementsprechend die Fördersumme für das Jahr 2019 zugrunde gelegt (Land Sachsen-Anhalt, 2016, S. 28 ff. und S. 159; Land Sachsen-Anhalt, 2018, S. 164).

Die Beratungsstellen werden nicht über die im Rahmen der Untersuchung zu berücksichtigenden §§ 11 bis 17 FamBeFöG LSA gefördert und fallen somit aus der Betrachtung heraus. Da insbesondere die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen jedoch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Familie leisten und gemäß § 16 Absatz 2 SGB VIII die Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen zu berücksichtigen sind, wird die Fördersumme vollständigshalber mit aufgeführt. Zu bedenken ist jedoch, dass der Großteil der Fördersumme auf die ebenfalls enthaltenen Suchtberatungsstellen entfällt.

Insgesamt ergibt sich demnach für Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen und Einrichtungen der Familienbildung eine Fördersumme in Höhe von 4.553.600 Euro inklusive der Suchtberatung. Die einzelnen Positionen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Seitenzahlen innerhalb der Tabelle weisen auf die Fundstellen in den entsprechenden Haushaltsplänen hin.

| Land Sachsen-Anhalt | in Euro (2018) |
|---|------------------|
| Zuschüsse zur Familienbildung (S. 164) | 686.100 (2019) |
| Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden (S. 159) | 237.100 |
| Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen (S. 28) | 3.630.400 |
| Gesamt | 4.553.600 |

Tabelle 14 Übersicht der Fördersumme im Bereich der Familienbildung in Sachsen-Anhalt

2.5.2 Vergleich der Ausgaben für Familienbildung

Im Folgenden soll zum Vergleich eine Gegenüberstellung der vom Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Familienbildung erfolgen. Der Freistaat Thüringen bietet sich als Vergleichsbundesland insofern an, da beide Länder hinsichtlich der Bevölkerungsverteilung sowie der Anzahl der Familien mit Kindern komparabel sind (Vgl. Kapitel Statistische Daten – Familien in Sachsen-Anhalt).

Als Betrachtungszeitraum wird ebenfalls das Haushaltsjahr 2018 angenommen. Im Rahmen der Familienbildung finden sich im Thüringer Haushaltsplan Zuschüsse für

Für 2018 waren im Haushaltsplan Thüringen 700.000 Euro für Familienzentren eingestellt.

Familienzentren, zur regionalen Familienförderung, für Beratungsstellen, die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren, die Maßnahmen von Einrichtungen der Familienhilfe sowie eine Position zur überregionalen Familienförderung (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, 2017). Auch hier sei auf zwei wesentliche Punkte hinzuweisen:

Im Jahr 2018 wurden für die Familienzentren über die Stiftung FamilienSinn 625.000 Euro ausgereicht. Dazu kommen noch die Mittel der beiden Familienzentren in den Modellkommunen des neuen Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen in Höhe von insgesamt 75.000 €. Die Förderhöhe der Familienzentren ist im Vergleich zu 2017 identisch geblieben.

Entgegengesetzt zum Haushaltsplan in Sachsen-Anhalt werden in Thüringen die Einrichtungen der Suchthilfe nicht aus dem gleichen Fördertopf wie die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen finanziert. Um die Summen jedoch miteinander in den Vergleich zu bringen, wurde die Förderung für die Suchthilfe für Thüringen ergänzt. Innerhalb der Tabelle sind die jeweiligen Fundstellen als Seitenzahlen hinterlegt.

Insgesamt ergibt sich für den Freistaat Thüringen eine Fördersumme für diesen Bereich der Familienbildung in Höhe von 6.236.600 Euro inklusive der Suchtberatung. Die Differenz zum Land Sachsen-Anhalt beträgt 1.683.000 Euro.

| Freistaat Thüringen | in Euro (2018) |
|--|--------------------|
| Zuschüsse für Familienzentren (S. 103) | 700.000 |
| Zuschüsse zur regionalen Familienförderung (S. 103) | 181.900 |
| Zuschüsse an Träger der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (S. 99) | 1.259.200 |
| Einrichtungen der Suchthilfe (S. 120) | 976.600 |
| Thüringer Eltern-Kind-Zentren (S. 101) | 1.380.000 |
| Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Familienhilfe (S. 103) | 1.420.000 |
| Überregionale Familienförderung (S. 103) | 512.600 |
| Gesamt | 6.236.600 € |

Tabelle 15 Übersicht der Fördersumme im Bereich der Familienbildung im Freistaat Thüringen

2.6 Einrichtungsbestand in Sachsen-Anhalt

2.6.1 Landesseitig geförderte Einrichtungen gemäß §§ 11-17 FamBeFöG

Nach der Darstellung der im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die Familienbildung soll im folgenden ein Überblick über die daraus konkret finanzierten Einrichtungen erfolgen. Mit dem Erlass des Gesetzes 2005 zur Familienförderung und Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA vom 19. Dezember 2005) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien sowie Familienverbänden (Land Sachsen-Anhalt, 2005) werden insbesondere

Das Land Sachsen-Anhalt förderte 2018 insgesamt 13 Einrichtungen sowie einzelne Projekte im Bereich der Familienbildung.

- Familienbildungsangebote,
- Maßnahmen der Familienerholung mit Bildungsangeboten,
- Leistungen der Familienverbände,
- Leistungen von Familienzentren sowie
- investive Maßnahmen für Familienzentren

im Land gefördert.

Davon ausgehend erhalten aktuell 13 Familienbildungseinrichtungen sowie fünf Familienverbände eine entsprechende Unterstützung durch das Land. Die Einrichtungen/Familienverbände sind innerhalb der Tabelle alphabetisch sortiert:

| Einrichtungen der Landesförderung | Sitz der Einrichtung |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| CVJM-Familienferienstätte Huberhaus | Wernigerode (Landkreis Harz) |
| DRK-Familienzentrum Oschersleben | Oschersleben (Landkreis Börde) |

| Einrichtungen der Landesförderung | Sitz der Einrichtung |
|--|--|
| Evangelische Familienbildungsstätte Klötze (EFA) | Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel) |
| Evangelisches Gemeinde- und Familienzentrum Christophorus Haus Wolfen -Nord | Bitterfeld-Wolfen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) |
| Familienbildungsstätte Naumburg | Naumburg (Burgenlandkreis) |
| Familienferienstätte Integrationsdorf Arendsee gGmbH | Arendsee (Altmarkkreis Salzwedel) |
| Familienferienstätte St. Ursula des Familienbundes im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. | Kirchmösern (Land Brandenburg) |
| Familienhof Salzwedel | Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel) |
| Familienverbände: CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.; Deut- scher Familienverband Landesverband Sachsen- Anhalt e.V. (DFV); Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (DKSB); Evan- gelische Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen- Anhalt e.V. (eaf),; Familienbund im Bistum Magde- burg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. (FDK) | |
| Familienzentrum der Familienbildung und – beratung Sangerhausen im Landkreis Mansfeld- Südharz | Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz) |
| Familienzentrum „faz halle“ | Halle (Saale) |
| Familienzentrum Dessau | Dessau-Roßlau |
| Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg | Magdeburg |
| IRIS Regenbogenzentrum | Halle (Saale) |

Tabelle 16 Liste der landesseitig geförderten Einrichtungen zur Familienbildung (Stand Dezember 2018)

Die regionale Verteilung der landesseitig geförderten *Einrichtungen* macht deutlich, dass die Landkreise Stendal, Jerichower Land, Wittenberg, Saalekreis sowie der Salzlandkreis über keine landesseitig geförderte Einrichtung verfügen. Somit ergibt sich

Die Landkreise Stendal, Jerichower Land, Wittenberg, der Salzlandkreis sowie der Saalekreis verfügen über keine landesseitig geförderte Familienbildungseinrichtung.

regional betrachtet folgendes Bild für Sachsen-Anhalt.

(Der jeweilige Punkt innerhalb der Karte symbolisiert eine geförderte Einrichtung. Die Platzierung des Punktes innerhalb der regionalen Grenzen erhebt dabei

keinen Anspruch auf Exaktheit. Vielmehr dient die Karte als Überblick über die Verteilung.)

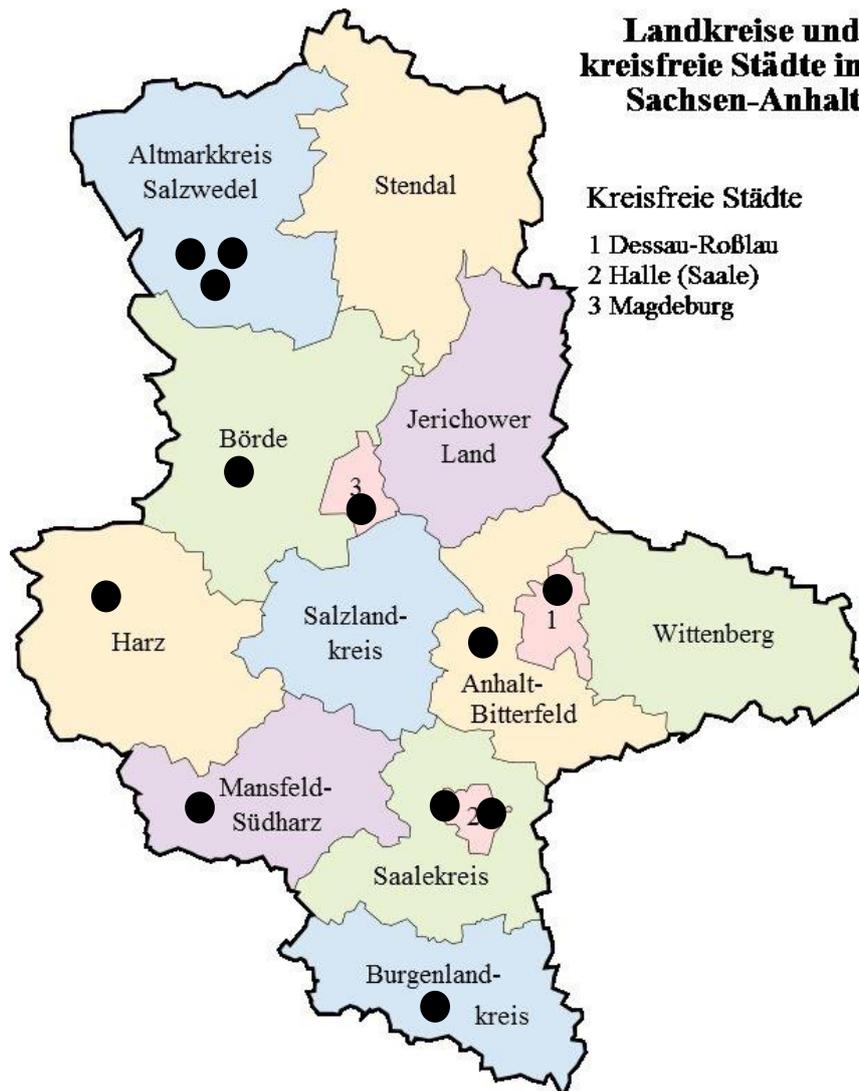


Abbildung 3 Landkreise Sachsen-Anhalt, 18.12.2018

Im Folgenden werden die Fördersummen der einzelnen Angebotsbereiche dargestellt (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 2017, Nr. 5.4). und anschließend mit bundesweit verfügbaren Daten verglichen.

Familienzentren in Sachsen-Anhalt

Die Angebote der **Familienzentren** werden über das Land Sachsen-Anhalt mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 23.008 Euro (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 2017, Nr. 5.4.3). gefördert. Dafür sollen jährlich bis zu 860 Arbeitsstunden erbracht werden.

**Familienzentren werden 2018
in Sachsen-Anhalt mit
23.008 Euro pro Jahr gefördert.**

Voraussetzung für die Förderung ist eine Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,7 Vollzeitäquivalent.

Vergleich mit Familienzentren aus anderen Bundesländern

Auf der Seite des Bundesverbandes der Familienzentren befindet sich eine Übersicht zur Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland (Schlevogt, 2018). Die darin aufgeführten Angaben bieten ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick über Landesfördermaßnahmen in diesem Bereich.

| Bundesland | Höhe der Förderung für <u>Familienzentren</u> pro Jahr |
|------------------------|---|
| Berlin | ▪ bis zu 72.000 Euro |
| Baden Württemberg | ▪ 24.000 Euro (über einen Zeitraum von 4 Jahren) |
| Schleswig- Holstein | ▪ 35.000 Euro |
| Thüringen | ▪ 25.000 Euro (kleine Einrichtungen) ▪ 50.000 Euro (große Einrichtungen) |

Tabelle 17 Aufstellung der Finanzierung von Familienzentren

Familienerholung mit Bildungsangeboten in Sachsen-Anhalt

Für die Maßnahmen der **Familienerholung mit Bildungsangeboten** beträgt der

Familienerholung mit Bildungsangeboten wird mit 33 Euro je Tag (mit Übernachtung) durch das Land gefördert.

Festbetrag der Förderung in Sachsen-Anhalt für Erwachsene 33 Euro je Tag, sofern eine Übernachtung erfolgt. Bei Tagesveranstaltungen beträgt die Höhe des Festbetrages 13 Euro (Ministerium für Arbeit,

Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 2017, Nr. 5.4.2).

Seit dem Jahr 2010 werden in Sachsen-Anhalt keine Individualzuschüsse zur Familienerholung mehr gewährt (Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, 2018).

Vergleich mit Familienerholungsangeboten aus anderen Bundesländern

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen stehen aktuell keine Landeszuschüsse für die Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung. (Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, 2018).

In Thüringen erhalten seit einigen Jahren die Träger, welche Familienerholungs- undbildungsangebote für Familien anbieten, einen finanziellen Zuschuss. Antragsberechtigt sind Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die antragsberechtigten Familien haben einen Eigenanteil für Verpflegung im Rahmen des Regelbedarfs nach SGB II in Form eines Teilnehmerbeitrages sowie die Fahrtkosten eigenständig zu tragen. Das Land Thüringen übernimmt je nach Art des Angebotes alle weiteren, dem Träger entstehenden Kosten (wie beispielsweise Unterkunft, Verpflegung, Kultur-, Freizeit- und Betreuungsangebote), die über den Verpflegungsanteil der Familien hinausgehen.

| Bundesland | Höhe der Förderung für <i>Familienerholung</i> pro Tag/Übernachtung |
|------------|--|
| Thüringen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Euro für Erwachsene ▪ 15 Euro für Kinder |

Tabelle 18 Projektzuschüsse zu Familienerholungsangeboten

In acht Bundesländern können durch die Familien so genannte Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten beantragt werden (Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, 2018). Die Förderungen werden in der Regel in Abhängigkeit der Einkommensgrenzen der Eltern gewährt. Die entsprechenden Einkommensgrenzen sowie weitere Fördermodalitäten pro Bundesland sind auf den Seiten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung detailliert beschrieben (Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, 2018). Eine Auswahl an Bundesländern befindet sich in der nachfolgenden Tabelle:

| Bundesland | Höhe der Förderung für <i>Familienerholung</i> pro Tag/Übernachtung |
|------------------------|--|
| Bayern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 Euro pro berücksichtigungsfähiges Kind oder Erwachsener ▪ 20 Euro pro berücksichtigungsfähiges Kind, das nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behindert ist |
| Brandenburg | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Euro pro mitreisendes Familienmitglied |
| Mecklenburg-Vorpommern | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Euro von mindestens 5 bis maximal 14 Tagen; ab dem 8. Tag sinkt der Zuschuss auf 15 Euro |
| Niedersachsen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Euro pro Elternteil ▪ 15 Euro pro Kind <p>(zusätzliche Bezuschussung für Einelternfamilien (5,00 Euro) oder Familienangehörigen mit Behinderung (10,00 Euro))</p> |

| Bundesland | Höhe der Förderung für <i>Familienerholung</i> pro Tag/Übernachtung |
|-----------------|--|
| Rheinland-Pfalz | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Euro pro Elternteil (für Eltern mit besonders niedrigem Einkommen) ▪ 25 Euro pro Kind ▪ 30 Euro pro Kind mit wesentlicher Behinderung |
| Sachsen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 7,50 Euro (Förderung in Abhängigkeit vom Familieneinkommen) |

Tabelle 19 Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten

Leistungen der Familienverbände

Der **Großteil der in Sachsen-Anhalt existierenden Familienverbände** erhält eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 46.280 Euro (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 2017, Nr. 5.4.1). Landesseitig gefördert werden:

Familienverbände erhalten einen Landeszuschuss in Höhe von 46.280 Euro.

- CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.,
- Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (DFV),
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (DKSB),
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen-Anhalt e.V. (eaf),
- Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. (FDK).

Die landesseitige Förderung umfasst die Personalausgaben für die Leitung und Verwaltung der Geschäftsstelle. Darüber hinaus können die Familienverbände finanzielle Mittel beim Land für die Durchführung von Projekten beantragen. Der Landesverband der Adoptiv- und Pflegeeltern e.V. erhält aktuell keine Bezuschussung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Alle sechs Familienverbände haben sich zu einem Bündnis der Familienverbände (LAGF) zusammengeschlossen.

Ein Vergleich von Familienverbänden aus anderen Bundesländern kann auf Grund fehlender Datenlage nicht erfolgen.

2.6.2 Einrichtungsprofile der landesseitig geförderten Einrichtungen

Wie oben beschrieben, erhalten derzeit 13 Familienbildungseinrichtungen sowie 5 Familienverbände landesseitig finanzielle Zuwendungen (siehe Tabelle 16). Die Förderung erfolgt anhand einrichtungsspezifischer Konzepte. Diese wurden in Form von Einrichtungsprofilen insbesondere anhand folgender Merkmale zusammengestellt: Sozialräumliche Verortung, aufgegriffene Bedürfnisse beziehungsweise Bedarfe sowie Zielgruppe, Ziele sowie Handlungsformen und Angebote, Beschäftigte und Budget. Die Zusammenstellungen finden sich im Anhang des vorliegenden Berichtes.

Beim Vergleich der Konzepte lassen sich einige Beobachtungen anstellen:

- Der Angebotsumfang der Einrichtungen ist sehr unterschiedlich beziehungsweise unterschiedlich intensiv beschrieben.
- Die Beschreibung der sozialräumlichen Verortung der Einrichtung/des Angebotes erfolgt äußerst unterschiedlich und fehlt in den meisten Konzepten nahezu.
- Die Beschreibung der durch die Angebote antizipierten (sozialräumlich vorhandenen) Bedarfe verbleibt meist im Allgemeinen. In der Regel wird auf gesellschaftliche Transformationsprozesse abgestellt, die sich auf familiäre Lebenswelten beziehungsweise -formen auswirken.
- In der Regel werden einschlägig qualifizierte und teilweise spezialisierte Fachkräfte beschäftigt.
- Nahezu alle Einrichtungen fokussieren vor allem auf werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern.
- Ein finanzieller Ansatz ist nur in einem Konzept vorhanden.

2.6.3 Kommunal geförderte Einrichtungen gemäß § 16 SGB VIII

Neben der Aufstellung über die landesseitig geförderten Einrichtungen, liegen keine gesicherten Kenntnisse über alle im Bereich des § 16 SGB VIII kommunal geförderten Einrichtungen und Angebote in Sachsen-Anhalt vor. Die durchgeführte Bestandserhebung mit dem Ziel ein flächendeckendes Bild der regionalen Angebote/Einrichtungen zu erhalten, konnte die bestehende Unkenntnis in diesem Bereich nicht auflösen. Die Gründe dafür wurden bereits hinreichend im Kapitel 1 unter dem Punkt Bestandserhebung beschrieben.

Um die bestehende Unkenntnis in diesem Bereich etwas aufzulösen, wurde ein zweiter Versuch unternommen. Die Idee bestand darin, die vier Regionen, in denen die schriftliche und mündliche Familienbefragung stattgefunden hat, explizit mit diesem Anliegen zu kontaktieren. Da auf Grund der bisherigen Zusammenarbeit entsprechend gute Kontakte in die jeweiligen Jugendämter bestanden, konnte die Anfrage zeitnah bearbeitet werden. Die Ergebnisse folgen in den nächsten vier Tabellen.

Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) fördert 2018 kommunal verschiedene Einrichtungen beziehungsweise Projekte im Bereich des § 16 SGB VIII. Hierbei fallen Fördersummen von circa 15.000 Euro bis hin zu über 90.000 Euro auf die einzelnen Angebote an.

| Träger/Einrichtung | Höhe kommunaler Finanzierungsanteil | Bemerkungen |
|---|-------------------------------------|---|
| CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. FAZ Halle (Saale) CVJM Familienzentrum | 92.560,00€ | „Begegnung und Begleitung schaffen neue Perspektiven“ / „Wertschätzung und Beziehung helfen Krisen meistern“ |
| Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V. BLAUER ELEFANT | 69.930,00€ | Aktionsfeld Familie/Familienbildung |
| IRIS e.V. für Frauen und Familien | 65.680,00€ | Allgemeine Arbeit mit Familien |
| Villa Jühling e.V. | 50.450,00€ | „Lebenswert Heide-Nord“ Projekte zur konstruktiven Lebensbewältigung |
| Internationaler Bund Mitte gGmbH FamilienBETRIEB ROXY | 40.440,00€ | Familientreff Roxy |
| IRIS e.V. für Frauen und Familien | 36.420,00€ | Arbeit mit besonderen Familien |
| AWO Regionalverbund Halle-Merseburg e.V. Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Dornröschen“ | 33.510,00€ | Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Dornröschen“ |
| AWO Regionalverbund Halle-Merseburg e.V. Kinder-, Jugend- und Familienzentrum „Dornröschen“ | 33.660,00€ | Projekt zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien |
| Internationaler Bund Mitte gGmbH FamilienBETRIEB ROXY | 31.260,00€ | Flexible Familienaktivierung Roxy |
| Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH | 30.770,00€ | Tabu la rasa |
| Hallesche Sportjugend e.V. | 19.130,00€ | Familien-Treff Heide-Nord der Halleschen Sportjugend |
| CVJM Halle e.V. | 18.770,00€ | eXtra |
| Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V. BLAUER ELEFANT | 15.430,00€ | family m.i.n.d. (miteinanderintensivnachhaltigdeeskalierend) |

Tabelle 20 Übersicht der kommunal geförderten Einrichtungen/Angebote in Halle (Saale)

Salzlandkreis

Im Salzlandkreis existieren keine Angebote beziehungsweise Einrichtungen die ausschließlich über § 16 SGB VIII kommunal gefördert werden. Vielmehr existieren verschiedene regionale Angebote, die zum Teil über § 16 SGB VIII (auch in Verbindung mit § 31 KJHG-LSA und § 20 FamBeFöG LSA) abgedeckt werden. Die entsprechenden Förderanteile sind jedoch nicht hinreichend bekannt.

Für die Mehrgenerationenhäuser sowie einen Teil der Beratungsstellen lassen sich die Förderanteile aus § 16 SGB VIII entsprechend abbilden.

| | Höhe der Förderung | |
|-------------------------------|--------------------|---------------------|
| | Bundeszuschuss | Kommunaler Zuschuss |
| Mehrgenerationenhäuser | 30.000,00€ | 10.000,00€ |

Tabelle 21 Förderhöhen der Mehrgenerationenhäuser im Salzlandkreis 2018

Nach der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Angebote in Höhe von 30 v. H. für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (§ 31 Absatz 3 KJHG LSA) ergeben sich die folgenden kommunalen Förderanteile:

| | Höhe der Förderung | |
|--|--------------------|---------------------|
| | Landeszuweisung | Kommunaler Zuschuss |
| Suchtberatungsstellen | 269.500,00€ | 46.379,02€ |
| Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen | 46.379,02€ | 422.096,63€ |

Tabelle 22 Förderhöhen der Beratungsstellen im Salzlandkreis 2018

Landkreis Stendal

Der Landkreis Stendal fördert auf der Grundlage des § 16 SGB VIII zwei konkrete Angebote:

| | Höhe der Förderung | Bemerkungen |
|--|---|---|
| SchreiBabyAmbulanz | insgesamt bis zu 35.000,00€ im Haushalt eingestellt | Ein Angebot für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahre |
| KinderStärken e.V.: Familienpaten | | Unterstützung der Familien der Region im Alltag |

Tabelle 23 Übersicht der kommunal geförderten Angebote im Landkreis Stendal

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es keine Angaben darüber, ob kommunale Förderungen aus dem Leistungsbereich des § 16 SGB VIII bestehen.

2.7 Weitere familienunterstützende Angebote in Sachsen-Anhalt

2.7.1 Landesseitig geförderte Angebote



Sachsen-Anhalt finanziert neben den bereits dargestellten Einrichtungen und Angeboten im Rahmen der §§ 11 bis 17 FamBeFöG weitere Angebote, die den familienunterstützenden Leistungen zuzuordnen sind. Diese werden überblicksartig dargestellt.

Familienpass Sachsen-Anhalt

Der Familienpass ist eine Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes. Damit erhalten Familien und Alleinerziehende mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und mindestens einem Kind unter 18 Jahren einen Pass. Die Familien erhalten mit diesem Pass bei allen teilnehmenden Partnern in Sachsen-Anhalt entsprechende Vergünstigungen. Der Pass kann seit April letzten Jahres jedoch nicht mehr neu beantragt werden. Lediglich die bereits bestehenden Pässe behalten ihre Gültigkeit (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 15.12.2018).

Familienpaten in Sachsen-Anhalt

Dieses Projekt wird finanziert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt. Die Idee dahinter ist, dass freiwillige Paten Familien an unterschiedlichen Stellen Unterstützung bieten, insbesondere für die Betreuung in Randzeiten und für die Begleitung von Familien in komplexen Problemsituationen. Damit sollen die Familienpaten den Bedarf nach neuen familiennahen Beratungs- und Unterstützungsangeboten abdecken (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 10.12.2018).

Familienratgeber Sachsen-Anhalt

Der Familienratgeber Sachsen-Anhalt setzt sich mit vielfältigen Fragen und deren Antworten zum Thema Familie auseinander. Dabei orientieren sich die Themen an den Entwicklungsphasen einer Familie – also von der Geburt bis hin zum Erwachsen werden. Ergänzt werden die Informationen mit Kontaktdaten zu Einrichtungen und Beratungsstellen (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 11.12.2018).

Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“

Das Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet und bietet Unterstützung beim Auf- und Ausbau der lokalen „Netzwerke Kinderschutz“. Das Zentrum bietet in diesem Zusammenhang unter anderem Beratung von freien Trägern und Jugendämtern, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen sowie die Erstellung einer Inter-

netwissensplattform an. (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 14.12.2018).

2.7.2 Bundesweit geförderte Angebote



Im Zuge der Recherche zum Bestand an familienunterstützenden Angeboten in Sachsen-Anhalt wurden noch weitere, bundesweit existierende Maßnahmen eruiert, die an dieser Stelle ebenfalls kurz dargestellt werden sollen. Diese Auflistung erhebt dabei jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Audit familienfreundliche Kommune

Das Audit „Familiengerechte Kommune/Familiengerechter Kreis wurde vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bertelsmann Stiftung und der Hertie Stiftung entwickelt. Der Verein unterstützt interessierte Kommunen und Landkreise auf dem Weg einer strategischen und gemeinsam entwickelten Familienorientierung. Berücksichtigung finden dabei sechs Handlungsfelder, um eine bedarfsorientierte Infrastruktur für Familien vorzuhalten (Verein familiengerechte Kommune, 2019a).

Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligte sich 2016/2017 an einzelnen Schritten dieses Umsetzungsverfahrens. Es erfolgte jedoch auf Grund fehlender finanzieller Ressourcen keine Zertifizierung (Verein familiengerechte Kommune, 2019b).

Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete mit Beginn des Jahres 2017 das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Damit wurde das seit 2006 existierende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser I und II abgelöst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 13.12.2018). Mit diesem Bundesprogramm können Mehrgenerationenhäuser im Zeitraum von 2017 bis 2020 40.000 Euro Förderung pro Jahr erhalten. Drei Viertel der finanziellen Mittel werden dabei vom Bund zur Verfügung gestellt; ein Drittel muss durch die Kommune beziehungsweise durch das Land gefördert werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 13.12.2018).

Auf den Seiten des Bundes werden alle Mehrgenerationenhäuser differenziert nach Bundesländern dargestellt. Für das Land Sachsen-Anhalt werden insgesamt 22 Häuser benannt:

| Gebietskörperschaft | Anzahl | Gebietskörperschaft | Anzahl |
|-----------------------------|--------|----------------------------|--------|
| Altmarkkreis Salzwedel | 1 | Landkreis Wittenberg | 2 |
| Landkreis Stendal | 1 | Landkreis Mansfeld-Südharz | 2 |
| Landkreis Börde | 1 | Saalekreis | 2 |
| Landkreis Jerichower Land | 1 | Burgenlandkreis | 2 |
| Landkreis Harz | 2 | Halle (Saale) | 1 |
| Salzlandkreis | 2 | Dessau-Roßlau | 1 |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 2 | Magdeburg | 2 |

Tabelle 24 Übersicht der Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt

Elternbegleitung in Familienbildungseinrichtungen

Seit August 2015 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem ESF-Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ die Qualifizierung der Fachkräfte aus der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiter*innen. Das Programm Elternchance II löste dabei das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ (2011-2015) ab (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 05.12.2018).

Die Aufgaben der Elternbegleiter*innen umfassen dabei unter anderem die Stärkung der Elternkompetenz, die Eröffnung von Bildungsoptionen, die Beratung zu Bildungsübergängen sowie die Stärkung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 05.12.2018).

In Sachsen-Anhalt existieren in allen 14 Gebietskörperschaften Einrichtungen, in denen mindestens eine Fachkraft entweder über das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ oder über das ESF-Programm „Elternchance II“ qualifiziert wurde. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 05.12.2018). Entsprechend der verfügbaren Standortkarte profitieren insgesamt 214 Einrichtungen von dieser Qualifizierung. Die meisten Einrichtungen befinden sich in Halle (Saale). Eine Auflistung aller Gebietskörperschaften mit der entsprechenden Anzahl an Einrichtungen ist aus der Tabelle zu entnehmen.

| Gebietskörperschaft | Anzahl | Gebietskörperschaft | Anzahl |
|-----------------------------|--------|----------------------------|--------|
| Altmarkkreis Salzwedel | 3 | Landkreis Wittenberg | 10 |
| Landkreis Stendal | 8 | Landkreis Mansfeld-Südharz | 3 |
| Landkreis Börde | 8 | Saalekreis | 6 |
| Landkreis Jerichower Land | 9 | Burgenlandkreis | 26 |
| Landkreis Harz | 14 | Halle (Saale) | 43 |
| Salzlandkreis | 21 | Dessau-Roßlau | 13 |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 9 | Magdeburg | 41 |

Tabelle 25 Übersicht der Einrichtungen, in denen mindestens eine Fachkraft über das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ oder über das ESF-Programm „Elternchance II“ qualifiziert wurde.

Um einen Eindruck davon zu bekommen wie vielfältig die Einrichtungen sind, in denen das Bundes- beziehungsweise das ESF-Programm Einzug hielt, werden nachfolgend die Institutionen aus den 4 Befragungsregionen aufgelistet:

Halle (Saale)

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ | |
|---|---|
| Kindertagesstätte „Edith Stein“ | BUK Hort „Am Ludwigsfeld“ |
| Kindertagesstätte „Lustige Kater“ | Eigenbetrieb Kindertagesstätten Maxl, Froschkönig und Schatztruhe |
| Kindertagesstätte „Schatztruhe“ | IRIS-Regenbogenzentrum |
| Kindertagesstätte „Tabaluga“ | CVJM Familienzentrum Halle |
| Kindertagesstätte „Der kleine Spatz“ | Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V. |
| Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ | Beratungszentrum |
| Kindertagesstätte Schafschwingelweg | Schwangeren- und Familienberatungsstelle |
| Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ | Jugendfreizeiteinrichtung „Roxy“ |
| Kindertagesstätte „Bummi“ | DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. |
| Kindertagesstätte „Goldener Gockel“ | Förderschule für Sprachentwicklung "Albert Liebmann" |
| Kindertagesstätte „EigenSinn“ | Berufsbildende Schulen V Halle (Saale) |
| Hort "Frieden" | |

Tabelle 26 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ in Halle (Saale)

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ | |
|---|--|
| Kindertagesstätte „Entdeckerland“ | Integrative Kindertagesstätte „Onkel Uhu“ |
| Kindertagesstätte „Taubenhaus“ | Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ |
| Kindertagesstätte „Peter Pan“ | Integrative Kindertagesstätte „Traumland“ |
| Kindertagesstätte „Eigen-Sinn“ | Integrative Kindertagesstätte „Taubenhaus“ |
| Kindertagesstätte „Fuchs & Elster“ | Integrative Kindertagesstätte „Eigen – Sinn“ |
| Kindertagesstätte „Am Zanderweg“ | Hort Erste Kreativitätsschule S.-A. e. V. |
| Kindertagesstätte „Löwenzahn“ | Hort „Johannes“ |
| Kindertagesstätte „Mauseloch“ | Hort „Johannesschule“ |
| Kindertagesstätte „Taubenhaus“ | Kind-Eltern-Zentrum „Tabaluga“ |
| Kindertagesstätte „Onkel Uhu“ | |
| Kindertagesstätte „Erdenkinder“ | |

Tabelle 27 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ in Halle (Saale)

Salzlandkreis

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ | |
|---|---|
| Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“ | Lebenshilfe Bernburg gGmbH |
| Jugendverein ELF e.V. | AWO Kreisverband Salzland e.V. |
| Beratungszentrum des SOS-Kinderdorf e.V., Kindertagesstätte | PIN GmbH Beratungszentrum - Sozialpädagogische Familienhilfe- |
| Bildungszentrum „Rotes Haus“ | |

Tabelle 28 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ im Salzlandkreis

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ | |
|---|---|
| Kindertagesstätte „Zwergenland“ | Berufsbildende Schulen des Salzlandkreises Schönebeck und Bernburg |
| Kindertagesstätte „Regenbogen“ | Kinder- und Jugendhilfezentrum Groß Börnecke GmbH |
| Kindertagesstätte „Püktchens Stromerland“ | Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung |
| Integrative Kindertagesstätte „Albert Schweitzer“ | Wohngruppe Keßlervilla |
| Hort „G. E. Lessing“ /Leitung | Diakonieverein Burghof Schönebeck |
| Lessing Hort | St. Johannis GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen |

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ | |
|--|--|
| Grundschule „Franz- Mehring“ | |
| Sekundarschule Campus Technicus | |

Tabelle 29 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ im Salzlandkreis

Landkreis Stendal

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ | |
|--|-------------------|
| Kindertagesstätte „Sonnenschein“ | Schulsozialdienst |
| Kindertagesstätte „Nordspatzen“ | |

Tabelle 30 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ im Landkreis Stendal

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ | |
|--|--------------------------------------|
| Kindertagesstätte „Märchenland“ | Familienzentrum Färberhof |
| Kindertagesstätte „Märchenland“ Stendal | Bildungs-und Begegnungsstätte Amicus |
| Kindertagesstätte „Regenbogenland“ | |

Tabelle 31 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ im Landkreis Stendal

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ | |
|--|---|
| Kindertagesstätte „Angelika Hartmann“ | Öko-Domäne Bobbe e.V. - Freizeitzentrum |
| AWO Integrative Kindertagesstätte „Lebensfreude“ | Frauenhaus Wolfen |
| Sekundarschule I Wolfen - Nord | |

Tabelle 32 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

| Einrichtungen/Institutionen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ | |
|--|------------------------------------|
| Kindertagesstätte „PINOCCHIO“ | Kindertagesstätte „Max und Moritz“ |
| Kindertagesstätte „Zerbster Strolche“ | Kindertagesstätte „Heide“ |

Tabelle 33 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Lokale Bündnisse für Familien

Lokale Bündnisse für Familien sind eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Ziel, die Netzwerkarbeit für Familien regional zu stärken. Partner*innen aus Politik, Verwaltung, Unternehmen und anderen Organisationen entwickeln gemeinsame Projekte für mehr Familienfreundlichkeit in der Region sowie einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Servicestelle berät und unterstützt dabei (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002).

Im Land Sachsen-Anhalt existieren 4 Lokale Bündnisse für Familien (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 13.12.2018):

- Lokales Bündnis für Familie in Anhalt-Bitterfeld,
- Lokales Bündnis für Familie im Burgenlandkreis,
- Lokales Bündnis für Familie im Altmarkkreis Salzwedel,
- Lokales Bündnis für Familie in Dessau-Roßlau.

Weitere Informationen befinden sich auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

2.8 Angebote und deren Vorhandensein sowie Nutzung

- ✎ Die Angebote der familienunterstützenden Leistungen stellten im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Familienbefragung einen Schwerpunkt dar. Hierbei interessierte vor allem die Einschätzung über das Vorhandensein von Angeboten im eigenen Wohnumfeld, die Kenntnis sowie die Nutzung von Angeboten und die Frage danach, wie sich die Familien bisher zu Angeboten informiert haben.

2.8.1 Einschätzung über das Vorhandenseins von Angeboten

Am häufigsten als ausreichend eingeschätzt wurde die Möglichkeit, andere Familien im Wohnumfeld treffen zu können, gefolgt davon, dass Kenntnis darüber besteht, wo sich die Familien bei Fragen und Problemen Hilfe holen können. Am wenigsten ausreichend vorhanden werden die Freizeitmöglichkeiten und die Vielfalt an Familienangeboten eingeschätzt. Die Ablehnungswerte sind hierbei am größten.

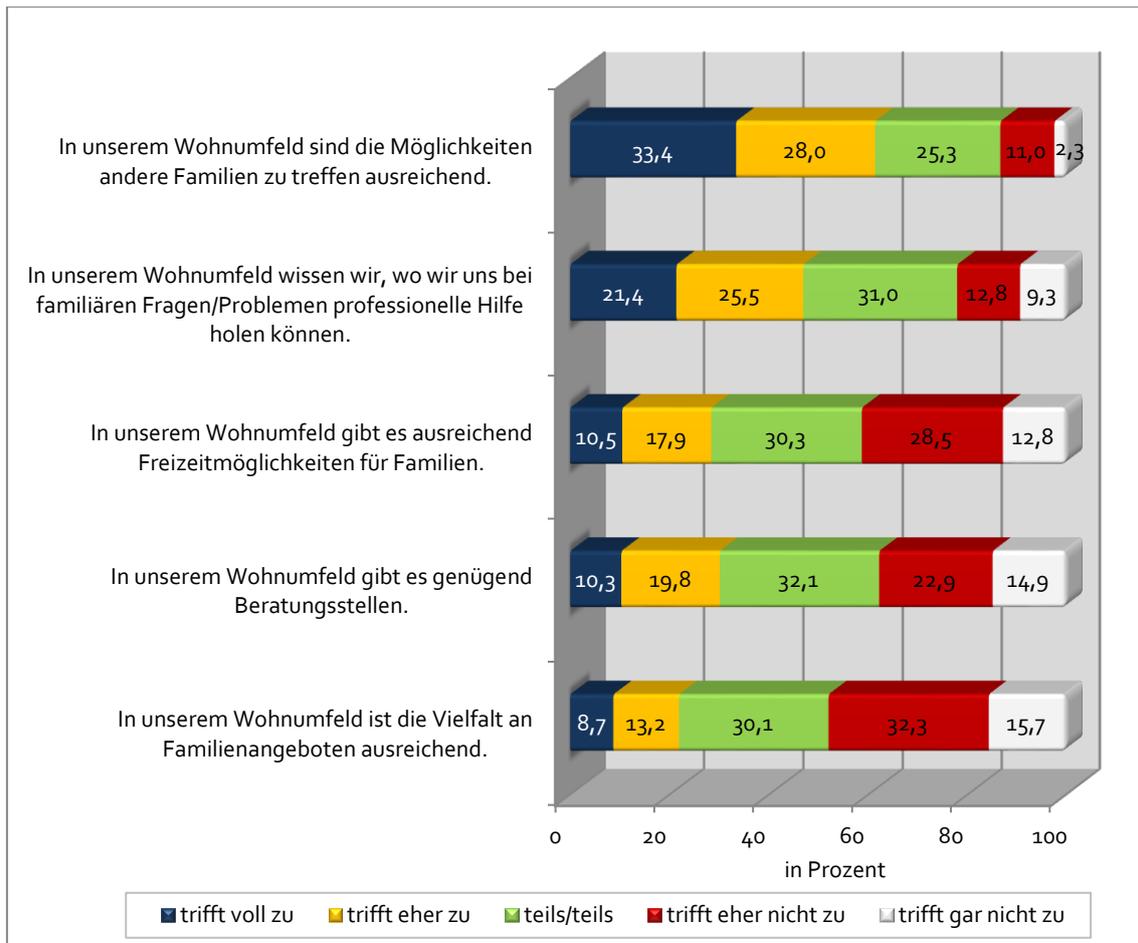


Abbildung 4 Schriftliche Befragung: Einschätzung des Wohnumfeldes (n=349-564)

Die Differenzierung nach Familienkonstellationen beziehungsweise Lebenssituation weist zum Teil deutliche Unterschiede auf: Familien aus eher ländlichen Regionen bewerten die Aussagen negativer als Familien aus eher städtischen Gebieten. Alleinerziehende empfinden die Vielfalt an Familienangeboten sowie das Vorhandensein von Freizeitmöglichkeiten als weniger ausreichend als nicht alleinerziehende Familien. Ähnlich bewerten dies auch die eher einkommensarmen Familien. Sie schätzen ebenso die Vielfalt an Familienangeboten sowie das Vorhandensein von Freizeitmöglichkeiten aber auch der Beratungsstellen als weniger ausreichend ein als nicht einkommensarme Familien.

Alleinerziehende empfinden die Vielfalt an Familienangeboten im eigenen Wohnumfeld als weniger ausreichend im Vergleich zu den nicht Alleinerziehenden.

Alleinerziehende empfinden die Vielfalt an Familienangeboten sowie das Vorhandensein von Freizeitmöglichkeiten als weniger ausreichend als nicht alleinerziehende Familien. Ähnlich bewerten dies auch die eher einkommensarmen Familien.

Sie schätzen ebenso die Vielfalt an Familienangeboten sowie das Vorhandensein von Freizeitmöglichkeiten aber auch der Beratungsstellen als weniger ausreichend ein als nicht einkommensarme Familien.



Die Ergebnisse aus der Studie von Wagner aus dem Jahr 2016 „Familienland Sachsen-Anhalt“ korrespondieren mit den oben dargestellten Erkenntnissen. So fanden die Autoren heraus, dass die Erreichbarkeit und die Vielfalt an Freizeitangeboten von den Befragten aus ländlicheren Räumen weniger zufriedenstellend bewertet wird verglichen mit den Bewohnern*innen in Städten (Wagner, Böttcher, Heyme & Wiekert, 2016, S. 102).

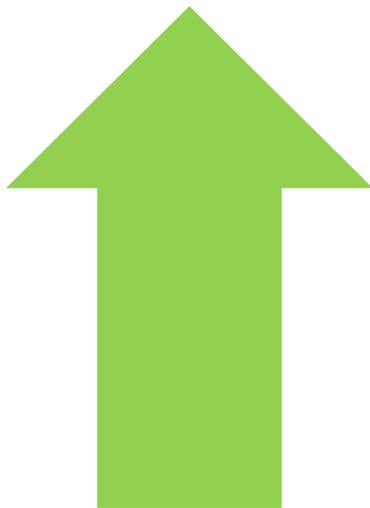
2.8.2 Kenntnis und Nutzung von Angeboten

Angebotskenntnis

- ✎ Die Frequentierung von familienunterstützenden Angeboten setzt eine entsprechende Kenntnis dieser bei den Familien voraus.

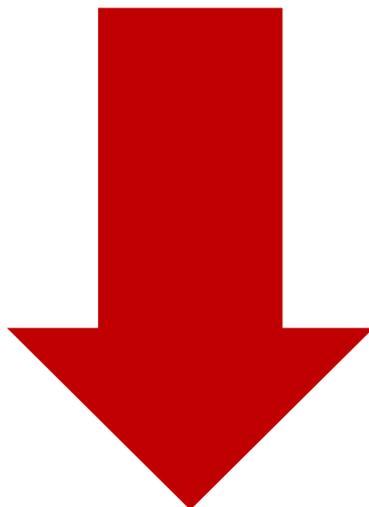
Am häufigsten sind den Familien Angebote rund um das Thema der Schwangerschaft bekannt gewesen sowie solche, die Musikalisches und Kreatives mit Kindern beinhalten. Auf dem dritten Platz befinden sich die Angebote, die Antworten auf Fragen zu Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildung geben.

Angebote rund um das Thema Schwangerschaft kennen fast alle befragten Familien in Sachsen-Anhalt.



Kenntnis von Angeboten... (Zustimmungswerte in Klammern)

- rund um das Thema Schwangerschaft (91 %)
- für Musikalisches und Kreatives mit Kindern (72 %)
- für Fragen zu Kita, Schule und Ausbildung (70 %)
- zu den Entwicklungsphasen von Kindern (63 %)
- zur Sprachbildung/Sprachförderung von Kindern (62 %)
- zum/r Freizeitverhalten/-gestaltung mit Kindern (59 %)
- zu Fördermöglichkeiten von Kindern (58 %)
- zu Gesundheit, Ernährung, Sport in der Familie (53 %)



Kenntnis von Angeboten... (Ablehnungswerte in Klammern)

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (78 %)
- zur kindgerechten Kommunikation (71 %)
- zum Umgang mit Finanzen (71 %)
- zum Umgang mit Medien (70 %)
- in akuten Krisensituationen (70 %)
- zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (68 %)
- zur Vermittlung von Werten in der Erziehung (68 %)
- zu Fragen in der Partnerschaft (64 %)

Abbildung 5 Schriftliche Familienbefragung: Kenntnis von Angeboten (n=542-560)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Familien aus eher städtischen Regionen, fast alle Angebote häufiger, zum Teil sogar deutlich häufiger, kennen im Vergleich zu Familien aus eher ländlichen Gebieten. Wenn es um Angebote geht, die Fragen im Bereich Kita, Schule und Ausbildung thematisieren, sehen sich die Familien der ländlichen Gebiete als etwas besser informiert an. Kaum beziehungsweise gar keinen Unterschied gibt es zwischen den Familien der verschiedenen Wohngegenden bei Fragen zu Behörden und Ämtern oder bei Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kenntnis von Angeboten variiert nach Familientyp sowie nach der Lebenssituation.

Auffällig ist zudem, dass Alleinerziehenden alle aufgelisteten Angebote zu familienunterstützenden Themen (zum Teil deutlich) bekannter sind, als nicht alleinerziehenden Familien. Auch den (relativ) einkommensarmen Familien sind die meisten der Angebote geläufiger als den nicht einkommensarmen. Unterschiede zeigen sich bei Angeboten rund um die Schwangerschaft, bei Fragen in der Partnerschaft, zu den Entwicklungsphasen von Kindern sowie bei den musikalischen und kreativen Angeboten mit Kindern oder dem Freizeitverhalten von Kindern. Für diese Bereiche kennen die nicht einkommensarmen Familien häufiger Angebote.

Bezüglich des Bildungsstandes innerhalb der Familien differenziert nach der Kenntnis von Angeboten zeigt sich kein eindeutiges Bild.

Bevor auf die konkrete Nutzung der familienbezogenen Angebote eingegangen wird, soll es kurz darum gehen, was denn die häufigsten Gründe dafür sind, wenn Angebote nicht genutzt werden.

Die Mehrzahl der befragten Familien gibt bei einer **Nichtnutzung von Angeboten** an, dass sie keinen Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf hat. Weitere Begründungen waren die mangelnde Vereinbarkeit von Angebotszeiten und Beruf/anderen Aufgaben sowie die Unkenntnis von Angeboten.

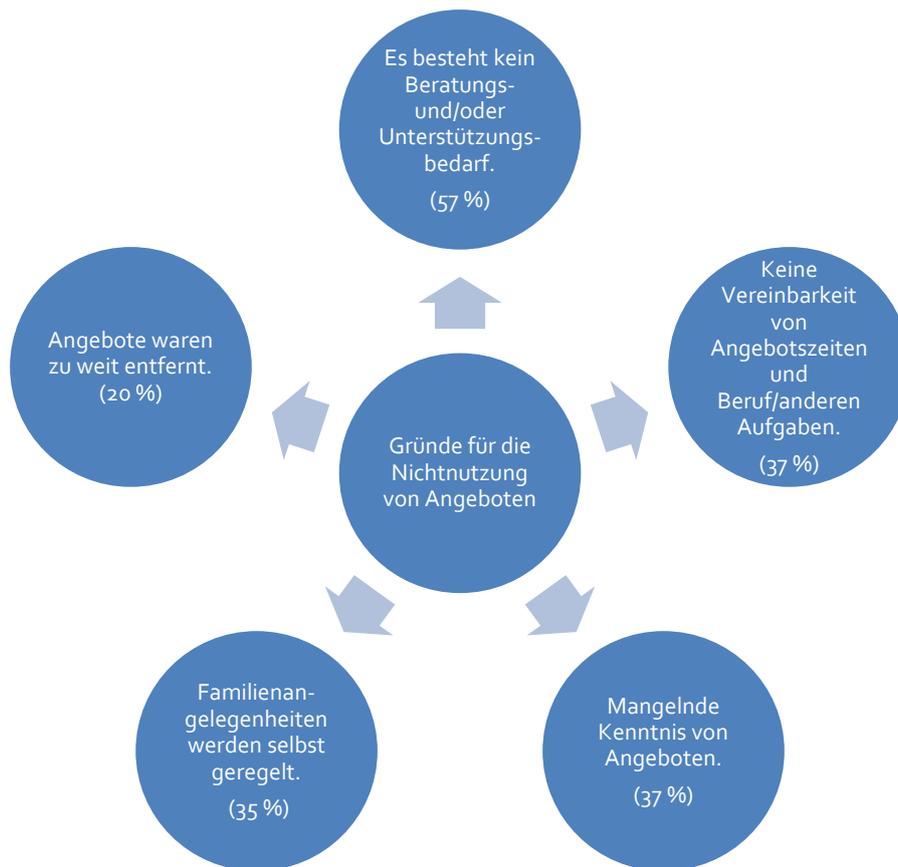


Abbildung 6 Schriftliche Familienbefragung: Häufigste Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten (n=545)

Gerade den Familien, die im eher ländlich geprägten Raum wohnen, waren die Angebote häufiger zu weit entfernt, als dass sie für eine Nutzung in Betracht gekommen wären. Darüber hinaus fühlen sich diese Befragten auch häufiger uninformatiert. Für die Alleinerziehenden sind die Angebote häufiger zu teuer oder aber sie können die Zeiten nicht mit dem Beruf/anderen Aufgaben vereinbaren. Die gleichen Gründe führen auch die (relativ) einkommensarmen Familien an, wenn es darum geht, warum Angebote nicht genutzt werden. Ähnliche Gründe führen auch die befragten Familien im Rahmen der Familiendialoge an. Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten seien, neben weiter Entfernungen, teurer Angebote hier auch die schlechte Mobilität, volle Angebote sowie der Mangel an Angeboten generell.



Betrachtet man die Gründe für die Nichtnutzung von familienbezogenen Angeboten aus forschungsliterarischer Sicht, dann zeigen sich ähnliche Ergebnisse. Neumann fand in der dritten ifb-Elternbefragung beispielsweise heraus, dass Eltern die Angebote sehr wenig nutzen, häufig keinen Bedarf an Angeboten haben. „Daneben stellt Zeitmangel für viele einen Hinderungsgrund für eine häufigere Teilnahme dar [...] Eine schlechte Pas-

Familien aus eher ländlichen Regionen fühlen sich im Vergleich zu den Familien aus städtischen Gebieten häufiger uninformatiert bezogen auf die familienbildenden Angebote.

sung zwischen eigenen Bedürfnissen und angebotenen Themen [...] sowie fehlendes Interesse an den angebotenen Themen [...] werden als weitere Gründe für eine seltene Nutzung genannt.“ (Neumann, 2016, S. 53–54). Weiß ergänzt diese Liste mit der Unterversorgung an Angeboten in einer Region, der ungünstigen zeitlichen Lage von Angeboten sowie das fehlende Wissen oder fehlende Informationen über Angebote beziehungsweise Probleme dabei, die richtigen Angebote für die individuellen Bedürfnisse zu finden (Rupp et al., 2010, S. 106; Weiß, 2010, S. 246–250). Ein interessantes Phänomen zeigt sich bei der Unterscheidung nach Müttern und Vätern. Mütter fühlen sich deutlich besser informiert über Angebote und führen eine bestehende Unkenntnis seltener als Grund für die Nichtnutzung von Angeboten an, als dies im Vergleich die Männer tun (Neumann, 2016, S. 48).

Angebotsnutzung

- ☞ Ein Fünftel der befragten Familien in Sachsen-Anhalt hat bisher 8 Angebote oder mehr besucht. Circa je 27 % liegen bei einem bis zwei Angeboten sowie 5 bis 7.

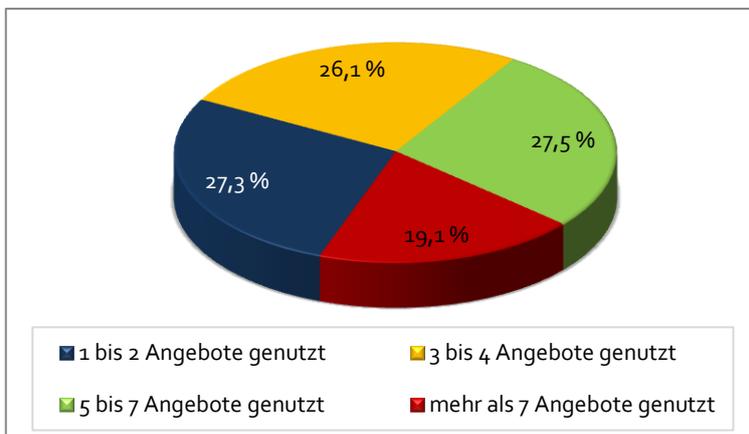


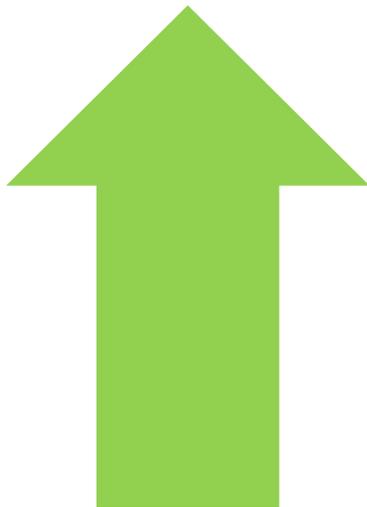
Abbildung 7 Schriftliche Befragung: Anzahl der genutzten Angebote (n=528)

Tendenziell mehr Angebote nutzen die Familien aus eher städtischen Regionen, Familien mit drei und mehr Kindern, Alleinerziehende sowie (relativ) einkommensarme Familien. Ausnahmen bilden die Familien aus eher ländlichen Regionen

sowie die Familien mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau. Diese Gruppen nutzen die familienunterstützenden Angebote weniger als die jeweilige Vergleichsgruppe.

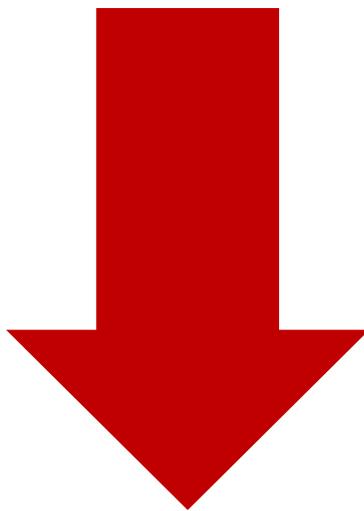
Überwiegend genutzt werden die Angebote rund um das Thema Schwangerschaft sowie für Musikalisches und Kreatives mit Kindern. Im Kern zeigt sich für die Nutzung von Angeboten eine nahezu identische Reihenfolge wie bei den Angaben zur Angebotskenntnis. Dabei verwundert diese Feststellung nicht sonderlich, da wie schon erwähnt, die Kenntnis eine unabdingbare Voraussetzung für eine Frequentation von Angeboten darstellt.

Hinsichtlich der Ausprägungen ergeben sich jedoch Unterschiede, so dass davon auszugehen ist, dass nicht jedes Angebot, welches die Familien kennen auch tatsächlich in Anspruch genommen wird.



Nutzung von Angeboten... (Zustimmungswerte in Klammern)

- rund um das Thema Schwangerschaft (90 %)
- für Musikalisches und Kreatives mit Kindern (71 %)
- für Fragen zu Kita, Schule und Ausbildung (70 %)
- zu den Entwicklungsphasen von Kindern (66 %)
- zur Sprachbildung/Sprachförderung von Kindern (58 %)
- zum/r Freizeitverhalten/-gestaltung mit Kindern (52 %)
- zu Fördermöglichkeiten von Kindern (49 %)
- zu Gesundheit, Ernährung, Sport in der Familie (48 %)



Nutzung von Angeboten... (Ablehnungswerte in Klammern)

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (89 %)
- zur kindgerechten Kommunikation (85 %)
- zum Umgang mit Finanzen (80 %)
- zum Umgang mit Medien (78 %)
- in akuten Krisensituationen (77 %)
- zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (74 %)
- zur Vermittlung von Werten in der Erziehung (71 %)
- zu Fragen in der Partnerschaft (70 %)

Abbildung 8 Schriftliche Familienbefragung: Nutzung von Angeboten (n=140-496)

Die Familien aus den Familiendialogen bestätigen im Wesentlichen das soeben dargestellte. In allen Dialogen wurde die Nutzung von Angeboten in der Schwangerschaft beziehungsweise im Babyalter des Kindes angegeben. Begonnen bei Geburtsvorbereitungskursen, Babyschwimmen, Schwangerschaftsgymnastik oder Pekip. Die Zufriedenheit mit den Angeboten der Hebammen wurde überwiegend bestätigt; problematisch wurde in diesem Zusammenhang eher die Suche nach einer Hebamme gesehen. Gerade Frauen in ländlichen Regionen berichteten über Schwierigkeiten beziehungsweise langwierigen Suchprozessen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration legte im November 2018 eine Hebammenstudie vor, die Aussagen zu den regionalen Bedarfen und deren Deckung durch Leistungen der Geburtshilfe inklusive der Vor- und Nachsorge vorstellt. Innerhalb der Studie wird darauf hingewiesen, dass die Hebammen mehrheitlich eine deutlich größere Nachfrage erhalten, als sie real befriedigen können. Demgegenüber gibt es Hebammen, die mehr Kapazitäten zur Verfügung gehabt haben. Als eine mögliche Begründung wird an dieser Stelle ebenfalls auf die regionalen Unterschiede hingewiesen (Sander, 2018, S. 138).



- ✂ Hinsichtlich der verschiedenen Familienformen zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede im Nutzungsverhalten. So nutzen die Alleinerziehenden fast alle Angebote häufiger, als die nicht alleinerziehenden Familien. Die Angebote rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt werden häufiger von den nicht alleinerziehenden Familien besucht.

Die Nutzung der familienbezogenen Angebote variiert deutlich je nach Familienkonstellation.

Familien, die von (relativer) Einkommensarmut betroffen sind, nutzen im Vergleich zu den nicht einkommensarmen Familien deutlich häufiger Angebote

- zu Gesundheit, Ernährung und Sport in der Familie (72 % versus 48 %),
- zu Fördermöglichkeiten von Kindern (67 % versus 41 %),
- zur Sprachbildung/Sprachförderung von Kindern (61 % versus 38 %),
- für die Beantragung finanzieller Hilfen (61 % versus 35 %),
- bei Fragen zu Behörden und Ämtern (56 % versus 36 %),
- zur kindgerechten Kommunikation (53 % versus 23 %),
- Regeln und Grenzen in der Erziehung (49 % versus 29 %),
- zum Umgang mit belastenden Lebensereignissen (42 % versus 26 %),
- in akuten Krisensituationen (42 % versus 16 %),
- zu Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern (41 % versus 27 %),
- zur Vermittlung von Werten in der Erziehung (40 % versus 26 %),
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (35 % versus 19 %),
- zum Umgang mit Finanzen (33 % versus 20 %),
- zu Fragen in der Partnerschaft (28 % versus 13 %).

Auch die Familien mit mittlerem beziehungsweise niedrigem Bildungsniveau suchen sich häufiger Angebote zur Unterstützung des Alltags im Vergleich zu den bildungsnahen Familien heraus. Und zwar sind dies im Einzelnen:

- Angebote für die Beantragung finanzieller Hilfen (58 % versus 34 %),
- Angebote bei Fragen zu Behörden und Ämtern (53 % versus 35 %),
- Angebote zum Umgang mit Finanzen (33 % versus 22 %),
- Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (31 % versus 16 %).

- 📖 Vergleicht man die Ergebnisse aus der Familienbefragung mit den Erkenntnissen aus der Literatur, so lassen sich teilweise Unterschiede erkennen. Muschalik schreibt übereinstimmend, dass „Familien in Risikolagen [...] seltener Angebote zur Geburtsvor- und -nachbereitung [in Anspruch nahmen] und häufiger Angebote zum Thema Partnerschaft [...], als Familien ohne Risikolage.“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 37). Holz kommt dagegen zum Ergebnis, dass „Benachteiligte Gruppen [...] weniger und seltener Angebote [nutzen].“ (Holz, 2012, S. 574). Neumann konstatiert diesbezüglich,

dass Familien mit einem Einkommen von unter 2.000 Euro seltener zu den regelmäßigen Nutzern*innen gehören, als Befragte mit einem höheren Einkommen (Neumann, 2016, S. 49). Aus ihrer Perspektive scheint es also einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der häufigen Nutzung von Angeboten zu geben, die im Rahmen der Familienbefragung in Sachsen-Anhalt so nicht bestätigt werden kann. Bestätigt werden kann jedoch die Erkenntnis, dass die Anzahl der Kinder in einer Familie einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten hat. „Positiv auf die Nutzung wirkt sich die Anzahl der Kinder aus. Von den Eltern mit einem Kind besuchen 24,0 % regelmäßig familienbildende Veranstaltungen, bei Eltern mit zwei Kindern liegt dieser Anteil bei 35,6 % und kinderreiche Eltern mit drei oder mehr Kindern gehören zu 43,7 % zu den Stammbesucherinnen beziehungsweise -besuchern.“ (Neumann, 2016, S. 49). Ebenso übereinstimmend zeigt sich im 2. Thüringer Familienbericht, dass Alleinerziehende im Vergleich zu Paaren mit Kindern andere Unterstützungsleistungen bevorzugen. Alleinerziehende frequentieren vorrangig die Beratungsstellen im Vergleich dazu die Paare eher die Angebote der Familienzentren oder offene Angebote wie Familiencafés oder Familienfrühstück (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, 2014, S. 89).

2.8.3 Nutzung von Informationsquellen

- ✎ Die Nutzung des Internets beispielsweise über das Smartphone aber auch die Gespräche mit Familie/Freunden sind unter den befragten Familien die Mittel der ersten Wahl, wenn es darum geht, sich zu familienbezogenen Angeboten zu informieren. Jedoch nicht nur bei Fragen zu bestehenden Angeboten, sondern auch bei inhaltlichen Aspekten wie beispielsweise zur Erziehung werden diese genannten „Kommunikationswege“ am häufigsten eingesetzt.

Das Internet wird von den befragten Familien am häufigsten als Informationsquelle genutzt.

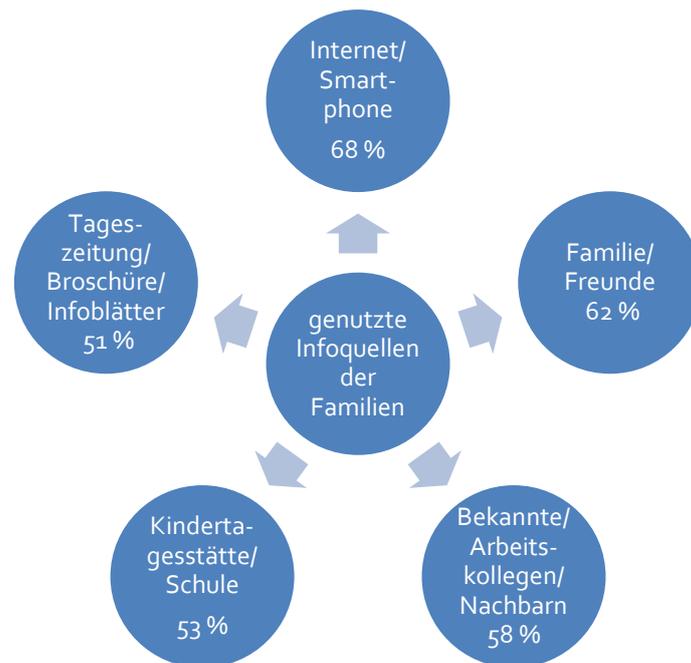


Abbildung 9 Schriftliche Befragung: „Wie und durch wen informieren Sie sich hauptsächlich zu regionalen Angeboten?“ (n=561)

Interessanterweise informieren sich Alleinerziehende häufiger bei Beratungsstellen, den Familieneinrichtungen oder dem Jugendamt im Vergleich zu nicht Alleinerziehenden. Relativ einkommensarme Familien ziehen die Beratungsstellen ebenfalls häufiger zu Rate.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Familien, die eine Vielzahl an Angeboten wahrnehmen sich auch deutlich breiter zu Angeboten informieren.

- 📖 Das Internet hat sich in der Vergangenheit als wichtiges Zugangsmedium herauskristallisiert. Somit hat sich der Anteil der Mütter und Väter, die das Internet zur Recherche von Informationen zu Familien- und Erziehungsthemen nutzen, deutlich erhöht (Neumann, 2016, S. 38). Darüber hinaus werden bei der Nutzung des Internets altersbezogene Effekte deutlich: „Jüngere Eltern haben eine deutlich höhere Affinität zum Medium Internet. Bei keinem anderen abgefragten Medium zeigen sich die Unterschiede zwischen den Altersgruppen so deutlich.“ (Neumann, 2016, S. 39).

3 BEDARF

Zur Ermittlung des Bedarfes werden im Kapitel 3 die Ergebnisse aus den verschiedenen Erhebungen wie den mündlichen und schriftlichen Familienbefragungen, den Gesprächsrunden mit den Familienbildungsakteuren (Auftaktveranstaltung sowie Dialogkonferenzen) sowie aus der Literaturanalyse herangezogen. Inhaltlich kristallisieren sich drei Schwerpunkte heraus, welche den Bedarf der Familienbildung im Land Sachsen-Anhalt festsetzen:

- Rahmenbedingungen,
- Inhalte und
- finanzielle Ressourcen.

Diese Aspekte werden im Folgenden näher beschrieben und erläutert. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse befindet sich auch im Kapitel Bedarf vor jedem Absatz ein kleines Symbol, welches die Herkunft des Beschriebenen belegt, um damit eine Einordnung der Aspekte besser zu ermöglichen. Zusätzlich befinden sich innerhalb des Textes grau hinterlegte Boxen, welche die Kernaussagen des Abschnitts kurz zusammenfassen.

| | |
|---|--|
|  | Schriftliche und mündliche Familienbefragungen |
|  | Auftaktveranstaltung und Dialogkonferenzen |
|  | Literaturanalyse |
|  | Gute Beispiele |

Tabelle 34 Erläuterung der Symbolik innerhalb des Textes

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Grundprinzipien

Damit Eltern und andere Erziehungsberechtigte Angebote aus dem Bereich der familienunterstützenden Leistungen nutzen können und wollen, erscheint es notwendig, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen vor Ort auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnitten sind. Grundvoraussetzung für eine umfassende Nutzung ist dabei eine ausreichende Quantität im Sinne eines zahlenmäßigen Vorhandenseins von Angeboten und Einrichtungen. Die Familienbildungsakteure in Sachsen-Anhalt sprachen

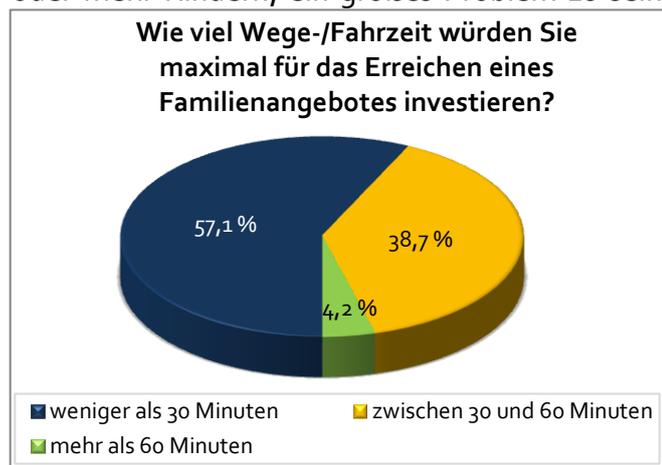
Flächendeckender Ausbau von Angeboten der Familienbildung.

sich im Rahmen der Konferenzen nahezu einstimmig für einen **flächendeckenden** Ausbau von Familienbildungsangeboten im Land aus. Zur Realisierung dieses

Anspruchs sei eine grundlegende Erweiterung an regionalen Einrichtungen/Angeboten aus der Sicht der Akteure notwendig. Denn nur so stünden Familien in einem vertretbaren Radius Angebote zur Nutzung zur Verfügung. Großer Bedarf wurde planungsbezogen insbesondere in der künftigen Berücksichtigung des ländlichen Raumes gesehen. Die Akteure waren sich darin einig, dass die

Erreichbarkeit von Angeboten für die Familien gerade im ländlichen Raum schwer möglich sei. Konzeptionell sei für die Akteure eine Abstimmung des Landes mit den örtlichen Jugendhilfeträgern für die weitere Planung von Angeboten von großer Bedeutung.

- ✂ Im Kern werden die Aussagen der Akteure durch die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Befragung der Familien in Sachsen-Anhalt bestätigt. Ein Fünftel der Befragten gab an, Angebote auf Grund zu weiter Entfernungen nicht nutzen zu können. Dies scheint insbesondere für Familien aus eher ländlichen Regionen, aber ebenso auch für Familien mit zwei oder mehr Kindern, ein großes Problem zu sein. Eltern wünschen sich die Angebote eher in ihrem Wohnumfeld beziehungsweise an einem zentralen Ort, da sie die Einrichtungen/Angebote über kurze Wege (fußläufig, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Nahverkehr) erreichen wollen.



Die Mehrzahl der befragten Familien möchte weniger als 30 Minuten Wege- und Fahrzeiten für

Abbildung 10 Schriftliche Familienbefragung: Wege-/Fahrzeiten für das Erreichen von Angeboten (n=548)

die Nutzung eines Angebotes investieren. Knapp 40 % könnten sich auch Zeiten zwischen 30 und 60 Minuten vorstellen, um ein Bildungsangebot in Anspruch zu nehmen. Dies sind vorrangig alleinerziehende Familien sowie Familien aus eher ländlichen Regionen.

Die Bestandsanalyse im vorangegangenen Kapitel hat zudem gezeigt, dass bei der aktuellen regionalen Aufteilung der landesseitig finanzierten Familienbildungsangebote eher nicht von einer flächendeckenden Verteilung ausgegangen werden kann. In Gebietskörperschaften im östlichen beziehungsweise nord-östlichen Raum gibt es aktuell keine landesgeförderten Angebote.

- 📖 In der Fachliteratur wird die flächendeckende Verteilung von Angeboten der familienunterstützenden Leistungen eher weniger thematisiert. Zieht man jedoch den

Steigende gesellschaftliche Anforderungen an die Familien ergeben einen steigenden Bedarf an Familienförderung.

von Wiesner herausgegebenen Kommentar heran, so geht der Autor im Absatz zum § 16 SGB VIII Nr. 8a auf Grund der steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Familien auch von einem steigenden Bedarf an

Angeboten der Familienförderung aus (Wiesner, 2011, S. 187). Eine Stagnation des Ausbaus von familienunterstützenden Einrichtungen und Angeboten würde der von

Wiesner geäußerten Annahme entgegenstehen. Wachsender Bedarf suggeriert demnach eher den Ausbau an Angeboten als ein Festhalten an bestehenden Strukturen.

 Für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sei es hinreichend notwendig, insbesondere den ländlichen Raum in den Blick zu nehmen. Die Familienpolitik hätte dafür Sorge zu tragen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen in ländlichen strukturschwachen Räumen im Vergleich zu den städtischen strukturstarken Räumen bestehen (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2009, S. 3). Ein Vergleich mit dem Freistaat Sachsen weist hier auf ein ähnliches Problem hin. Muschalik stellt innerhalb ihres Abschlussberichtes zur Analyse von Familienbildungsangeboten im Freistaat Sachsen fest, „dass die Hauptstandorte der Einrichtungen häufiger in dicht besiedelten Räumen liegen. Lediglich 20 Prozent der Hauptstandorte sind im ländlichen Gebiet angesiedelt und jeweils 40 Prozent in städtischen und in halbstädtischen Gebieten.“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 18).

 Ein Aspekt, der innerhalb der Literatur, aber auch innerhalb der durchgeführten Akteurskonferenzen, intensiv thematisiert wurde, betrifft die **Niedrigschwelligkeit von Angeboten**. Einstimmigkeit in der Literatur besteht darin, dass Angebote niedrigschwellig zu gestalten seien, um den Familien den Zugang zu erleichtern. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man die Definitionen beziehungsweise die Anforderungen und Aufgaben von Familienbildung, so wie sie innerhalb der Literatur beschrieben werden, betrachtet (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 16; Schmutz & Kügler, 2014, S. 21).

Niedrigschwellige Zugänge sicherstellen.

Die Notwendigkeit des Aspektes der Niedrigschwelligkeit zeigte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. bereits im Jahr 2005 auf. Hierzu verabschiedete der Vorstand Empfehlungen für den niedrigschwelligen Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2005). So sollen familienbildende Angebote

- alltagsnah sein,
- zeitlich auf den Familienalltag abgestimmt sein,
- finanziell erschwinglich sein,
- direkt und unbürokratisch verfügbar sein,
- eine Mischung aus Komm- und Gehstruktur sein,
- freiwillig sein,
- nicht-stigmatisierend sein,
- sich an der Selbstverantwortung der Eltern/Familien orientieren,
- ausreichende Information bieten,

- kultursensibel sein,
- gendersensibel sein und
- eine Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der Angebote bieten (Schmutz & Kügler, 2014, S. 23).

In der Literatur wird der Aspekt der Niedrigschwelligkeit von Angeboten auch häufig im Zusammenhang mit dem Zugang zu besonderen Familiengruppen begründet. Um gerade bildungsungewohnte Familien oder Risikofamilien besser erreichen zu können, sind die niedrigschwelligen Zugänge besonders wichtig, schreibt Muschalik in dem bereits erwähnten Abschlussbericht (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 66). Rupp empfindet es als wichtige und notwendige Strategie den Zugang zu Angeboten niedrigschwelliger zu gestalten, beispielsweise über so genannte „Gehstrukturen“, um eben auch Eltern erreichen zu können, die sich von traditionellen „Kommstrukturen“ nicht angesprochen fühlen (Rupp et al., 2010, S. 100).

Um gerade Risikofamilien die Nutzung von familienunterstützenden Angeboten zu ermöglichen, braucht es niedrigschwellige Zugänge.

- ✎ Auch die Akteure in Sachsen-Anhalt empfinden den niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten für die Familien als einen wesentlichen Punkt in der Konzeptionierung und Entwicklung von Familienbildungsangeboten. Über beispielsweise Eltern-Cafés oder Stadtteilarbeit könnten solche Zugänge gut gelingen. Eine Prüfung der Möglichkeiten, insbesondere auch für die Menschen mit körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen, sollte aus der Sicht der Akteure zukünftig stärker erfolgen.
- ✎ Interessanterweise hat die für diesen Bericht in Sachsen-Anhalt durchgeführte schriftliche Familienbefragung gezeigt, dass die in der Literatur als Risikofamilien bezeichneten Gruppen die Angebote im Land durchaus häufiger nutzen. Insbesondere die Familien mit drei und mehr Kindern, die Alleinerziehenden und die von (relativer) Einkommensarmut betroffenen Familien nutzen mehr Angebote als ihre jeweilige Vergleichsgruppe. Ausnahmen bilden Familien aus eher ländlichen Regionen sowie die Familien mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau. Diese Gruppen nutzen die familienunterstützenden Angebote weniger als die jeweilige Vergleichsgruppe.
- 📖 Ein wichtiger Punkt der im Rahmen der Diskussion um die Niedrigschwelligkeit von Angeboten immer wieder auftaucht, ist die Nutzung von Einrichtungen und Orten, die für Eltern eine besondere Relevanz aufweisen. Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg konstatierte diesbezüglich, dass es für die Entwicklung von Angeboten für Familien wichtig sei, die Gelegenheitsstrukturen von Eltern zu kennen, um Familienbildung möglichst alltagsnah zu gestalten und dort anzubieten, wo Eltern sich regulär aufhalten (Neumann, 2016, S. 54). Auch Muschalik hält dies für einen adäquaten Weg, um den Zugang der Eltern zu Angeboten zu erleichtern (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 65). Eltern mit Kindern unter drei Jahren sind dem-

entsprechend häufig in der Kindertagesstätte beziehungsweise im Kindergarten anzutreffen. Für Eltern mit Kindern, die zehn Jahre oder älter sind, spielt der Kindergarten/die Kindertagesstätte keine Rolle mehr, hier ist die Schule der bevorzugte Aufenthaltsort (Neumann, 2016, S. 55).

- ✂ Fragt man die Eltern in Sachsen-Anhalt direkt nach ihren gewünschten Veranstaltungsorten zur Durchführung von Angeboten, dann wird der Bereich Schule/Hort und Kindertagesstätten/Kinderkrippen sehr häufig genannt. Hier waren es die Familien aus eher ländlichen Regionen sowie die Familien mit mehreren Kindern, die sich dies wünschten. Die Argumentation der Eltern aus den Familiendialogen deckt sich mit den Ergebnissen aus der Literatur, da auch hier insbesondere der **niedrigschwellige Zugang**, aber zudem auch die Kenntnis des Ortes sowie der Fachkräfte vor Ort und die Möglichkeit der Kinderbetreuung als vorteilhaft hervorgehoben wurde.

- 📖 Der Vorteil in der Nutzung von Kindertagesstätten zur Umsetzung von Familienbildung greift einige der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aus dem Jahr 2005 wieder auf,

Das Zusammenwirken von Familienbildung und Kindertagesstätten bringt viele Vorteile für die Familien.

denn dieser liegt vor allem in einem nicht stigmatisierenden und wie schon beschrieben niedrigschwelligen Zugang. „Kindertagesstätten stellen somit günstige Orte der Familienbildung dar. In gleichem Maße kann die Familienbildung für die Kindertagesstätten nützlich werden, und zwar durch ihre Unterstützungspotenziale in der Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die Kooperation mit Anbietern der Familienbildung eröffnet hier neue Möglichkeiten.“ (Schmutz & Kügler, 2014, S. 23)

Das Zusammenwirken von Familienbildung und Kindertagesstätten kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. „Dabei reicht das Spektrum von Angeboten der Familienbildung, die durch externe Anbieter in den Räumen der Kindertagesstätte durchgeführt werden, bis hin zur Gestaltung des Auftrags „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ im Sinne von Familienbildung. Alltagssituationen in den Kindertagesstätten können dazu genutzt werden, den Eltern Wissen, Anleitung und Beratung zum Umgang mit dem Kind und zur Bewältigung von Alltagsanforderungen zu vermitteln. Familienbildung kann des Weiteren Schulungseinheiten für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten oder für Eltern anbieten (z. B. Kurse, Seminarabende, etc.).“ (Schmutz & Kügler, 2014, S. 24)

Das Zusammenwirken von Familienbildung und Kindertagesstätten kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. „Dabei reicht das Spektrum von Angeboten der Familienbildung, die durch externe Anbieter in den Räumen der Kindertagesstätte durchgeführt werden, bis hin zur Gestaltung des Auftrags „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ im Sinne von Familienbildung. Alltagssituationen in den Kindertagesstätten können dazu genutzt werden, den Eltern Wissen, Anleitung und Beratung zum Umgang mit dem Kind und zur Bewältigung von Alltagsanforderungen zu vermitteln. Familienbildung kann des Weiteren Schulungseinheiten für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten oder für Eltern anbieten (z. B. Kurse, Seminarabende, etc.).“ (Schmutz & Kügler, 2014, S. 24)

- ✂ Die Familienbildungsakteure aus Sachsen-Anhalt befürworten die Verknüpfung von Familienbildung und Kindertagesstätten in gleicher Weise. An einer flächendeckenden Verteilung von Angeboten insbesondere in Kindertagesstätten und zum Teil in Schulen wurde vielfach Bedarf gesehen. Hierbei wurde über die Nutzung von Räumen in den Regeleinrichtungen bis hin zu Elterncafés als Zugangsmöglichkeiten gespro-

chen. Als problematisch seien in diesem Zusammenhang jedoch zwei Punkte zu betrachten. Kindertagesstätten wären nach Meinung einiger Akteure zum Teil nicht in der Lage, Angebote zur Familienbildung regelhaft umzusetzen, da ihnen die Kapazitäten in räumlicher wie auch personeller Hinsicht fehlten. Die dafür notwendigen Anpassungsleistungen sowie Konzepte zur verstärkten Implementierung solcher Angebote in den Regeleinrichtungen seien noch zu entwickeln. Grundsätzlich wurde die thematische Verknüpfung von Familienbildung und Kindertagesstätten/Schulen jedoch gesehen und als zukunftsfähig bewertet.

☞ Der Freistaat Sachsen hat im Zeitraum von 2001 bis 2004 ein Modellprojekt zum Thema „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ entwickelt, welches durch das Sächsische Landesjugendamt und das Sächsische Staatsministerium für Soziales in Auftrag gegeben wurde.

Im Rahmen des Modellprojektes wurden Kindertageseinrichtungen als Lernorte für Familien erschlossen. Durch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Familienbildungsanbietern ist es gelungen, einen niedrighschwelligigen Zugang zu Familienbildung zu schaffen und dadurch neue Nutzerinnen und Nutzer für die Angebote zu erreichen. Die Erprobung der Übertragbarkeit des Ansatzes fand in einer zweiten Projektphase (2005-2007) an 4 ausgewählten Standorten statt.

Folgende Erfahrungen ergaben sich bei der Umsetzung des Modellprojekts:

- *Kindertageseinrichtungen können ein Lernort für Familien sein. Voraussetzung ist, dass Erzieherinnen und Erzieher die Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungspartnerschaft verstehen. Für diese erweiterte Rolle müssen pädagogische Fachkräfte spezifisch qualifiziert werden.*
- *Für die Weiterentwicklung zu einem Lernort für Familien benötigen Kindertageseinrichtungen eine aktive organisatorische und inhaltliche Unterstützung durch Familienbildungseinrichtungen.*
- *Kooperationen werden von Personen initiiert, die über das notwendige inhaltliche und methodische Wissen verfügen und das pädagogische Personal bei der Zusammenarbeit unterstützen und begleiten.*
- *Das Kooperationsmodell ist übertragbar und kann an verschiedene regionale, träger- und einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen angepasst werden.*
- *Im Rahmen des Modellprojekts wurde ein praxisorientiertes Handbuch für die Kooperation zwischen Einrichtungen der Familienbildung und der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Darin werden die wichtigsten Schritte zum Aufbau einer Kooperation erläutert und Hinweise zur Umsetzung gegeben, die auch auf andere Einrichtungsarten übertragen werden können. Zudem findet sich dort eine Vorlage für Kooperationsvereinbarungen. (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 59).*

☞ Ein weiteres Beispiel stammt aus Baden-Württemberg und trägt den Namen „KiFa“. Dies ist ein Programm für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, das Elternbildung, Sprachentwicklung, Öffnung zum Gemeinwesen, Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren bedarfsorientiert und ganzheitlich vernetzt. Es richtet sich an bildungsbenachteiligte Familien mit und ohne Migrationshintergrund und bindet die-

se mit Hilfe von muttersprachlichen Mentoren*innen aktiv in den Lernprozess ihrer Kinder ein.

Das Programm KiFa steht auf vier Säulen:

- 1. Qualifizierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas*
- 2. Durchführung von Elterngruppen / Qualifizierung von Mentorinnen*
- 3. Vernetzung, Kooperation, Öffnung zum Gemeinwesen*
- 4. Qualitätssicherung*

*Ursprünglich wurde KiFa für den Kita-Bereich entwickelt, ab dem kommenden Schuljahr steht darüber hinaus ein weiterführendes Konzept für die Grundschule zur Verfügung. Das Programm wird seit 2003 in Ludwigsburger Kindertagesstätten umgesetzt und wurde dort 2007 in die Regelstrukturen übertragen. Seit 2008 läuft die Verbreitung auf weitere Kommunen. Derzeitige Standorte sind: Ludwigsburg, Stuttgart, Kirchheim, Öhringen, Singen, Filderstadt und Fellbach. In Vorbereitung sind KiFa-Kurse im Ortenaukreis und in Heilbronn. Ende April 2012 fand in Kooperation mit der Akademie für Innovative Bildung und Management GmbH die erste KiFa-Trainer*innen-Ausbildung statt, die dann vor Ort die Qualifizierung der Mentoren*innen, Erzieher*innen und Grundschullehrer*innen durchführen. Im Dezember 2010 wurde KiFa vom Kultusministerium mit dem Landesweiterbildungspreis (2. Platz) ausgezeichnet, seit Mai 2012 gehört das Programm zu den Preisträgern im Rahmen der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. KiFa wird auch durch das Landesprogramm STÄRKE unterstützt.“ (Stutzer & Saleth, 2012, S. 23)*



Eine weitere Möglichkeit Synergien von Familienbildung und Einrichtungen zu nutzen zeigt ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen auf. Hier befindet sich eine Kindertagesstätte direkt in einer familienbildenden Einrichtung, was wesentliche Vorteile mit sich bringt, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Die Kindertagesstätte im „Haus der Familie“ ist Bestandteil eines familienorientierten Beratungs- und Hilfezentrums des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e.V. mit Sitz in Dormagen. Ziel der Einrichtung ist es, Anlaufstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen zu sein. Die Vernetzung umfasst folgende Dienste:

- Schwangerschafts- und Väterberatung*
- Kindertagespflege*
- Integriertes Wohnmodell für Alleinerziehende und junge Familien*
- Beratung für Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren*
- Familienpflege als Unterstützung von Familien in Notsituationen mit dem Angebot des H(aushalts)O(rganisations)T(rainings)*
- Flexible Erziehungshilfe Dormagen, ein ambulantes Angebot der Beratung und Begleitung für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene*
- Beratung des Fachdienstes für Integration und Migration*
- Allgemeine Sozialberatung*
- Gemeindec Caritas als Schnittstelle zur konfessionellen und nichtkonfessionellen Freiwilligenarbeit*

Im näheren Umfeld des „Haus der Familie“ befinden sich die Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie die Fachambulanz für Suchtkranke. Der Schwerpunkt der viergruppigen Kindertagesstätte ist die Aufnahme von Kindern von vier Monaten bis sechs Jahren. Insgesamt

werden 28 Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt. Als Familienzentrum wurde das Angebot der Elternarbeit erweitert. Neben thematischen Elternabenden und -kursen in Zusammenarbeit mit dem katholischen Familienzentrumsverbund Süd und einem Bildungsträger ist die offene Erziehungsberatung fester Bestandteil des Alltags. Ebenso hat sich das Angebot einer Alleinerziehenden-Gruppe als bedarfsgerecht gezeigt. In Kooperation mit der Beratungsstelle „esperanza“ sind Angebote für Kinder und Väter erstmalig umgesetzt worden. Neu ist auch der „Babyclub“, der in der Vernetzung mit dem Dormagener Modell entstanden ist und als offener Treff für Eltern und Kinder bis 18 Monate einmal wöchentlich unter fachlicher Anleitung kostenlos angeboten wird. (Caritasverband Rhein-Kreis-Neuss e.V., 13.12.2018)



Schäfer geht noch einen Schritt weiter und plädiert dafür, die **Kindertagesstätten als Familienzentren auszubauen** und nutzbar zu machen, da diese nicht über das Stigma einer reinen Beratungseinrichtung verfügen und ohnehin durch ihre gesellschaftliche Verankerung und die häufig gut erreichbare Lage einen Ort darstellen, in welchem sich Eltern niedrigschwellig beraten lassen können. Im Kern macht die Idee, Kindertageseinrichtungen als Familienzentren zu nutzen aus, dass sie im sozialen Nahraum verortet sind, die frühe Bildung und Erziehung fördern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern und die Möglichkeit bieten, dass sich Eltern Beratung, Hilfe und Unterstützung sichern können. Die Einrichtungen können ein Treffpunkt für Familien sein, Sprachförderung anbieten, Familien mit Migrationshintergrund ansprechen und eine Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten herstellen. Familienzentren eignen sich

Der Ausbau von Kindertagesstätten zu Kind-Eltern-Zentren als tragfähiges Zukunftsbild.

durch ihre offene Konzeption auch dazu, verschiedenste Lebenslagen anzusprechen. Beispielsweise lassen sich so Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernen beziehungsweise -ungewohnten oder benachteiligten Lebenswelten initiieren. Be-

gegung und Austausch dieser Gruppen bietet zusätzlich die Möglichkeit, Vorurteile abzubauen und die Zivilgesellschaft zu fördern. „Diese Beispiele verweisen auf das Potential, das durch Familienzentren entstehen und genutzt werden kann. Familienzentren können sich so zu „Leitstellen“ für soziale Gestaltungsprozesse im Stadtteil entwickeln und auch in die örtliche Bildungsplanung mit einbezogen werden.“ (Schäfer, 2009, S. 19).



Auch die Familienbildungsakteure im Land Sachsen-Anhalt wünschen sich eine erneute Fokussierung auf die Kind-Eltern-Zentren. Hier wurde der Bedarf nach einem Aufbau sowie der Etablierung dieser Einrichtungen für das gesamte Land geäußert. Kindertagesstätten seien nach Meinung einiger Akteure für den steigenden Bedarf der Eltern momentan nicht ausgelegt, so dass es hier einer strukturellen Veränderung bedürfe. Die Frage nach der Verortung und der Finanzierung konnte jedoch innerhalb der Konferenzen nicht abschließend geklärt werden. Angesprochen wurde zudem ein vor Jahren durchgeführtes Förderprogramm, welches es Kindertagesstätten ermöglichte, ihre Einrichtung zu Kind-Eltern-Zentren auszubauen. Auf der Seite des Ministe-

riums (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, 13.12.2018) sind circa 40 Einrichtungen unter dem Begriff der Kind-Eltern-Zentren aufgelistet. Bei näherer Betrachtung wird allerdings nicht ganz klar, was die Besonderheiten der Einrichtungen sind beziehungsweise was diese für den Titel der Kind-Eltern-Zentren hinreichend qualifiziert.

☞ Ein gutes Beispiel zur Umsetzung der Idee von Kind-Eltern-Zentren hält der Freistaat Thüringen vor.

Das Land Thüringen unterhält seit dem Jahr 2009 Bestrebungen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren. „Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Diese Besonderheit ist auf Grundlage kommunaler Bedarfserhebungen in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen.“ (Rißmann, 2014)

„Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Kitas mit einem Profil, welche die Familie als lebendiges System in ihrem jeweiligen sozialen Kontext intensiv in den Blick nehmen, um deren Gesamtentwicklung zu fördern. Dabei stehen die Arbeit mit dem System Familie und eine konsequente Entwicklungsbegleitung der Kinder im Vordergrund. ThEKiZ sind Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien, die dort soziale Netzwerke knüpfen können.“

ThEKiZ gestalten bewusst eine institutionelle Öffnung in den Sozialraum und pflegen vertraglich geregelte Kooperationen. Durch die Einbettung von neuen und bestehenden Angeboten in lokale Strukturen und in ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept bereichern sie das Gemeinwesen.

*ThEKiZ leisten durch die Bereitstellung bedarfsorientierter niedrigschwelliger Familienbildungs- und Familienförderungsangebote aktive Präventionsarbeit. Sie binden bestehende Ehrenamtsstrukturen und Kooperationen systematisch ein und bauen diese aus. Durch eine intensive Beziehungsarbeit mit den Eltern, gelingt es den Pädagog*innen dialogisch eine Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern einzugehen und Bildungs- und Entwicklungsprozesse mit Familien zu begleiten und zu fördern.*

ThEKiZ entwickeln und gestalten bedarfsgerechte, präventive Angebote für Familien im Sozialraum und wirken auf den Aufbau eines breit gefächerten bedarfsorientierten Unterstützungssystems hin, welches Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Die Etablierung ganzheitlicher Förder- und Hilfsangebote für Familien wird als wesentliche Aufgabe von Eltern-Kind-Zentren verstanden. Hierfür ist eine hohe Beteiligungsbereitschaft der Eltern grundlegend. Die Potentiale der Eltern werden in die Angebotsentwicklung einbezogen.“ (Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen für Thüringer Eltern-Kind-Zentren, 2016, S. 7).

☞ Zur Qualifizierung und Standardisierung von Eltern-Kind-Zentren wurde in Nordrhein-Westfalen ein Pilotprojekt gestartet, in dessen Zusammenhang ein Gütesiegel zur Einhaltung bestimmter qualitativer Merkmale entwickelt wurde.

„Mit dem Gütesiegel ‚Familienzentrum NRW‘ sollte ein so genanntes konzeptgebundenes System der Qualitätssicherung (vgl. Esch/ Klaudy/ Micheel & Stöbe-Blossey 2006) eingeführt werden, das heißt, es sollte dabei nicht um eine Evaluierung der Einrichtung als Ganzes und ihrer

pädagogischen Qualität gehen, sondern um die Prüfung, inwieweit die im Konzept ‚Familienzentrum‘ enthaltenen Leistungen und Strukturen umgesetzt werden.“ (S.23)

Die mit dem Gütesiegel zertifizierten Einrichtungen bekamen eine jährliche Fördersumme von 12.000 €. Diese Zuweisungen sollten als Outputsteuerung dienen, also nicht die Kosten für das Personal oder die Räumlichkeiten kontrollieren, sondern das Leistungsspektrum abdecken. (Stöbe-Blossey, 2009, S. 23)

Auch wenn sich im Rahmen der Dialogkonferenzen und der Familienbefragungen sehr stark für die Kombination von Familienbildung an Kindertagesstätten/Schulen ausgesprochen wurde, so geben die befragten Familien weitere potenzielle Orte zur Nutzung familienunterstützender Maßnahmen an. So sollte Familienbildung in verschiedenen Einrichtungen vorgehalten werden.

Der gute Zugang zu den Einrichtungen wäre dabei das Ausschlaggebende. Neben Kindertagesstätten/Kinderkrippen (KK) und Horten sowie Schulen wären nach Ansicht der Familien auch Einrichtungen wie Familienbildungsstätten wichtige Orte der Umsetzung von Angeboten.

Gewünschte Veranstaltungsorte für Familienbildungsangebote

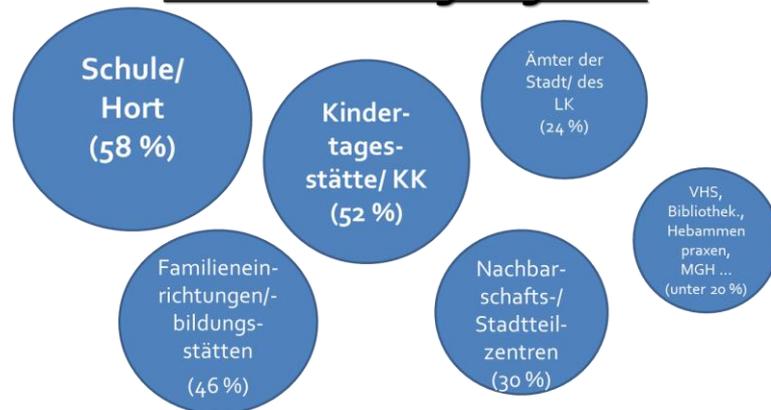


Abbildung 11 Schriftliche Familienbefragung: Gewünschte Veranstaltungsorte für Familienbildung (n=531)

30 % der befragten Familien könnten sich auch die Nutzung von Angeboten in Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren vorstellen sowie circa ein Viertel in den Ämtern des Landkreises (LK) oder der jeweiligen Stadt. Weitere mögliche Orte wie beispielsweise Volkshochschulen (VJS) oder Bibliotheken wurden dagegen weniger gewünscht. Generell sei es den Familien wichtig, dass die Orte, die entsprechende Familienbildungsangebote vorhalten, auch thematisch passten. Angebote zum Umgang mit Pubertät würden die Eltern beispielsweise eher nicht in einer Hebammenpraxis suchen.

Wiesner führt in seinem Kommentar zum § 16 SGB VIII aus, dass Familienbildung über ein breites institutionelles Spektrum abzubilden sei. Dieses reiche von „Familienbildungsstätten, Familienbildungswerken, Elternarbeit in Kindergärten, Schulen, in JARbeit [Jugendarbeit] und Elterninitiativen bis hin zu Elternbriefen, beziehungsweise zum Verbund von Elternbriefen, Filmen und Begleitkursen“ (Wiesner, 2011, S. 192, Nr. 15). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. stellt ebenfalls auf die Vielfalt der Orte zur Umsetzung von Familienbildungsangeboten ab, weist in die-

sem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass sich die Breite an Strukturen, wie sie in strukturstarken Regionen vielfach zu finden sei, nicht in ländlichen Regionen widerspiegelt (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2009, S. 6).

Sollte es also zukünftig darum gehen, einen niedrighschwelligen Zugang für die Eltern weiter zu forcieren, müssten Überlegungen angestellt werden, wie sich die Bandbreite an Einrichtungen zur Implementierung von familienunterstützenden Angeboten erweitern lässt. Muschalik plädiert hier für den Einsatz von mobilen [...] Angeboten, um die Familien zu erreichen (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 67). „Gerade für Familien,

Mobile Angebote sicherstellen.

die in peripheren Regionen im ländlichen Raum leben, kann der Weg zu sozialen Zentren [...] eine Herausforderung sein. Eine Möglichkeit, diese Per-

sonen zu erreichen, bieten mobile [...] Angebote.“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 67). Eine Verknüpfung von mobilen Angeboten und Regeleinrichtungen wird deshalb innerhalb der Literatur befürwortet. Die Ausgestaltung kann dabei sehr verschieden sein. Das Angebotsspektrum reicht von externen Anbietern in den Räumen der Kindertagesstätte bis hin zur einrichtungsinternen Gestaltung des Auftrags „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ im Sinne von Familienbildung. Aber auch Alltagssituationen könnten dazu genutzt werden, den Eltern Wissen, Anleitung und Beratung zum Umgang mit dem Kind und zur Bewältigung von Alltagsanforderungen zu vermitteln.“ (Schmutz & Kügler, 2014, S. 24). Aufsuchende Angebote in Form von Hausbesuchen zur Umsetzung von alltagsnaher Begleitung einzelner Familien beschreibt Schmutz als eine Möglichkeit der Umsetzung (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 67; Schmutz & Kügler, 2014, S. 22). Bird ordnet die mobilen sowie die aufsuchenden Angebote neben den institutionellen und informellen Angeboten, als zwei der Grundformen von Familienbildung ein (Bird & Hübner, 2013, S. 36).

- ⌘ Die in den vorliegenden Planungsprozess einbezogenen Familienbildungsakteure in Sachsen-Anhalt machten deutlich, dass mobile Ansätze künftig als Standard aller Familienbildungsangebote zu verstehen sein sollten, die einer flächendeckenden Förderung bedürfen. Angefangen von mobilen Bildungsangeboten über Beratungsangebote in Kindertagesstätten, die den Eltern bei Antragstellungen oder Formularen Hilfe und Unterstützung bieten bis hin zur Schuldnerberatung in Familienzentren seien Konzepte denkbar. Die verschiedenen Bedürfnisse der Eltern nach Unterstützung könnten über mobile Angebote besser abgedeckt beziehungsweise befriedigt werden, so die Ansichten der Akteure.

- 📖 Wie bereits innerhalb der Bestandsbeschreibung festgestellt, nutzen die Familien in Abhängigkeit ihrer Familienkonstellation sowie ihrer Lebensumstände unterschiedliche Angebotsinhalte, woraus sich wiederum verschiedene Bedarfe

Bedürfnisorientierte Familienbildungsangebote vorhalten.

schlussfolgern lassen. „Unterstützungsangebote für Eltern müssen daher so gestaltet sein, dass sie auf die Bedarfe und Wünsche der Eltern eingehen und an ihren Fähigkeiten und Stärken ansetzen. Hierzu ist es auch wichtig, ein offenes Klima zu schaffen, in dem Eltern sich ihrer eigenen Normen und Werte bewusst werden und diese auch vor dem Hintergrund der eigenen Biografie reflektieren können.“ (Rupp, 2010, S. 32). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge nutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der Lebensweltorientierung (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2009, S. 1). Für Walter seien die Angebote bedarfsgerecht auszugestalten. **Bedarfsgerecht** bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Familienbildung die Individualität der Familienformen, -phasen, -aufgaben und -erfahrungen reflektieren und berücksichtigen muss, da diese in ihrer Verschiedenheit jeweils neue Erziehungsaufgaben mit sich bringen und nicht nur ein begrenzter Ausschnitt, sondern eine möglichst breite Vielfalt der Familien angesprochen wird (Walter, 2001, S. 11–13). Walter beschreibt in diesem Sinne weiter, dass im Rahmen der Bedarfsgerechtigkeit gerade auch Familien mit besonderen Risiken erreicht werden sollen. „[...] Dies sind insbesondere Familien, die nicht dem Muster der Kernfamilie, also des verheirateten Paares mit eigenen Kindern folgen und solche mit besonderen Belastungen oder Bedürfnissen.“ (Walter, 2001, S. 18).

3.1.2 Veranstaltungsformen

Wie bereits angesprochen können die familienunterstützenden Leistungen an verschiedenen Orten stattfinden. So vielfältig die Veranstaltungsorte sein können, so verschiedenartig zeigen sich auch die Formate zur Umsetzung der familienunterstützenden Angebote. Dass darin der Vorteil der Familienbildung liegt, macht die Literatur schnell deutlich. So beschreibt Schmutz 2014, dass sich eine Mischung aus verschiedenen Angebotstypen zur Ausgestaltung der Familienbildung bewährt hätte, um die Zugänge der unterschiedlichen Familien gewährleisten zu können. Dies seien insbesondere offene Angebote, Bildungs- und Beratungsangebote sowie bedarfsorientierte alltagsnahe Begleitung. Die offenen Angebote dienen dabei der Begegnung von Familien sowie dem ungezwungenen persönlichen Austausch, die jedoch von einer professionellen Fachkraft begleitet werden sollte. Innerhalb der Bildungs- und Beratungsangebote sollte es um die Gestaltung der Familien und der Erziehung der Kinder gehen, die ebenfalls im Rahmen eines offenen Angebotes, aber auch als eigene Veranstaltung, konzipiert werden könnte. Die Alltagsbegleitung umfasst aufsuchende Formen wie Hausbesuche über einen abgrenzbaren Zeitraum, regelmäßige Gesprächskontakte sowie individuell vereinbarte Termine (Schmutz & Kügler, 2014, S. 22). Für Muschalik gehören neben den Bildungs- und Beratungsangeboten ebenso die Angebote der Familienfreizeit und -erholung dazu (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 11).



- ☒ Hinsichtlich der Art und Weise beziehungsweise der Durchführung von familienbezogenen Angeboten wurden von den befragten Familien in Sachsen-Anhalt ebenfalls konkrete Wünsche und Bedürfnisse geäußert. So bestätigten die befragten Eltern hohes Interesse an Familienfreizeiten sowie Familienerholungsangeboten, gefolgt

Die Familienfreizeit/-erholung wird von den befragten Familien in Sachsen-Anhalt am häufigsten gewünscht.

von Einzelveranstaltungen, Kursen/Seminaren beziehungsweise offenen Treffs/offenen Gruppen. Innerhalb der weiteren Auswertung wurde deutlich, dass die Nachfrage nach Veranstaltungsformen je nach Zusammensetzung oder Lebensumständen der Familien sehr unterschiedlich ausfallen.

So sprachen sich die Familien mit drei und mehr Kindern, die Alleinerziehenden sowie die Familien, die eher dem niedrigen/mittleren Bildungsniveau zuzuordnen oder aber von Einkommensarmut betroffen sind, verstärkt für die Nutzung von Familienfreizeiten/-erholungen aus. Die Einzelveranstaltungen, Kurse/Seminare und offenen Treffs/offenen Gruppen empfinden eher die nicht einkommensarmen Familien als adäquates Format. Familien mit mehreren Kindern fühlen sich eher von Kursen/Seminaren beziehungsweise von offenen Treffs/offenen Gruppen angesprochen. Weitere Differenzierungen sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

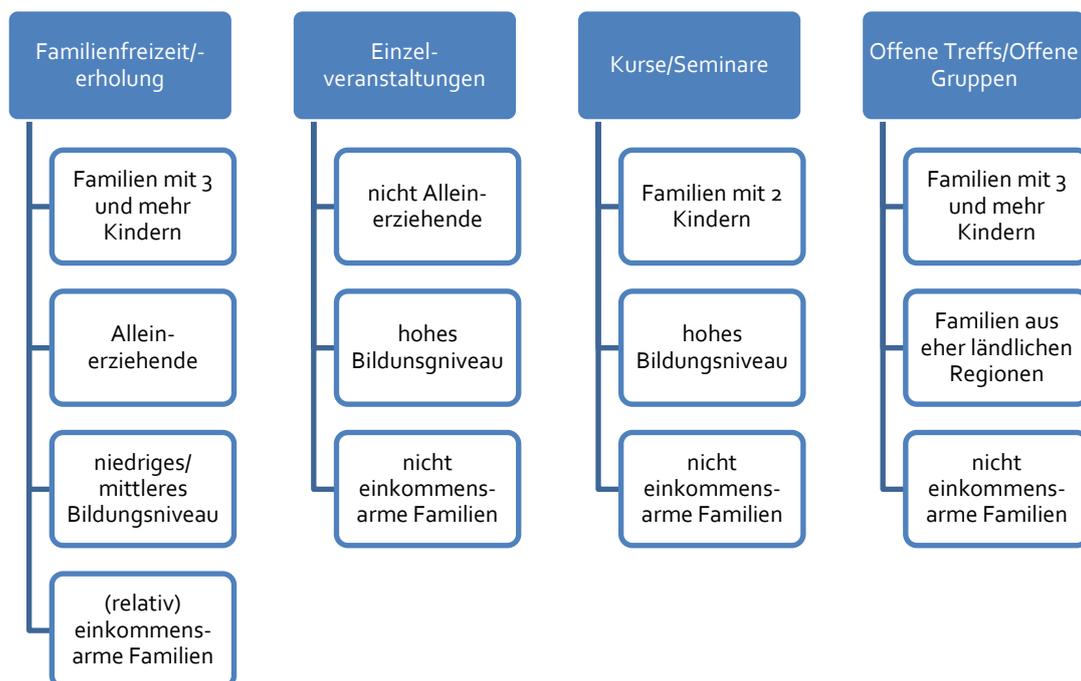


Abbildung 12 Schriftliche Familienbefragung: Veranstaltungsformen nach Familienkonstellation und Lebensumstände (n=288-340)

- ☒ Seit 1991 gehören die Angebote der Familienfreizeit und –erholung gemäß § 16 SGB VIII in den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe und stehen somit als gleichberechtigte Leistung neben der Familienbildung und Beratung. Danach richten sich die Angebote der Familienfreizeit und -erholung zur Förderung der Erziehung in der

Familie an alle Familien, insbesondere in belastender Familiensituation. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Verantwortung besser wahrnehmen können (Germer, 2013, S. 9; Wiesner, 2011, S. 195). Insbesondere Germer hat sich mit dem Thema der Familienfreizeit/-erholung intensiv auseinandergesetzt. Aus ihrem Blickwinkel dienen Familienerholungen nicht nur gemäß Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention dem Recht der Kinder auf Spiel, Erholung und Freizeit, sondern bieten für die Familien insgesamt die Teilhabechance am gesellschaftlichen Leben und seien im Hinblick auf die psychosoziale Gesundheit aller Familien unverzichtbar (Germer, 2017, S. 30 und S. 67).

Die Bedeutung von der Familienerholung explizit für Sachsen-Anhalt zeigt auch die Untersuchung von Wagner aus dem Jahr 2016.

Hier fanden die Autoren*innen heraus, dass für Familien mit Kindern die Urlaubsreisen die stärkste finanzielle Belastung darstellen; insbesondere für die Eltern mit mehreren Kindern im Kindertagesstätten- und Grundschulalter. In

Die Familienfreizeit/-erholung kann dazu dienen, Familien aus prekären Lebenssituationen anzusprechen.

Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen weisen die Familien mit wenigen finanziellen Mitteln die Problematik der generellen Ermöglichung von Freizeitaktivitäten auf (Wagner et al., 2016, S. 88–91). Nach Germer sieht sich die gemeinnützige Familienerholung deshalb schon länger in der wachsenden „Verantwortung für die stark zunehmende Zahl von Familien in Armut, in prekären Lebensverhältnissen, in Situationen von Überforderungen und mangelnder sozialer Integration. Gerade diese Familien durch einen höheren Grad an sozialer Reichweite einzubeziehen und ihnen bedarfsgerecht gegenüber zu treten, ist die zentrale Herausforderung zukünftiger Familienförderung.“ (Germer, 2013, S. 13). „Erholung allein, bloße Beherbergung von Familien entspricht schon lange nicht mehr den allgemein gültigen und anerkannten Grundsätzen zeitgemäßer Familienerholungsarbeit. Familienferienstätten haben sich allmählich mehr oder weniger zu sozialpädagogisch geprägten Erholungs-, Freizeit-, Familienbildungs- und Kommunikationszentren entwickelt.“ (Germer, 2013, S. 13).

-  Auch die schriftliche Familienbefragung zeigte auf, dass sich vorrangig die Risikofamilien als die eher bildungsfernen Familien sowie die mit besonderen Lebensbelastungen (einkommensarm, alleinerziehend) im Bereich der Familienfreizeit/-erholung verorten. Germer weist in ihren Ausführungen zum Thema Familienerholung deshalb zu Recht darauf hin, dass bildungsungewohnte Familien sich vordergründig von als „Unterhaltung wahrgenommene Aktivität, wie einen Ausflug in den Zoo oder auf den Erlebnisbauernhof, ansprechen lassen und dabei Erziehungsfragen eher beiläufig angesprochen werden können.“ (Germer, 2017, S. 42). Auch der Freistaat Sachsen hat die freizeitorientierten Angebote als bedeutsam erkannt, so dass diese einen wichtigen Anteil im Bereich der familienbezogenen Angebote ausmachen (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 27).
- 

- Die Familienbildungsakteure aus Sachsen-Anhalt sehen einen hohen Bedarf darin, den Bereich der Familienfreizeit/-erholung stärker in der konzeptionellen Gestaltung der Familienbildung auf Landesebene zu berücksichtigen. Aus der täglichen Praxis berichteten die Akteure von Familien, die sich keinen eigenen Urlaub leisten können und deshalb die Angebote der Familienerholung gern in Anspruch nehmen. Zudem sei es manchmal die einzige Möglichkeit Eltern zu erreichen, die als potenzielle Zielgruppe dieser familienunterstützenden Maßnahmen in Betracht kommen. Da die Anzahl dieser Familien kontinuierlich anzusteigen scheint, ergibt sich für die Akteure die Notwendigkeit einer entsprechenden Schwerpunktsetzung auf Seiten des Landes.

3.1.3 Zugang zu Informationen

Damit Familien die Möglichkeit der Inanspruchnahme von familienbildenden Angeboten haben, benötigen sie ausreichende Informationen über deren Vorhandensein. Die

Familien aus Sachsen-Anhalt informieren sich am häufigsten im Internet über familienbezogene Angebote/Einrichtungen.

Familienbildungsakteure sehen hier einen Bedarf darin, neue Wege der Verbreitung von Informationen zu gehen, um möglichst frühzeitig über Angebote zu informieren. Diskutiert wurden dabei verschiedene Herangehensweisen wie beispielsweise ein landesweiter Katalog mit einer übersichtlichen Darstellung bestehender Einrichtungen und Angebote kombiniert mit Gutscheinen oder Anreizsystemen. Das Aushändigen von Informationsbroschüren im Zuge der Familiengründung auf dem Standesamt war ein weiterer Diskussionspunkt. Weiterhin sei eine Internetpräsenz – eine zentrale Seite, auf der Anbieter ihre Daten einstellen können – ein wichtiger Ansatzpunkt. Oberste Maxime seien hierbei Transparenz und Übersichtlichkeit. Generell sprachen sich die Akteure jedoch auch dafür aus, dass nicht nur den Familien umfangreiche Informationen zur Verfügung stehen sollten, sondern auch den Einrichtungen selbst vor dem Hintergrund einer möglichen Kooperation und Vernetzung.

Die in den Familiendialogen beteiligten Familien möchten sich vorzugsweise über das Internet zu bestehenden Angeboten und Einrichtungen informieren. Eine Internetplattform mit der Möglichkeit von umfangreichen Suchfunktionen (beispielsweise nach dem Alter der Kinder, der Region, den Anbietern, den Kosten sowie den verfügbaren Plätzen) wäre aus der Perspektive der Eltern wünschenswert. So ließe sich schnell das passende Angebot für die eigene Region finden. Einige Eltern wünschten sich jedoch auch eine persönliche Ansprache, um über Angebote informiert zu werden.

- Neumann hat in der dritten ifb-Elternbefragung zur Familienbildung herausgefunden, dass es den Eltern besonders wichtig sei, dass Informationen verständlich formuliert und knapp dargestellt sind (Neumann, 2016, S. 43). Muschalik weist darauf hin, dass Ansprache und Information wichtig sind, um Familien für ein entsprechendes Angebot

zu gewinnen. Generell sollte immer geprüft werden, „ob sich die aktuellen Kommunikationskanäle für die zielgruppenspezifische Ansprache eignen und welche Kanäle gegebenenfalls noch erschlossen werden könnten.“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 67–68).

Das Internet stellt ein wichtiges Zugangsmedium zur Erreichbarkeit von Familien dar.

Muschalik hat sich in ihrem Abschlussbericht zur Analyse von Familienbildungsangeboten im Freistaat Sachsen mit den Fragestellungen zur Entwicklung einer onlinebasierten Datenbank auseinandergesetzt. Sie spricht sich dafür aus, ein möglichst konkretes Konzept zu entwickeln, welches Antworten auf Fragen bietet wie beispielsweise:

- *„Bei welcher Institution soll die redaktionelle und organisatorische Verantwortung für die Datenbank liegen?“*
- *Soll die Eingabe, Pflege und Aktualisierung der Datenbankeinträge zentral durch diese Institution erfolgen oder dezentral, z.B. durch Jugendämter, Träger oder die einzelnen Familienbildungseinrichtungen?*
- *Wie kann gewährleistet werden, dass in diesen Einrichtungen die dafür erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen?*
- *Wie können alle Einträge vor Veröffentlichung auf passenden Inhalt, korrekte Daten und Seriosität geprüft werden?*
- *Welche Informationen zu den Familienbildungsangeboten sollen in der Datenbank gesammelt werden und was bedeutet dies auf der einen Seite für den Aufwand bei der Dateneingabe und auf der anderen Seite für den Informationsbedarf der Familien? [...]“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 69).*

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat eine Handreichung mit dem Titel „Familien digital erreichen – Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten“ entwickelt. Dabei wird der Frage nachgegangen wie die kommunale Praxis der Familienarbeit und Familienpolitik die Veränderungen des Familienlebens durch digitale Medien aufgreifen kann. Mit der Handreichung sollen Fach- und Führungskräfte unterstützt werden, die auf der kommunalen Ebene mit Familien arbeiten oder Angebote entwickeln (Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, 17.12.2018, S. 6 ff.).



Die Stadt Trier hat einen **Familienkom(m)pass** entwickelt, mit dem werdenden Eltern, Familien mit kleinen und heranwachsenden Kindern eine Übersicht an ausgewählten Angeboten zur Verfügung gestellt bekommen. Der Kompass wird kombiniert mit einem Bonusprogramm für die Eltern.

„Der Familienkom(m)pass ist ein ähnliches Instrument wie der Erziehungspass und stellt ein wesentliches Element der Intention des Netzwerkes „Familien unterstützen – neue Zugänge schaffen“ in Trier dar. Er stellt werdenden Eltern, Familien mit kleinen und heranwachsenden Kindern eine Übersicht über ausgewählte Angebote in Form von Kursen, Informations- und Themenabenden sowie offenen Begegnungs- und professionellen Beratungsangeboten zur Verfügung. Für die Teilnahme an einem im Familienkom(m)pass aufgeführten Angebot werden Bonuspunkte gutgeschrieben, die beim Besuch eines weiteren kostenpflichtigen Angebots angerechnet werden können. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt der Stadt Trier und das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg. Für Familien mit einem geringen Einkommen ist auch eine Förderung über das Bildungspaket (§28 SGB II) möglich.

Der Familienkom(m)pass erscheint als Broschüre, Plakat, Lesezeichen und Internetseite. Informationsangebote aus dem Familienkom(m)pass werden Kitas und Kindergärten in besonders förderungswürdigen Stadtteilen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hiermit wird außerdem ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von Geh-Strukturen geleistet, um die Angebote der Familienbildung in die Lebenswelt der Familien zu bringen.“ (Schmutz & Kügler, 2014, S. 77).

3.1.4 Zentrale Anlaufstelle

Der soeben angedeutete Wunsch nach gebündelten Informationen zu familienbezogenen Angeboten wurde im Zuge der Diskussion einer zentralen Anlaufstelle für familienunterstützende Leistungen sowohl innerhalb der Dialogkonferenzen als auch im Rahmen der schriftlichen Familienbefragung noch einmal konkreter. Drei Viertel der befragten Familien wünschen sich eine solche zentrale Anlaufstelle, die zu Angeboten und Einrichtungen rund um das Thema Familie informiert. Vorrangig sind es die alleinerziehenden Familien, die Familien mit niedrigem/mittlerem Bildungsstand sowie die Familien mit Kindern im Vorschulalter, die hier ein Bedürfnis äußern.

Bei der konkreten Frage nach der Ausgestaltung der Anlaufstelle wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Antwortenden es gut finden würde, bestehende (öffentliche) Ein-

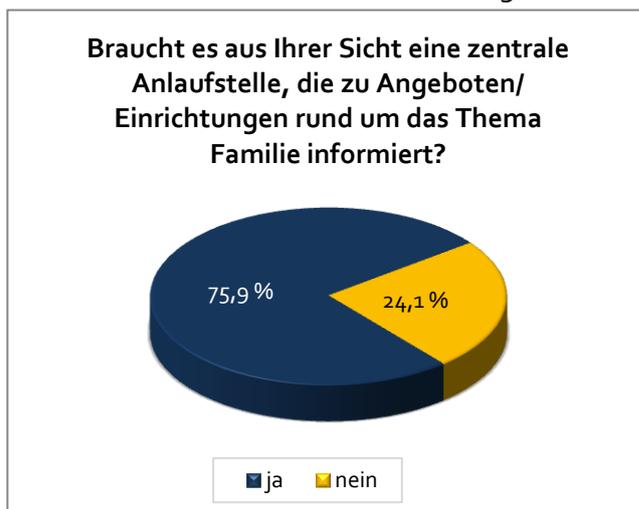


Abbildung 13 Schriftliche Familienbefragung: Zentrale Anlaufstelle (n=436)

richtungen zu nutzen. Eine gute Erreichbarkeit sei damit gewährleistet. Die Öffnungszeiten sollten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick behalten und auch außerhalb der Arbeitszeiten, abends sowie am Wochenende bestehen. Eine Internetpräsenz wird ebenso als wichtig angesehen.

Die Familienbildungsakteure sprachen sich ebenso für eine zentrale Anlaufstelle aus, die möglicherweise an Bürgerbüros angesiedelt sein

⊗ könnte. Wichtig war es den Akteuren auch, die Einrichtung über kurze Wege erreichbar zu halten. Ergänzt werden müsste die zentrale Anlaufstelle weiterhin durch ein

Tool/eine Plattform für die Landkreise und kreisfreien Städte, auf der die Angebote gebündelt und ansprechend dargestellt werden. (Vgl. dazu auch die Ausführungen zum Punkt „Zugang zu Informationen“). Problematisch werden in diesem Zusammenhang jedoch das Einpflegen der Daten und die Gewährleistung der Aktualität gesehen. Die Frage nach der personellen Besetzung wurde angesprochen, jedoch nicht abschließend diskutiert.



In Sachsen-Anhalt existieren bereits regionale Beispiele mit dem Ziel einer zentralen Anlaufstelle für Familien. Im Rahmen der Dialogkonferenzen wurden zwei Beispiele aus Sachsen-Anhalt benannt, welche im Kasten dargestellt sind.

Magdeburger Familieninformationsbüro

Krügerbrücke 2
39116 Magdeburg
(Magdeburger News, 17.11.2018)

Migrationsagentur (Zusammenschluss von verschiedenen Ausländerbehörden)

Schönburger Str. 41, Haus 4
06618 Naumburg
(Burgenlandkreis, 13.12.2018)

Ergänzt werden sollen die beiden oben genannten Beispiele durch zwei weitere aus dem Freistaat Sachsen:

Familienbüro Görlitz

Görlitz für Familie e.V.
Demianiplatz 7
02826 Görlitz
(Familienbüro Görlitz, 13.12.2018)

Familieninfobüro im Stadthaus

Am Burgplatz 1
04109 Leipzig
(Stadt Leipzig, 03.12.2018)

3.2 Angebotsinhalte

So differenziert die gewünschten Angebotsformen sind, so vielfältig scheinen auch die Angebotsinhalte sein zu müssen, damit sich Familien von diesen angesprochen fühlen. Je nach Lebensphase, in der sich die Familie befindet, zeigen sich unterschiedliche Bedarfe. Geht man von einem weiten Verständnis von Familienbildung aus, so umfasst dies „Bildungsangebote für alle Phasen des Familienlebens von Geburtsvorbereitungskursen und Beratung zur Säuglingspflege bis zu intergenerativen Bildungsangeboten mit Großeltern oder der Sorge für 'hochaltrige Familienangehörige' (Iller, 2012, S. 75) (Faas, Landhäußer, Treptow & Lange, 2017, S. 29).



Neumann beispielsweise hat in ihrer ifb-Elternbefragung zur Familienbildung herausgearbeitet, dass sich Eltern mit Kindern unter drei Jahren häufiger allgemeine Informationen und Beratung zur Familie wünschen und mit steigendem Alter der Kinder die Erziehung (zwischen 3 und 6 Jahren) sowie die Schulbildung (über 6 Jahre) im Fokus stehen. Für ein Drittel der Eltern mit Teenagern sind Informationen zu Jugendlichen und Pubertät bedeutsamer (Neumann, 2016, S. 26). Auch Rupp konstatiert dazu, dass die Angebote und Inhalte der Angebote auf die Altersgruppen der Kinder und den damit in den Familien aktuell anstehenden Diskursen zugeschnitten sein sollten (Rupp et al., 2010, S. 113). Dass Familien insbesondere in der Anfangsphase der Neugründung einer Familie einen hohen Bedarf an Unterstützung aufweisen, wurde bereits in der Beschreibung der Angebotsnutzung (Bestand) deutlich. Familienbildung hat an dieser Stelle das Ziel Unsicherheiten aufzufangen und die Eltern in ihrer Rolle zu stärken. „Dabei kann Familienbildung typische Schwierigkeiten und Konflikte in der Phase des kritischen Übergangs bereits im Vorfeld thematisieren und Eltern dazu anregen, frühzeitig Abstimmungsbedarfe wahrzunehmen und gemeinsam Strategien und Bewältigungsmöglichkeiten zu entwickeln sowie ihnen einen Ort des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung zu bieten.“ (Rupp et al., 2010, S. 176). Eine Familienbefragung im Freistaat Thüringen machte ebenfalls deutlich, dass die Eltern bei der Geburt des Kindes, im Zusammenleben mit Kleinkindern beziehungsweise mit Kindern im Grundschulalter, aber auch beim Verlust eines Angehörigen sowie bei der Pflege von Angehörigen, einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, 2014, S. 88).

Die Familien weisen je nach Lebensphase oder Lebenslage unterschiedliche Bedarfe nach familienbezogenen Angeboten auf.

Muschalik fasst noch einmal prägnant zusammen, woran sich die Familienbildung inhaltlich orientieren sollte. Und zwar umfasst dies:

- „die unterschiedlichen Lebensphasen sowie die Übergänge zwischen den Familienphasen (z. B. werdende Eltern, Familien mit Schulkindern, Großeltern),
- die verschiedenen Familienformen (z. B. Paarfamilien, Alleinerziehende, Patchwork Familien) und
- die Lebenslagen und -situationen von Familien (z. B. Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen, Familien mit Migrationshintergrund, von Erwerbslosigkeit betroffene Familien)“ (Muschalik & Jablonski, 2015, S. 16).

Familienbildung stellt ein Angebot für alle Familien dar.

Muschalik verweist – wie oben dargestellt – ebenso auf die verschiedenen Familienformen, an denen sich bei der Gestaltung der Familienbildungsangebote orientiert werden sollte. Zudem wurde in der Darstellung der Frequen-

- ✎ tierung von familienbezogenen Leistungen (siehe Bestand) ebenfalls schon deutlich, dass das Nutzungsverhalten je nach Familienkonstellation abweicht. Auch im Zuge der schriftlichen Befragung sollten die Familien angeben, für welche Zielgruppen sie sich besonders Angebote wünschen. Hierbei wurde deutlich, dass es für Alleinerziehende, für Eltern von Jugendlichen, für Eltern mit Kindern mit Behinderung aber auch für Eltern mit jüngeren Kindern beziehungsweise Säuglingen explizit Angebote geben sollte.
- 📖 Vor diesem Hintergrund stellt sich noch einmal mehr die Frage nach den Adressaten/Zielgruppen von familienbezogenen Angeboten. Auch wenn sich aus dem Gesetz (§ 16 SGB VIII) ein Anspruch für alle Eltern und andere Erziehungsberechtigte an familienbildenden Maßnahmen ergibt (Wiesner, 2011, S. 189), wird in der Literatur zum Teil der Fokus auf die Familien mit besonderen Lebensumständen gelegt. So schreibt Walter, dass für die Familienbildung die Familien mit besonderen Bedürfnissen als Zielgruppe dienen. Hierbei führt er beispielsweise ausländische Familien, erwerbstätige Mütter, Aussiedlerfamilien, sozial benachteiligte Familien, nicht verheiratete Paare mit Kindern, Stieffamilien oder Familien mit besonderen Belastungen an (Walter, 2001, S. 12). Faas relativiert diese eingeschränkte Sicht dahingehend, dass „Familienbildung im Sinne von Prävention beziehungsweise Frühen Hilfen eher eng geschnitten auf funktionale Erziehungskompetenz und eine entwicklungsförderliche Lebensführung [ist]. Von der Adressatenseite bezieht sie sich zudem auf vermeintliche Risikofamilien und ist oftmals fokussiert auf die Fragen der Kindeswohlgefährdung (vgl. Böllert & Peter 2014, S. 130). Obwohl sich dies in vielen Fällen und Konstellationen als notwendig erweist, sollte sich Familienbildung nicht auf dieses zumindest partiell paternalistisch eingefärbte Format reduzieren lassen.“ (Faas et al., 2017, S. 29–30).
- ✎ Die Familienbildungsakteure in Sachsen-Anhalt sprechen sich dafür aus, Familienbildung im Land für „alle“ Familien vorzuhalten. Hierbei sollten die Angebote die Bedürfnisse aller Familienmitglieder beachten und auf die jeweiligen Altersgruppen der Kinder zugeschnitten sein. Besonderer Bedarf wird jedoch auch bei den Familien mit Migrationshintergrund gesehen. Diese sollten künftig vermehrt als Familie und nicht als Einzelfälle wahrgenommen werden. Die Notwendigkeit sich familienpolitisch auf einen einheitlichen Familienbegriff zu verständigen, wird aus diesem Grund überwiegend als wichtig erachtet.
- 📖 Rupp hält es ebenfalls für außerordentlich wichtig, im Bereich der Familienbildung eine grundlegende Verständigung darüber anzustreben, wie das Wesen der Familienbildung sein sollte, insbesondere über
- „[...] Familie [...] sowie die Vorstellungen von Erziehung [...];
 - ihre [...] Adressaten und das zugrunde liegende Bild vom „lernenden Gegen-

Familienbildung benötigt einen einheitlichen Familienbegriff, an dem sich alle Akteure orientieren können.

über“, d. h. darüber, welche Vorstellungen über das Lernen vorhanden sind und welche Konsequenzen dies für eine erwachsenen- und familiengerechte Ausgestaltung von Angeboten hat;

- ihre Ansatzpunkte und ihre übergeordneten Ziele sowie deren Reichweite und Grenzen, d. h. darüber, was durch familienbildende Angebote geleistet werden kann und was nicht, welche weiteren Unterstützungsformen darüber hinaus nötig sind und welche Schnittstellen mit angrenzenden Bereichen bestehen.“ (Rupp et al., 2010, S. 138)

☞ Konkrete inhaltliche Wünsche von familienbezogenen Maßnahmen äußerten die Familien im Rahmen der Familiendialoge. Hier bestand vorrangig der Wunsch nach Unterstützung bei Antragstellungen sowie bei finanziellen Hilfen. Explizit genannt wurden außerdem musikalische Angebote für Kinder, kinderfreundliche Cafés, Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entspannungskurse für Eltern und für Kinder, Kinderyoga, Sportangebote für Kinder unter 5 Jahren, Spielplätze, frühe Informationen für Eltern sowie für hinzugezogene Familien.

📖 Die ifb-Elternbefragung von knapp 1.200 Eltern zeigte zudem den starken Wunsch der Eltern auf, den Umgang mit Medien oder Jugendliche und Pubertät in den Fokus zu rücken. Erziehungsthemen und Fragen zur Schule stehen auf den Plätzen drei und vier der dort befragten Eltern (Neumann, 2016, S. 58).

👉 Im Freistaat Thüringen wurde der Bedarf der Eltern nach Medienkompetenzstärkung bereits erkannt und ein Projekt "MEIFA- Medienwelten in der Familie" gestartet.

Im Mittelpunkt des Projektes „MEIFA“ steht die "Familie als Verbund", indem es die Medienkompetenz der Familienmitglieder im Allgemeinen stärkt, wie auch die Nutzung von Medien als Mittel zur Familienorganisation. Außerdem gibt es Beratungs-, Informations- und Bildungsangebote um selbstbewusst, Nutzen bringend und kritisch die neuen Medien zu nutzen. Gefördert wird das Projekt seit 2009 von der Stiftung "FamilienSinn". (Stiftung FamilienSinn, 14.12.2018)

3.3 Finanzielle Ressourcen

☞ Im Rahmen der Bedarfserhebungen mit den örtlichen Familienbildungsakteuren wurde die aktuell bestehende landesseitige Förderpraxis kritisch bewertet. Diskussionspunkte waren hierbei

- die Fördergrundlage,
- der Umfang der zu fördernden Angebote,
- die Langfristigkeit der Förderung,
- die Struktur der Förderung sowie
- die Nachweispflicht.

Die Akteure bewerteten in diesem Kontext die **Fördergrundsätze** als zum Teil zu starr und einschränkend. Die Aufnahme weiterer Einrichtungen sei damit nicht möglich,

vor dem Hintergrund eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbaus jedoch zwingend notwendig. Die Teilnehmenden plädierten dafür die Förderkriterien

Die Akteure stimmen mit den aktuellen Fördergrundsätzen im Land Sachsen-Anhalt nicht überein.

grundständig zu prüfen und anzupassen, sei es mit einer Erweiterung der Kriterien, um beispielsweise einen Flächenfaktor oder der Reduktion von Kriterien. Ganz neue Wege der Finanzierung klangen innerhalb der

Dialogkonferenzen ebenso an. Als zukunftsfähige Idee wurde ein Modell gesehen, indem die Landkreise und kreisfreien Städte zweckgebunden finanzielle Mittel vom Land zur Verfügung gestellt bekommen. Die Bemessungsgrundlage könne hierbei die Anzahl der in einer Region wohnhaften Familien (Familienpauschale) analog der bereits existierenden Jugendpauschale sein. Welche Definition von Familie hierbei anzulegen sei (Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern und so weiter), wurde jedoch offen gelassen. Die Gebietskörperschaften müssten dann zudem angehalten werden, den regionalen Bedarf an familienunterstützenden Angeboten zu ermitteln und entsprechende Angebote zu etablieren. Der Nachweis der erbrachten Leistungen sollte standardisiert erfolgen.

Bezüglich des **Umfangs der zu fördernden Angebote** wurde deutlich gemacht, dass die landesseitig bereitgestellten finanziellen Mittel nicht ausreichend seien, um ein umfassendes und dem Bedarf entsprechendes Angebot bereitzuhalten. Hier wurde explizit der Bedarf der Mittelerhöhung gesehen. Weiterhin fand auch das Thema der Finanzierung von Teilnehmenden Berücksichtigung in der Diskussion. Hier sei eine andere Berechnung der Teilnehmer-Tage-Förderung notwendig, so die Akteure. Zudem wurde der Wunsch geäußert, Teilnehmerbeiträge nach dem Einkommen der Familien staffeln zu können. Die Akteure hielten es außerdem für zielführend den Kindertagesstätten ein Budget für Familienbildung bereitzustellen, damit Angebote entsprechend umgesetzt werden könnten.

Die Familienbildungsakteure sprachen sich einstimmig für eine langfristige, also **auf Dauer angelegte und ausreichend hohe Finanzierung** aus. Gerade um die Nachhaltigkeit sowie eine Verstetigung von Angeboten zu sichern, bräuchte es nach Ansicht der Akteure eine Förderung, die sich auf mehr als ein Jahr erstreckt. Die Suche nach Fachkräften beziehungsweise die Sicherung von Fachkräften ließe sich mit einem längeren Förderzeitraum deutlich besser gewährleisten. Diskutiert wurde in dem Zusammenhang die Zugrundelegung des Planungshorizontes der Jugendhilfeplanung.

Eine auf Dauer angelegte finanzielle Förderung stellt die Verstetigung von Familienbildungsangeboten im Land sicher.

Eine **institutionelle versus projektbezogene Förderung** wurde an verschiedenen Stellen im Projektzeitraum von den Akteuren diskutiert. Hier ließen sich sowohl Befürworter als auch Gegner des einen oder anderen Konzepts finden. Die Akteure, die

sich für mehr (Modell-)Projekte aussprachen, begründeten dies vor allem mit der Möglichkeit nach mehr Handlungsspielraum sowie einem flexibleren Agieren. Allerdings bestätigten die Akteure auch, dass nach dem Auslaufen der Finanzierung bisher nur vereinzelt Aktivitäten bestehen blieben. Im Kern ginge es also darum, Projekte nicht einfach auslaufen zu lassen, sondern ebenso im

Familienförderung braucht einen sicheren Rahmen, in dem ein flexibles Agieren durch die Akteure möglich ist.

Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu denken, um ein Projekthopping zu vermeiden. Andere Akteure sprachen sich für eine Kombination aus projektbezogener und institutioneller Förderung aus.

Problematisch sahen die Akteure das bestehende **Antragswesen sowie die umfangreichen Nachweislichten** an. Einher ginge dies auch mit den momentan jährlich zu stellenden Anträgen, die viel Zeit kosteten und enormen Aufwand brächten. Die Akteure sprachen sich für ein vereinfachtes Verfahren für die Beantragung der Förderung sowie für die Abrechnung aus. Explizit wurde auch die Verringerung von Bürokratie bei der Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen gewünscht.



Rupp beschreibt die Finanzierung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für Bayern: „Die finanziellen Mittel können in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlich langer Laufzeit zugewiesen werden:

- als einmalige Projektförderung eines Angebots oder einer Dienstleistung,
- als regelmäßige Förderung von Angeboten spezieller Anbieter,
- als institutionelle Förderung, meist in Form pauschaler Betriebskostenzuschüsse, für bestimmte Einrichtungen,
- als Budget für einen Sozialraum auf Grundlage von Vergabekriterien.

Innerhalb eines Kreises oder einer Kommune können verschiedene Förderformen parallel zum Einsatz kommen. Die Mittelvergabe kann an die jährlichen Haushaltsverhandlungen gekoppelt oder ein fester Posten sein, der fortlaufend in den Haushalt eingeplant wird. Eine dauerhafte Förderung verlangt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 74 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 75 SGB VIII). Gleichzeitig ist auch eine flexible Vergabe außerplanmäßiger Mittel hilfreich, um schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Zusätzliche, gesicherte, aber eigenständig zu verwaltende Budgets oder Fonds können hier eine Möglichkeit bilden“ (Rupp et al., 2010, S. 161–162).

Bird moniert zudem im Bereich der Finanzierung von Familienbildungsangeboten, dass sich die klassische institutionelle Familienbildung mit ihrem kursorientierten Angebot in der paradoxen Situation befände, dass sie sich zwar weitgehend über Teil-

nahmegebühren finanziert, jedoch gerade jene ansprechen soll, die nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen (Bird & Hübner, 2013, S. 37).

4 HANDLUNGsimpulse

Stellenwert von Familienbildung erhöhen –politischer Diskurs

Die Auswahl des Feldes Familienbildung und -erholung als Auftakt der landesweiten Jugendhilfeplanung hat maßgeblich dazu beigetragen, dieses Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Die verschiedenen Beteiligungsformate stießen auf den unterschiedlichen Ebenen auf großes Interesse, welches es nun gilt, wach zu halten und in die politischen Ebenen zu tragen. Die Bedeutung von Familienbildung scheint auf der politischen Ebene derzeit noch etwas unterschätzt zu werden. Dabei kann gerade hier durch präventive Angebote dazu beigetragen werden, kostenintensive Interventionen teilweise zu vermeiden (social return on invest). Ein politischer Diskurs über die Bedeutung von Familienbildung für die Menschen und das Land sei daher angeraten.

Auskömmliche Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten

Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, wie sie im § 16 SGB VIII beschrieben werden, legen den Einsatz von Fachkräften und den Aufbau von Beziehungen dieser zu den Familien nahe. Daher muss eine Förderung der Einrichtungen auf Dauer angelegt sein und sowohl Personal- als auch Sachkosten umfassen. Einjährige Förderzusagen stellen die Träger der Einrichtungen vor unlösbare Probleme: Sie sind einerseits auf personelle Kontinuität angewiesen, um entsprechende Wirkungen zu erzielen und Familien ein verlässliches Angebot zu bieten, andererseits stellt die Situation auf dem Fachkräftemarkt sie ebenfalls vor Herausforderungen. Zu empfehlen ist an dieser Stelle, den Förderzeitraum zu erhöhen, indem beispielsweise Familienförderung auch finanziell im Gesetz festgeschrieben wird (bisher gilt dies in Sachsen-Anhalt nur für Beratung).

Derzeit erfolgt die Förderung der Familienzentren über eine Pauschale von 23.008 € pro Jahr. Im Vergleich mit anderen Bundesländern scheint dieser Betrag eher gering, bedenkt man dabei, dass eine Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,7 Vollzeitäquivalenten tätig sein soll. Eine Erhöhung der Fördersumme wäre hier sicher angeraten und an die Förderung der örtlichen Ebene zu binden.

Noch wirksamer könnte es allerdings sein, die Förderinstrumente des FamBeFöG LSA zu vereinheitlichen und analog zum Feld der Beratung (FamBeFöG LSA § 19 ff) zu gestalten und dies an eine Planungsverpflichtung und anteilige eigene Förderung der Kommunen zu knüpfen. Hierbei könnten verschiedene Indikatoren genutzt werden, um bei der Mittelverteilung Schwerpunkte (zum Beispiel Stadt – Land) zu setzen.

Familienbildung als Querschnittsaufgabe

Betrachtet man die im § 16 SGB VIII verorteten Aufgabenbereiche, ist festzustellen, dass diese nur schwer voneinander zu trennen sind. Integrierte Sozialplanung auf Landes- und lokaler Ebene könnte hier dazu beitragen, das ganze Feld der Unterstützungsbedarfe von Familien in den Blick zu nehmen und dadurch der weiteren Versäulung der Angebote entgegen zu wirken. Besonders schwierig erscheint in den durchgeführten Untersuchungen die Trennung zwischen Beratungs- und Bildungsangeboten.

Eine Möglichkeit, Familien und ihre Unterstützungsbedarfe insgesamt in den Blick zu nehmen, könnte ein integrierter Planungsansatz sein, den andere Bundesländer praktizieren und als Landesfamilienberichterstattung bezeichnen.

Die Förderung von Familien spielt auf der örtlichen Ebene bisher in der Jugendhilfeplanung eine eher marginale Rolle. Daher verwundert es nicht, dass auch die Datenlage (Bestand an Einrichtungen und Angeboten) unvollständig ist. Empfehlenswert wäre hier eine Evaluation der kommunalen Angebote. Die Verknüpfung von Förderinstrumenten mit Planungsaufgaben erscheint ebenfalls als probates Mittel zur Verbesserung der Datenlage.

Die Ressourcen auf der kommunalen Ebene sind insbesondere in der Jugendhilfeplanung häufig eingeschränkt, was dazu führt, dass die Aufgaben Priorität erhalten, die an(Landes-)Fördermittel gebunden sind. Die Etablierung von Koordinationsstellen für Familienförderung und Prävention auf lokaler Ebene unter Beteiligung des Landes könnte nachhaltig die Bedeutung dieses Feldes erhöhen. Fachliche Empfehlungen von Landesseite sollten damit verbunden sein.

Die Erhebungen haben deutlich gezeigt, dass es nicht nur einen Bedarf an Familienbildung für benachteiligte Familien gibt, vielmehr existieren unterschiedliche Bedarfe in unterschiedlich ausgeprägter Weise für verschiedene Familienformen. Zukünftig sollte in jeden Fall auf alle Familien geschaut und die Fördermöglichkeiten entsprechend angepasst werden.

Familienbildung in allen Lebensphasen

Familienbildung weist eine starke Schnittstelle zu den „Frühen Hilfen“ auf. Die Erhebungen haben gezeigt, dass Familien gerade nach der Geburt eines Kindes ein großes Interesse an Angeboten signalisieren. In dieser Lebensphase sind Eltern besonders empfänglich für Unterstützung. Frühzeitig ansetzende Angebote tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und können so Zugänge auch in anderen Lebensphasen erleichtern.

Im Rahmen der Teilplanung wurden lediglich Familien mit Kindern unter 18 Jahren betrachtet. Entsprechend der unterschiedlichen Familienphasen zeigen sich (auch aus anderen Erhebungen) ebenfalls Bedarfe an Familienunterstützung: z.B. in der Phase der Ablösung der Kinder aus dem Elternhaus, der Entwicklung einer neuen Partnerschaft, bei der Pflege von Angehörigen. Hier ergeben sich einerseits Schnittstellen zu anderen Feldern der Sozial- und Jugendhilfeplanung, andererseits aber auch Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Angebote.

Familienunterstützende Leistungen flächendeckend, mobil und in Regelstrukturen

Landesseitig geförderte Familienbildungsangebote scheinen derzeit eher willkürlich in Sachsen-Anhalt verteilt zu sein. Die Untersuchungen zeigen, dass Familienbildung in allen Regionen gewünscht und nötig ist. Ein entsprechender Ausbau sei daher angeraten. Zudem sollte geprüft werden, wie die bestehenden Angebote weiterentwickelt werden können, um dem Wunsch der Familien nach wohnortnahen Angeboten in vorhandenen Regeleinrichtungen wie Kita und Schule Rechnung zu tragen. Eine Kombination zwischen mobilen Angeboten in diesen Einrichtungen und zentralen Anlaufstellen vor Ort scheint eine Lösung dafür zu sein.

Ausrichtung der Familienförderung – Alltagskompetenz und Familienerholung

Die Erweiterung der Alltagskompetenzen wird von Familien ausdrücklich gewünscht, daher sollten derartige niedrigschwellige Bildungsangebote etabliert beziehungsweise erweitert werden.

Die Ergebnisse aus den Erhebungen zeigen zudem, dass Familienerholung eine große Bedeutung für Familien hat, sich diese aber längst nicht jede Familie leisten kann (8 % haben in den letzten 3 Jahren gar keinen Urlaub machen können). Daher muss Familienerholung zukünftig weiter umfassend Berücksichtigung finden und darf aus der Förderung nicht verschwinden. Zudem bieten sich darüber gute Anknüpfungspunkte zur Familienbildung.

Niedrigschwellige Beratung ausbauen

Niedrigschwellige Beratung - im Sinne des § 16 SGB VIII - wird aktuell landesseitig nicht gefördert. Gerade Familienzentren stehen allerdings täglich vor der Herausforderung Familien niedrigschwellige Beratung dennoch anzubieten, ohne dafür eine Finanzierung zu erhalten. Hier sollte durch eine Aufnahme der Beratung in den Aufgabenkanon der Familienzentren Abhilfe geschaffen werden.

Besonders komplex stellt sich für Familien die Sozialverwaltung dar: Antragstellung für finanzielle Leistungen, Beratung sowie Kinderbetreuung müssen gemanagt wer-

den. Hierfür könnten kommunale Familienservicestellen eine hilfreiche Unterstützung sein.

Die Auswertung der Erhebungen haben den hohen Nutzungsgrad von Hebammen aufgezeigt und gleichzeitig die Schwierigkeit eine Hebamme zu finden. Damit wird eine weitere Schnittstelle zum Themenfeld Familienförderung sichtbar, die nicht vernachlässigt werden darf.

Qualität der Familienförderung weiterentwickeln

Grundsätzlich braucht es Überlegungen dazu, was die Maßstäbe sein sollen, an denen gute Familienförderung künftig gemessen werden soll. Die aktuell zu entwickelnden Qualitätskriterien der Familienzentren sollten zeitnah im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen werden.

Darüber hinaus braucht es auch für die anderen Felder der Familienförderung fachliche Empfehlungen für die Bereiche Familienbildung und -erholung sowie für die Arbeit der Familienverbände.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Umsetzung der Landesjugendförderplanung regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird. Dies trifft auch auf die Angebote der Familienförderung zu.

5 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Abbildung 1 Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform in Sachsen-Anhalt (n=204.700) | 25 |
| Abbildung 2 Schriftliche Familienbefragung: Einschätzung der Familiensituation (n=438-521) | 31 |
| Abbildung 3 Landkreise Sachsen-Anhalt, 18.12.2018 | 39 |
| Abbildung 4 Schriftliche Befragung: Einschätzung des Wohnumfeldes (n=349-564) . | 53 |
| Abbildung 5 Schriftliche Familienbefragung: Kenntnis von Angeboten (n=542-560) . | 54 |
| Abbildung 6 Schriftliche Familienbefragung: Häufigste Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten (n=545) | 56 |
| Abbildung 7 Schriftliche Befragung: Anzahl der genutzten Angebote (n=528) | 57 |
| Abbildung 8 Schriftliche Familienbefragung: Nutzung von Angeboten (n=140-496).. | 58 |
| Abbildung 9 Schriftliche Befragung: „Wie und durch wen informieren Sie sich hauptsächlich zu regionalen Angeboten?“ (n=561) | 61 |
| Abbildung 10 Schriftliche Familienbefragung: Wege-/Fahrzeiten für das Erreichen von Angeboten (n=548) | 63 |
| Abbildung 11 Schriftliche Familienbefragung: Gewünschte Veranstaltungsorte für Familienbildung (n=531) | 71 |
| Abbildung 12 Schriftliche Familienbefragung: Veranstaltungsformen nach Familienkonstellation und Lebensumstände (n=288-340) | 74 |
| Abbildung 13 Schriftliche Familienbefragung: Zentrale Anlaufstelle (n=436) | 78 |

6 TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1 Gebietskörperschaften, in denen die Familieninterviews durchgeführt wurden | 17 |
| Tabelle 2 Fragestellungen/Themen der Diskussionen innerhalb der Dialogkonferenzen | 19 |
| Tabelle 3 Erläuterung der Symbolik innerhalb des Textes | 22 |
| Tabelle 4 Bevölkerungszahlen 2017 im Vergleich | 24 |
| Tabelle 5 Familien mit minderjährigen Kindern 2017 im Vergleich | 24 |
| Tabelle 6 Anzahl der Kinder nach Familienformen in absoluten Angaben in Sachsen-Anhalt..... | 25 |
| Tabelle 7 Anzahl der Kinder nach Familienformen in Prozent in Sachsen-Anhalt | 26 |
| Tabelle 8 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt bis 2030..... | 27 |
| Tabelle 9 Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt..... | 28 |
| Tabelle 10 Bestand an Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt | 28 |
| Tabelle 11 Bestand an Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt | 29 |
| Tabelle 12 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt nach Altersverteilung..... | 29 |
| Tabelle 13 Anzahl der Hilfen/Beratungen sowie Anteil an den unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt 2016..... | 30 |
| Tabelle 14 Übersicht der Fördersumme im Bereich der Familienbildung in Sachsen-Anhalt..... | 36 |
| Tabelle 15 Übersicht der Fördersumme im Bereich der Familienbildung im Freistaat Thüringen..... | 37 |
| Tabelle 16 Liste der landesseitig geförderten Einrichtungen zur Familienbildung (Stand Dezember 2018)..... | 38 |
| Tabelle 17 Aufstellung der Finanzierung von Familienzentren..... | 40 |
| Tabelle 18 Projektzuschüsse zu Familienerholungsangeboten..... | 41 |
| Tabelle 19 Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten | 42 |
| Tabelle 20 Übersicht der kommunal geförderten Einrichtungen/Angebote in Halle (Saale) | 44 |
| Tabelle 21 Förderhöhen der Mehrgenerationenhäuser im Salzlandkreis 2018 | 45 |
| Tabelle 22 Förderhöhen der Beratungsstellen im Salzlandkreis 2018..... | 45 |
| Tabelle 23 Übersicht der kommunal geförderten Angebote im Landkreis Stendal..... | 45 |
| Tabelle 24 Übersicht der Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt | 48 |
| Tabelle 25 Übersicht der Einrichtungen, in denen mindestens eine Fachkraft über das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ oder über das ESF-Programm „Elternchance II“ qualifiziert wurde. | 49 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 26 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ in Halle (Saale) | 49 |
| Tabelle 27 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ in Halle (Saale) | 50 |
| Tabelle 28 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ im Salzlandkreis | 50 |
| Tabelle 29 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ im Salzlandkreis | 51 |
| Tabelle 30 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ im Landkreis Stendal | 51 |
| Tabelle 31 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ im Landkreis Stendal | 51 |
| Tabelle 32 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld .. | 51 |
| Tabelle 33 Übersicht der Einrichtungen mit mindestens 1 qualifizierten Fachkraft im ESF-Programm „Elternchance II“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 51 |
| Tabelle 34 Erläuterung der Symbolik innerhalb des Textes | 62 |

7 LITERATUR

Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen für Thüringer Eltern-Kind-Zentren. (2016). Fachliche Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat „Familien- und Seniorenpolitik“, Hrsg.). Erfurt: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Benz, B. (2012). Armut im Familienkontext. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 434–452). Wiesbaden: Springer VS.

Bird, K. & Hübner, W. (2013). *Handbuch der Eltern- und Familienbildung mit Familien in benachteiligten Lebenslagen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. (1997). *Aufgaben der Landesjugendämter im Bereich der Jugendhilfeplanung*. Positionsbestimmung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2002). *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.

Bürger, U. (2010). Integrierte Berichterstattung. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 319–328). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. (2005). *Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling auf kommunaler Ebene* (Hand- und Arbeitsbücher, H 13). Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Deutschland. (2005). *Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen, familiale Problemlagen, Innovationen*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Faas, S., Landhäußer, S., Treptow, R. & Lange, A. (2017). *Familien- und Elternbildung stärken. Konzepte, Entwicklungen, Evaluation* (Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft). Wiesbaden: Springer VS.

Falten, P. & Kreft, D. (2006). Die aktuellen Leitorientierungen der Jugendhilfeplanung. Oder: Ist das SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - weiterhin die zentrale Leitorientierung für Planungsprozesse vor Ort? In S. Maykus (Hrsg.), *Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis* (Soziale Praxis, S. 11–29). Weinheim: Juventa-Verl.

Friebertshäuser, B. & Prengel, A. (Hrsg.). (2003). Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft (Studienausg). Weinheim: Juventa-Verl.

Galuske, M., Bock, K. & Fernandez Martinez, J. (2013). Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung (Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit, 10. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Germer, K. (2013). „Damit alle Kinder mit ihren Familien verreisen können. Zur Bedeutung der gemeinnützigen Familienerholung im Rahmen zeitgemäßer Familienförderung, In: Frühe Kindheit, N. 3

Germer, K. (2017). Familienerholung ein Recht auf Förderung. Potentiale einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfeleistung. Familienförderung §16 SGB VIII (Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, Hrsg.). Köln.

Häder, M. (2015). Empirische Sozialforschung. Eine Einführung (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19675-6>

Hensen, G. & Schone, R. (2010). Kinderschutz und Frühe Hilfen für Familien als Planungsthema. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., 329-348). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Hill, P. B. & Kopp, J. (2013). Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven (Studienskripten zur Soziologie, 5. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.

Holz, G. (2012). Kinderarmut und familienbezogene soziale Dienstleistungen. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung (2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 567–590). Wiesbaden: Springer VS.

Jordan, E. & Schone, R. (2010). Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 115–156). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Jordan, E., Maykus, S. & Stuckstätter, E. C. (2012). Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen (Grundlagentexte Pädagogik, 3., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Landesverwaltungsamt (2017). Zuwendungsbescheid für das Jahr 2018 zur Förderung von Familienzentren in Sachsen-Anhalt.

Lenz, K. (2013). Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs. In D. Krüger, H. Herma & A. Schierbaum (Hrsg.), *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen* (S. 104–125). Weinheim: Beltz Juventa.

Maykus, S. & Schone, R. (2010a). Gestaltung und Innovation der Kinder- und Jugendhilfe – ohne Jugendhilfeplanung undenkbar?! In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 407–428). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Maykus, S. & Schone, R. (Hrsg.). (2010b). *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl.). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Maykus, S. (2006). Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwendung vom Kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In S. Maykus (Hrsg.), *Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis* (Soziale Praxis, S. 41–54). Weinheim: Juventa-Verl.

Merchel, J. (2010a). Planung in den zentralen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 189–219). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Merchel, J. (2010b). Qualitätskriterien für Jugendhilfeplanung: Was macht eine „gute Jugendhilfeplanung“ aus? In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 397–406). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Merchel, J. (2012). Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer »Eigenständigen Jugendpolitik« im kommunalen Bereich: Praxis und Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung in Jugendämtern. In Bundesjugendkuratorium (Hrsg.), *Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik* (S. 20–77).

Müller, H., Stauf, E. & Teupe, U. (2010). Migrationssensible Jugendhilfeplanung. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 359–374). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Muschalik, E. & Jablonski, N. (2015). Analyse von Familienbildungsangeboten im Freistaat Sachsen. Abschlussbericht (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Hrsg.). Dresden: Rambøll Management Consulting GmbH.

Nave-Herz, R. (2015). Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung (6., überarbeitete Auflage). Darmstadt: WBG (Wiss. Buchges.).

Neumann, R. (2016). Familienbildung aus Sicht bayerischer Mütter und Väter. Ergebnisse der dritten ifb-Elternbefragung zur Familienbildung (Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), Hrsg.). Bamberg.

Nüsken, D. (2010). Wirkungsorientierung und Jugendhilfeplanung. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 257–266). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Palentien, C. (Hrsg.). (2004). Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-87357-6>

Pettinger, R. & Rollik, H. (2005). Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen, familiale Problemlagen, Innovationen. In Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen und Jugend Berlin (Hrsg.). Berlin.

Rupp, M., Mengel, M. & Smolka, A. (2010). Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern (ifb-Materialien / Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Bd. 2010,7, Stand: Dezember 2010). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. (2014). Jugendhilfeplanung 2015 -2019. Zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen, insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen. Chemnitz: Landesjugendamt. Zugriff am 06.12.2018.

Sander, M. (u.a.) (2018). Hebammenstudie Sachsen-Anhalt. Regionale Bedarfe und deren Deckung durch Leistungen der Geburtshilfe inklusive der Vor- und Nachsorge. Studie für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Schäfer, K. (2009). Das Projekt „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ aus Landessicht. In: Heuchel, Ilona (u.a.) (Hg.) Familienzentrum in Nordrhein-Westfalen. Beispiele innovativer Praxis.

Schmutz, E. & Kügler, N. (2014). Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“. Angebote Ziele Hilfen Aufgaben in Rheinland-Pfalz (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, Hrsg.). Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism).

Schnurr, J., Jordan, E. & Schone, R. (2010). Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfepla-

nung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 91–113). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Smessaert, A. & Münder, J. (2010). Rechtliche Vorgaben zur Jugendhilfeplanung im SGB VIII und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfepläne. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 157–188). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016a). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ergebnisse des Mikrozensus. Haushalt und Familie. Statistischer Bericht.*

Stöbe-Blossey, S. (2009). Neue Angebote für Familien. Erfahrungen aus der Pilotphase im Projekt "Familienzentrum NRW". In I. Heuchel, E. Lindner & K. Sprenger (Hrsg.), *Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Beispiele innovativer Praxis* (1. Aufl., S. 21–35). s.l.: Waxmann Verlag GmbH.

Stutzer, E. & Saleth, Dr. S. (2012). *Eltern- und Familienbildung: Aktuelle Entwicklungen – Interkulturelle Ausrichtung. Familien in Baden-Württemberg.*

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (2016). *Landesjugendförderplan 2017 bis 2021.* Erfurt. Zugriff am 06.12.2018.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.). (2014). *2. Thüringer Familienbericht. Familienfreundliches Thüringen mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung* (1. Aufl.). Erfurt.

Trenczek, T., Tammen, B., Behlert, W. & Boetticher, A. v. v. (2014). *Grundzüge des Rechts. Studienbuch für soziale Berufe (UTB Soziale Arbeit, Bd. 8357, 4., vollst. überarb. und erw. Aufl.)*. München: Reinhardt.

Wagner, R., Böttcher, S., Heyme, R. & Wiekert, I. (Hrsg.). (2016). *Familienland Sachsen-Anhalt. Eine ZSH-Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.* Magdeburg: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Sachsen-Anhalt.

Walter, W. (2001). *Familienbildung als präventives Angebot. Einrichtungen, Ansätze, Weiterentwicklung (Materialien / Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, Ifb, Bd. 2000,5)*. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Weiß, H. (2010). Familien mit behinderten Kindern: Belastungen und Ressourcen im Kontext gesellschaftlicher Hilfen. In H. Weiß, U. Stinkes & A. Fries (Hrsg.), *Prüfstand der Gesellschaft. Behinderung und Benachteiligung als soziale Herausforderung* (S. 245–267).

Wiesner, R. (Hrsg.) (2011). SGB VIII Kinder und Jugendhilfe Kommentar. 4. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.

Wunderlich, H. & Hensen, G. (2010). Familienberichterstattung als Instrument kommunaler Familienpolitik. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven (3. vollst. überarb. und aktualisierte Aufl., S. 291–307). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

8 INTERNETQUELLEN

Bundesagentur für Arbeit. (2016). Statistik. Kinder in Bedarfsgemeinschaften. [online] <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html> (06.09.2018).

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. (2018). [online] <https://www.bag-familienerholung.de/zuschuesse-und-preise/> (16.12.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2002). Im Einsatz für Familien und Unternehmen vor Ort. [online] <https://lokale-buendnisse-fuer-familie.de/im-einsatz-fuer-familien-vor-ort.html> (05.12.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. [online] <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm/> (13.12.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Elternchance II. [online] <https://www.elternchance.de/esf-programm-elternchance-ii/> (05.12.2018).

Burgenlandkreis. (2018). Migrationsagentur Burgenlandkreis. [online] <https://www.burgenlandkreis.de/de/mia.html> (13.12.2018).

Caritasverband Rhein-Kreis-Neuss e.V. „Haus der Familie“ Dormagen. [online] https://caritas.erzbistum-koeln.de/neuss-cv/kinder_jugend_familien/haus_der_familie_dormagen/ (13.12.2018).

CDU Landesverband Sachsen & SPD Landesverband Sachsen. (2014). Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und SPD Sachsen. Sachsens Zukunft gestalten. [online] https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf (18.12.2018).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2005). Handlungsempfehlung „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen.“ [online] http://www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.4.Niedrigschwelliger_Zugang.pdf (11.12.2018).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009). Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Familienbildung im ländlichen strukturschwachen Raum. [online] <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2009-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-familienbildung-im-laendlichen-strukturschwachen-raum-1-1545,339,1000.html> (14.12.2018).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.. Familien digital erreichen – Entwicklungspotenziale kommunaler Familienseiten. Impulse und Hintergrundwissen für die kommunale Familienpolitik – eine Handreichung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins. [online] https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/handreichung_familie-digital-erreichen.pdf (17.12.2018).

DIE LINKE Landesverband Thüringen & SPD-Landesverband Thüringen & BÜNDNIS/DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen. (2014). Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. [online] https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/rzg-koalitionsvertrag-final.pdf (18.12.2018).

Familienbüro Görlitz. Familienbüro Görlitz. [online] <http://www.familienbuero-goerlitz.de/home/> (13.12.2018).

Landkreise Sachsen-Anhalt. (Urheber: NordNordWest) [online] https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Landkreise_Sachsen-Anhalt.svg (Stand 18.12.2018).

Land Sachsen-Anhalt. (2005). Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt – FamBeFöG LSA vom 19. Dezember 2005. [online] <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=FamF%C3%B6G+ST&psml=bssahprod.psml&max=true> (16.11.2018).

Land Sachsen-Anhalt. (2016). Haushaltsplan 2017 und 2018. Einzelplan 05. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. [online] https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL

[_2017_2018/Einzelplan_05_Ministerium_fuer_Arbeit_Soziales_und_Integration.pdf](#)
(18.12.2018).

Land Sachsen-Anhalt. (2018). Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Entwurf. Einzelplan 05. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. [online] https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL_E_2019/05_Ministerium_fuer_Arbeit_Soziales_und_Integration.pdf (18.12.2018).

Magdeburger News. (2018). Neues Angebot für Familien in Magdeburg – vom Baby bis zu den Großeltern. [online] <https://www.magdeburger-news.de/?c=20180612142931> (17.11.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. (2017). Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien sowie Familienverbänden. [online] <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bssahprod.psml&feed=bssah-vv&docid=VVST-VVST000009333> (15.11.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Familienbildung in Sachsen-Anhalt. [online] <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienbildung/> (18.12.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Familienfreundliches Sachsen-Anhalt. [online] <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/> (16.12.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Familienpass Sachsen-Anhalt. [online] <http://fl-sachsen-anhalt.de/fpass/impressum.htm> (15.12.2018)

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Familienpaten in Sachsen-Anhalt. [online] <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/familien-mit-kleinkindern/teilhabe-und-betreuung/familienpaten/> (10.12.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Familienratgeber Sachsen-Anhalt. [online] <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/> (11.12.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Kinder-Eltern-Zentren. [online] <https://ms.sachsen->

anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/adressen/kinder-eltern-zentren/
(13.12.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Lokale Bündnisse für Familien. [online] <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/landesbuendnis-fuer-familien/lokale-buendnisse-fuer-familie/> (19.12.2018).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt. Zentrum „Frühe Hilfen für Familie“. [online] <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/fruehe-hilfen-fuer-familien/> (14.12.2018).

Schlevogt, V. (2018): Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. [online] <http://www.bundesverband-familienzentren.de/wp-content/uploads/F%C3%B6rderung-Familienzentren-Dezember-2018.pdf>
(16.12.2018).

SPD & CDU & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (2016). Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt. Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig (2016 – 2021). [online] https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2021.pdf (18.12.2018).

Stadt Leipzig. Das Familieninfobüro im Stadthaus. [online] <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/familieninfobuero/> (03.12.2018).

Statista. Das Statistikportal. (2019) Anzahl der Geburten in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2017. [online] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/588945/umfrage/anzahl-der-geburten-in-sachsen-anhalt/> (18.12.2018).

Statistisches Bundesamt. (2018). Pressemitteilung Nr. 347 vom 14.09.2018. Bevölkerung in Deutschland. [online] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_347_12411.html (18.12.2018).

Statistisches Bundesamt. (2019). Armutsgefährdungsschwelle. [online] <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefaehrungsschwelle.html> (18.01.2019).

Statistisches Bundesamt. (o.J.). Familien und Familienmitglieder mit minderjährigen Kindern in der Familie. [online] https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/2_7_Familien_Bundeslaender.html (18.12.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016b). Sonderheft 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt. Annahmen und Ergebnisse. [online] https://www.stala.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6A111_Sonderheft_6_Regionalisierte_Bev%C3%B6lkerungsprognose.pdf (18.12.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. (2016c). Hilfen/Beratungen für junge Menschen/Familien 2016 nach Kreisen und Hilfearten. (Die Daten wurden direkt durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, Referat Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt) (13.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2014 bis 2030. [online] https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Tabellen/Bevoelkerungsprognose/6_-Bevoelkerungsprognose-2014-2030-Kreise.pdf (10.10.2018).

Stiftung FamilienSinn. Projekt MEiFA. [online] <http://landesfilmdienst-thueringen.de/meifa> (14.12.2018).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. (2017). Landeshaushaltsplan 2018/2019. Einzelplan 08. [online] https://www.thueringen.de/mam/th5/tfm/haushalt/1819/08_bp.pdf (18.12.2018).

Verein familiengerechte Kommune. (2019a). Audit Familiengerechte Kommune / Familiengerechter Kreis. [online] <https://www.familiengerechte-kommune.de/index.php/instrumente/das-audit-familiengerechte-kommune-familiengerechter-kreis/> (16.12.2018).

Verein familiengerechte Kommune. (2019b). Stadt Dessau Roßlau. [online] <https://www.familiengerechte-kommune.de/index.php/kommunen/stadt-dessau-rosslau/> (16.12.2018).

9 ANLAGEN

Nachfolgend werden die landesseitig geförderten Einrichtungen der Familienbildung in Form der steckbriefartig zusammengefassten Konzepte dargestellt. Der unterschiedliche Umfang der Zusammenfassung ist auf die unterschiedliche Beschaffenheit der Konzepte zurückzuführen. Dies erklärt auch, warum bisweilen einzelne Beschreibungskategorien völlig fehlen.

| | |
|--|---|
| Name | Evang. Gemeinde- und Familienzentrum Christophorushaus Wolfen -Nord |
| Träger | Evangelische Kirchengemeinde Friedenskirche Wolfen-Nord |
| Standort | Steinstückenweg 13 06766 Bitterfeld-Wolfen |
| Sozialräumliche Verortung | Das Familienzentrum bildet eine räumliche Einheit mit einer Kindertagesstätte, welche vom gleichen Träger betrieben wird. Beide Einrichtungen arbeiten eng zusammen, was die inhaltliche Ausrichtung prägt. Entsprechend der konfessionellen Ausrichtung des Trägers, stellt ein Ziel dar, den Menschen in der räumlichen Umgebung dienlich zu sein. Die Einrichtung befindet sich im Stadtteil Wolfen-Nord, welcher von Plattenbauten geprägt wird. Wesentliche gesellschaftliche Veränderungen werden durch den demografischen Wandel, Abwanderung Segregation und Migration geprägt. Hinzu kommt der sukzessive Rückbau/die Sanierung des Wohngebietes. Es ist abzusehen, dass das Wohngebiet sich in den kommenden zehn Jahren äußerlich wandeln wird, was auf die sozialen Bezugssysteme der Menschen rückwirkt. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe Zielgruppen(n) | Die Einrichtung verfolgt einen bedürfnis- und bedarfsgerechten Ansatz. Bedarfe ergeben sich vor allem aufgrund der Segregationseffekte innerhalb des Quartiers. Die Lebenslagen der Adressaten sind insbesondere von Transferleistungsbezug und benachteiligten Lebenslagen geprägt. Auch Spätaussiedlerfamilien und Familien mit Fluchterfahrungen stellen eine wichtige Adressatengruppe dar. Insgesamt stellt die Vielfalt der lebensweltlichen Betroffenheiten eine Herausforderung dar. Konkrete Bedarfslagen/Zielgruppen sind unter anderem geringes Einkommen, niedriges Bildungsniveau, Sprachprobleme (Spätaussiedler), fehlende Berufsausbildung oder unterbrochene Ausbildung, wenig Bewusstsein vom eigenen Erziehungsauftrag, eigene Vorbildfunktion gegenüber den Kindern wird nicht gesehen, schlechte Erfahrungen mit schulischer Bildung. Die Zielgruppen sind im speziellen Familien/Eltern mit Kindern bis 15 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene, Mehrgenerationenfamilien, Großeltern, Spätaussiedler-Familien / Familien mit Migrationshintergrund, Familien in besonderen Belastungssituationen, Frauen und Senioren sowie Väter und Männer. |
| Ziele/Hand- | Ein wesentlicher Anspruch der Einrichtung besteht in der Ver- |

| | | |
|--------------------------------------|--|-------------|
| Leistungsformen/ Angebote | besserung der soziokulturellen Situation der Plattenbausiedlung Wolfen-Nord. Hierzu dienen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - niedrigschwellige, lebensweltnahe Angebote und Beratung sowie Einzelbegleitung/Hausbesuche - Förderung der Identitätsbildung durch Biografiearbeit - Alltagssprachkurse und Kulturarbeit - Familienkindergottesdienste - Familienwandertage mit Bildungsanteilen - Erlebnisorientierte Mehrgenerationenangebote - Religions- und sozialpädagogische Angebote - offenes Haus für Familien | |
| Beschäftigte | 1 Leitender Mitarbeiter: (Theologe, Pfarrer) 1,0 VBE 1 geringfügig Beschäftigte 6-8 ehrenamtliche Helfer*innen zeitweise Praktikanten*innen | |
| Budget (2018) | Gesamtfinanzierungsbedarf | 84.700 Euro |
| | Eigenmittel | 60.192 Euro |
| | Teilnehmerbeiträge | 1.500 Euro |

| | |
|--|---|
| Name | Familienhof Salzwedel e.V. |
| Träger | EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. |
| Standort | Schmiedestraße 13 29410 Salzwedel |
| Sozialräumliche Verortung | Der Familienhof ist in der Kreisstadt Salzwedel gelegen, welche einer Reihe sozialstruktureller Wandlungsprozesse beziehungsweise Herausforderungen ausgesetzt ist: hohe Arbeitslosigkeit aufgrund des Mangels an industriellen Strukturen, hoher Pendleranteil/Anteil Montagetätiger, eingeschränkte infrastrukturelle Anbindung, mehrere sozial und kulturell isolierte Neubaugebiete, hohe Fluktuationsrate v.a. bei jungen Familien sowie Polarisierung von Jugendgruppen, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewaltbereitschaft. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe Zielgruppen(n) | Es wird erkannt, dass die Familie eine wichtige Form des Zusammenlebens sowie der kindlichen Sozialisation repräsentiert. Gleichzeitig wird sie von einer Vielzahl gesellschaftlicher Wandlungsprozesse herausgefordert. Nicht zuletzt resultiert hieraus bei Eltern/Familien eine zunehmende Unsicherheit bzgl. erzieherischen Handelns. Diese benötigen zunehmend Unterstützung, welche frei von staatlicher Einmischung ist. Fokussierte Zielgruppen des Familienhofes sind Eltern mit ihren Kindern, (Alleinerziehende) Mütter und Väter, Schwangere, werdende Väter, sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Ehrenamtliche, Mädchen und Jungen jeden Alters, Paare, Senioren*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen, Hebammen, anderes Fachpersonal im sozialen Bereich |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Ziele/Handlungsformen/Angebote | <p>Der Familienhof verfolgt eine Reihe kompetenzorientierter Ziele. Hierzu zählen die Stärkung der Erziehungskompetenz, Beziehungskompetenz und Lebenskompetenz. Daneben sollen die Angebote Partizipation, Kontakt und Begegnung, Gender Mainstreaming und Kinderschutz ermöglichen. Konkrete Angebots- beziehungsweise Themenbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rund um die Geburt - Angebote für Eltern und Kinder - Angebote für bildungsungewohnte Eltern - Angebote für Kinder und Jugendliche - Angebote für Paare - Gesprächs- und Selbsthilfegruppen - Familienbildung (Erziehung und Sozialisation) - Vater-Kind-Angebote - Gesundheitsangebote - Informelle Beratungsangebote <p>Besonders betont wird die Zusammenarbeit mit beziehungsweise der Einsatz von Hebammen.</p> |
| Beschäftigte | <p>1 Sozialpädagogin mit 0,8 VBE 1 Sozialarbeiterin mit 0,7 VBE 1 geringfügig beschäftigte Büro- und Servicekraft ca. 70 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ca. 3 Honorarkräfte 2 selbständige Hebammen</p> |

| | |
|---|---|
| Name | Familienzentrum „faz halle“ |
| Träger | CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. |
| Standorte | Geiststraße 29, 06108 Halle (Saale) (faz halle) Diesterwegstraße 16 06128 Halle (Saale) (Familienzentrum Gesundbrunnen) |
| Sozialräumliche Verortung | <p>Die Angebote werden ausgehend von zwei Einrichtungen in Halle (Saale) unterbreitet (Komm-Struktur). Die Einrichtung „faz halle“ befindet sich in der Halleschen Innenstadt. Eine zweite Einrichtung, das "Familienzentrum Gesundbrunnen", befindet sich in der Südstadt.</p> <p>Daneben wird im Rahmen der Familienbildung ein mobiler Ansatz verfolgt (Geh-Struktur). Zum einen erfolgt das Aufsuchen von Menschen in ihrem Lebensumfeld, was die Verbindung von Familienbildung und Alltagsfragen forciert sowie die Lebensbezüge aufgreift. Zum anderen erfolgen die Angebote in Institutionen: Kooperationspartner sind Kitas, Schulen, Vereine, Unternehmen, Bildungsstätten in Halle, Sachsen-Anhalt, Thüringen.</p> |
| Bedürfnisse/Bedarfe Zielgruppen(n) | Ausgehend von der These, Familien sind in hohem Maße gesellschaftlichen und sozialstrukturellen Veränderungen ausgesetzt, wird den Tätigkeiten und Angeboten ein umfangreiches und differenziertes Verständnis von Familie vorangestellt: Fa- |

| | |
|--|---|
| | <p>milie ist demnach ein zentraler Umsetzungsort gesellschaftlicher Mechanismen wie Individualität, Solidarität, Gleichberechtigung und Partizipation. Die Familie ist zudem Reproduktionsort gesellschaftlicher Normen und Werte. Zielgruppen der Tätigkeiten/Angebote sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien in ihrer Ganzheitlichkeit - Einzelpersönlichkeiten in der Familie - Familien in herausfordernden Lebenssituationen - Familien mit Migrationshintergrund - Multiplikatoren/Fachkräfte - Institutionen <p>Weiterhin greifen die Angebote Bedürfnisse von Familien sowie des Gemeinwesens auf, welche aus der fluchtbedingten Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen resultieren.</p> |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | <p>Der Träger verfolgt bei der Etablierung der Angebote und Strukturen die Umsetzung eines christlichen Weltbildes. Zudem finden sich konkrete Zielstellungen der Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rolle der Familie als Begegnungsort der Generationen betonen - Wertschätzung der Familien als zentrales Lernfeld sozialer Beziehungen und Aufgreifen diesbezüglicher Veränderungen - Respektieren der Familie als Schutzraum der persönlichen Entfaltung - Anerkennen der Familie als Krisen- und Konfliktfeld <p>Der Träger realisiert unterschiedliche Arbeitsfelder. Im Sinne von Familienbildung werden unterschiedliche Arbeitsfelder herausgestellt. Es handelt sich dabei insbesondere um die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Beratung: Familien werden hinsichtlich ihrer Erziehungsfähigkeit, Persönlichkeiten und Partnerschaftsrollen befähigt. Auch kreative und gesundheitsbezogene Angebote sind Teil des Repertoires. - Begegnung und Freizeiten: Angeboten werden insbesondere Familienfreizeiten und -seminare zu unterschiedlichen Lebenslagen und Familienfragen, Männer- und Väterarbeit und Begegnungsangebote |

| | |
|----------------------------------|--|
| Name | Familienzentrum der Familienbildung und -beratung Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz |
| Träger | Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. |
| Standort | Lengefelder Str. 15 06526 Sangerhausen |
| Sozialräumliche Verortung | Das Beratungszentrum liegt in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums von Sangerhausen. |

| | |
|--|---|
| Bedürfnisse/ Bedarfe | Ausgegangen wird von einer sich verändernden Anforderungssituation, welcher Familien ausgesetzt sind. Einerseits werden Lebens- und Familienverhältnisse komplexer, was die Erziehungsfähigkeit von Eltern und Familien zunehmend vor neue Probleme und Herausforderungen stellt. |
| Zielgruppen(n) | Die Zielgruppe der Angebote sind Familien, Frauen/Mütter, Männer/Väter, andere Sorgeberechtigte sowie Kinder und junge Menschen in unterschiedlichen familialen Lebens- und Erziehungsphasen. |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | Familien, Frauen, Männer, Kinder und junge Menschen erfahren in unterschiedlichen familialen Lebens- und Erziehungsphasen Information, Orientierung und helfende Unterstützung sowie Anregung zur Wahrnehmung eigener Verantwortung und Mitwirkung im gesellschaftlichen Umfeld. Die Angebote sollen vielfältig, teilnehmerorientiert sowie die Familie stärkend konzipiert sein. Die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jeweils anwesenden Familienmitglieder/Adressaten sollen im Zentrum stehen. Das Familienzentrum realisiert Angebote in unterschiedlichen Leistungsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Eltern-Kind-Gruppen - Angebote zum Thema Familie und Gesundheit - Angebote für Familien in besonderen Belastungssituationen - Angebote für Pflegefamilien |
| Beschäftigte | 1 Sozialpädagogin mit Zusatzausbildungen zur Familientherapeutin und zur Entspannungspädagogin sowie weiterer Zusatzqualifikationen (38 Wochenstunden) 1 Mitarbeiterin (30 Wochenstunden) |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name | Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg |
| Träger | Die Brücke Magdeburg gGmbH |
| Standort | Bruno-Taut-Ring 178 39130 Magdeburg |
| Sozialräumliche Verortung | Das Familien- und Jugendzentrum befindet sich im Stadtteil Neu-Olvenstedt. Von hier aus werden Angebote unterschiedlicher Reichweite realisiert. Diese sprechen Kinder, Jugendliche und Familien des Stadtteils an (v.a. offener-Tür-Bereich des Familienzentrums). Die Angebote der Familienbildung sind aufgrund ihrer Spezifik auf Zielgruppen im ganzen Stadtgebiet ausgerichtet. Das Familienzentrum ist das einzige in dieser Form geförderte Angebot in Magdeburg. Am Standort wird ein breites Angebotsspektrum vorgehalten, wozu sowohl die Familienbildung nach § 16 SGB VIII als auch die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zählen. |
| Bedürfnisse/ | Zielgruppen der Angebote sind Kinder und Jugendliche zwi- |

| | |
|--|--|
| Bedarfe | schen 0 und 27 Jahren (teilweise jungen-/mädchenspezifische Angebote), Familien/Eltern (teilweise väter-/mütterbezogen) sowie Familien in besonderen Lebenssituationen. |
| Zielgruppen(n) | |
| Ziele/Handlungsformen/-Angebote | <p>Die am Standort realisierten Angebote nach den §§ 11 und 16 SGB VIII greifen einerseits separate Schwerpunkte auf, verfolgen aber andererseits auch die Nutzung von Synergien. Besondere Ziele sind insbesondere die Stärkung, Vermittlung und Förderung von Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien in Bezug auf Erziehung, Beziehung und Versorgung, die Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens und Alltags von Familien sowie Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe sowie der Ausbau geschlechtssensibler Arbeit.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Angebote bietet das Familienzentrum unterschiedliche Formate an. Hierzu gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offener-Tür-Bereich - Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Kleinkinder (auch PEKiP) - Kreativangebote - Erzählcafé zum Thema „Geburt“/Familienfrühstück - Bewegungsförderangebote für (Klein)Kinder - thematische Feste, Veranstaltungen und Exkursionen - geschlechtsspezifische Veranstaltungen - Erlebnispädagogik <p>Unterschieden werden offene und kontinuierliche gruppenbezogene Angebote, einzelne Veranstaltungen/Projekte sowie Hilfen im Einzelfall. Alle Angebotsformate weisen spezifische Zielgruppen, Handlungsziele, inhaltliche Schwerpunkte und Erfolgskriterien auf.</p> |
| Beschäftigte | 3,875 VZÄ hauptamtliche Fachkräfte 2 BfD |

| | |
|----------------------------------|--|
| Name | Familienbildungsstätte Naumburg |
| Träger | Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. |
| Standort | Neustraße 47 06618 Naumburg |
| Sozialräumliche Verortung | Die Einrichtung befindet sich in Naumburg. Das Einzugsgebiet der Familienbildungsstätte besteht aus dem Süden Sachsen-Anhalts. Je nach Angebot erweitert sich der Aktionsradius. Die Angebote für Eltern mit kleinen Kindern erreichen Eltern, die bis zu einer Entfernung von etwa 25 km von Naumburg entfernt leben. |
| Bedürfnisse/Bedarfe | Familie wird als wichtiger Ort des Rückzuges, der Geborgenheit, der Erziehung und der Sozialisation erkannt. Familien sorgen für den Fortbestand der Gesellschaft. In diesen Funktionen |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Zielgruppen(n) | <p>ist Familie jedoch auch anfällig für Störungen und negative Einflüsse im weitesten Sinne. Familien sind im besonderen Maße gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ausgesetzt. Hinzu kommt die Vielfalt heutiger familiärer Lebensformen. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht sowie die Pflicht der Eltern. Aufgabe von Familienbildung ist es, Eltern dabei zu unterstützen, dass sie diese Ansprüche in der entsprechenden Erziehungssituation umsetzen können. Als hervorragende familiäre Herausforderungen gelten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erziehung der Kinder, - die Sorge für die kindliche Gesundheit und Entwicklung, - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, - eigenverantwortliches Haushalten, verantwortungsvoller Umgang mit Konsum, Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen, - Partnerschaft und die Gestaltung der Paar- und Familienbeziehungen, - der Umgang mit Medien sowie - eine sinnvolle Freizeitgestaltung. <p>Die Angebote der Familienbildungsstätte richten sich vor allem an Kinder und Eltern (insbesondere von Kleinstkindern sowie kinderreiche Familien). Zielgruppen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauen (Mütter), - Männer (Väter), - Kinder, - Paare, - Großeltern sowie - Familien mit Fluchterfahrungen <p>in verschiedenen Familienformen, Familienphasen sowie Familienfunktionen sowie verschiedenster Herkunft. Die Angebote richten sich zudem an Multiplikatoren*innen.</p> |
| Ziele/Handlungsformen/Angebote | <p>Das Ziel der Einrichtung besteht in der Vermittlung von Bildung, Informationen und Hilfen an Eltern, damit diese Erziehung und andere familiäre Aufgaben gelingender bewältigen können. Wünsche, Bedarfe und Ressourcen der Teilnehmer*innen gehen in die jeweiligen Veranstaltungen ein beziehungsweise diese werden zu Beginn ermittelt. Die Familienbildungsstätte sieht Angebote in drei unterschiedlichen Leistungsbereichen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung und Elternschaft - Gesundheit - Bewegung - Entspannung - Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit für Familien. <p>Die dort stattfindenden Veranstaltungen/Angebote werden mittels unterschiedlicher Angebote/Formate realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppen, Kurse, Seminare, Gesprächskreise - offene Treffen - Vorträge und Informationsveranstaltungen |

| | |
|---------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Einzelgesprächen bei besonderen Zielgruppen. <p>Die Familienbildungsstätte stellt zudem einen offenen Raum für Familien dar, in dem sie sich treffen, Kontakte aufbauen, in einen Erfahrungsaustausch treten und selbst aktiv werden können.</p> |
| Beschäftigte | <p>1 Pädagogische Leitung 0,75 VBE 1 Verwaltungskraft 0,5 VBE 1 pädagogische Mitarbeiterin 0,5 VBE 1 geringfügig beschäftigte Reinigungs- und Hilfskraft ca. 15-20 Referenten*innen Hebammen (Zusammenarbeit)</p> |

| | |
|--|---|
| Name | Familienzentrum Dessau |
| Träger | SHIA e.V. |
| Standort | Wörlitzer Str. 6g 06844 Dessau-Roßlau |
| Sozialräumliche Verortung | |
| Bedürfnisse/ Bedarfe Zielgruppen(n) | <p>Familien stellen den Ort der Erziehung und der Sozialisation für Kinder beziehungsweise die nachwachsende Generation dar. Sie unterliegen in besonderer Weise gesellschaftlichen beziehungsweise sozialstrukturellen Bedingungen/Veränderungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pluralisierung der Familienformen und Wertevorstellungen, - Anforderungen der Arbeitswelt, - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, - Flexibilisierung und Mobilisierung, - Bildung und die soziale Chancengleichheit sowie - Erwerbslosigkeit und/oder Armut. <p>Die Zielgruppen der Angebote sind vor allem Eltern (Mütter und Väter), Familien sowie Klein(Kinder) und Heranwachsende/Jugendliche. Neu hinzukommen in 2018 zielgruppenorientierte Angebote für Alleinerziehende und Familien mit Fluchthintergrund.</p> |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | <p>Einerseits sollen hilfeschuchende Familien individuelle Unterstützungen erfahren, andererseits wird die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen verfolgt. Dies erfolgt unter anderem durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - konkrete Anregung zur gelingenden Gestaltung des familiären Alltags, - die Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz, - bedarfsgerechte familienunterstützende und familienentlastende Angebote, welche an unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen von Familien und Famili- |

| | |
|--|---|
| | <p>enmitgliedern angepasst sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung von Austausch und Begegnung zwischen Familien und ihren Mitgliedern sowie - die Anregung von Familien zur Mitarbeit im Rahmen von Selbst- und Nachbarschaftshilfe. <p>Das Familienzentrum realisiert Angebote und Leistungen in „zwei Säulen“, welche wiederum unterschiedliche Schwerpunktbereiche und auf einer dritten Ebene, verschiedene Angebote/Formate aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Säule 1: Familien im Zentrum <ul style="list-style-type: none"> o Ort der Begegnung und des Austauschs o Familienbildung und Erziehungspartnerschaft o Begleitung und Unterstützung von Eltern und Kindern o Netzwerkarbeit - Säule 2: weitere Projekte und Aufgabenfelder <ul style="list-style-type: none"> o „Gelbe Feen“ – Spiel- und Beschäftigungsangebot für Kinder im Krankenhaus o CliniClowns - Lachen macht gesund o Klein hilft Groß - Kinder mit Neurodermitis verstehen lernen o Bündnisarbeit |
|--|---|

| | |
|--|---|
| Name | IRIS-Regenbogenzentrum |
| Träger | IRIS e.V. für Frauen und Familie |
| Standort | Schleiermacherstrasse 39 06114 Halle |
| Sozialräumliche Verortung | Das IRIS Regenbogenzentrum beherbergt neben einer Familienbildungsstätte auch eine staatlich anerkannte Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, eine Schwangerenberatungsstelle, eine Hebammenpraxis sowie die Kindertagespflege „Momo“. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe Zielgruppen(n) | <p>In der Folge tiefgreifender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wird das Zusammenleben innerhalb von Familien stark beeinflusst. Insbesondere auf bestehende Leitbilder und Orientierungen kann nicht mehr zugegriffen werden. Familienbildung hat dies anerkennend die Aufgabe, orientierend und helfend zu begleiten.</p> <p>Die Angebote des IRIS Regenbogenzentrum richten sich an Adressaten*innen der Stadt Halle sowie des Landes Sachsen-Anhalt. Spezielle Zielgruppen sind unter anderem Kinder, Jugendliche, Mädchen und Frauen sowie (werdende) Eltern. Auch Fachkräfte stehen im Fokus.</p> |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | Alle Angebote verfolgen die Etablierung ganzheitlicher, lebensphasenorientierter Familienarbeit. Aufgrund der Multifunktionalität der Einrichtung erfolgt die Verbindung von Fami- |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>lienbildung und Beratung, Alltagskommunikation, Erfahrungsaustausch und Kinderbetreuung.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Familienbildungsangebote sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familie als Teil der Gesellschaft, - Vorbereitung auf Partnerschaft, Ehe, familiäres Zusammenleben, - Entwicklung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit in der Familie, - begleitende pädagogische Arbeit mit Familien in ihren jeweiligen, - Lebensphasen und Lebenssituationen, - Gestaltung der Freizeit, - Haushaltsführung sowie - Gesundheitserziehung beziehungsweise Gesundheitspflege <p>Die thematischen Angebote erfolgen beispielsweise in Form von Kursen, Vorträgen oder Workshops und greifen die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse der Adressaten*innen auf. Offene Gruppentreffen stellen ein niedrigschwelliges Angebot dar und sollen die Selbsthilfepotentiale von Familien stärken.</p> <p>Das IRIS Regenbogenzentrum bietet derzeit zwei selbstentwickelte Projekte an.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Lesebabys“: Eltern von Kleinkindern werden für die Bedeutung des Vorlesens sensibilisiert. - „Das Atelier“: Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen. Malen soll die Verarbeitung fluchtbedingter Gedanken, Gefühle, Fragen oder Erinnerungen anregen. |
| Beschäftigte | <p>pädagogische Fachkräfte (2,5 VBE) Projektmitarbeiter*innen (1,5 VBE) 2 Mitarbeiter*innen in geringfügiger Beschäftigung Honorarkräfte, Ehrenamtliche Verwaltungsfachkraft (0,5 VBE)</p> |

| | |
|----------------------------------|---|
| Name | DRK-Familienzentrum Oschersleben |
| Träger | Deutsches Rotes Kreuz |
| Standort | Hackelberg 6 39387 Oschersleben |
| Sozialräumliche Verortung | Das Familienzentrum stellt eine Anlaufstelle für Familien aus dem gesamten Landkreis Börde dar. Schwerpunkt ist jedoch die Stadt Oschersleben und Umgebung, wo sich das Familienzentrum zu einer Anlaufstelle rund um das Thema „Kind und Familie“ etabliert hat. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe | Die Angebote des Familienzentrums nehmen insbesondere Bezug auf eine Veränderung der Familienwirklichkeit und der daraus resultierenden Vielfalt familiärer Lebensformen Fami- |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Zielgruppen(n) | <p>lienunterstützende Leistungen richten sich mittlerweile nicht mehr nur an junge Familien, sondern sind zielgruppen-, lebenslagen- beziehungsweise erziehungssituationenspezifisch ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei insbesondere Armutsgefährdung, Fragen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder schwierige Erziehungsphasen, insbesondere für alleinerziehende Eltern.</p> <p>Die Angebote des Familienzentrums weisen jeweils eine kurze Zielgruppen- und Bedarfsanalyse auf. Wichtigste Zielgruppen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter und Väter, - Säuglinge, Kleinkinder und Kinder sowie - Familien. |
| Ziele/Handlungsformen/Angebote | <p>Kursangebote wie Geburtsvorbereitung, Hebammenhilfe im Wochenbett und Rückbildungsgymnastik sind nach wie vor, trotz rückläufiger Einwohnerzahlen des Bördekreises, gut ausgelastet und gehören zu den Grundpfeilern des Familienzentrums. Die Angebote „Rund ums Kind“ werden kontinuierlich weiter ausgebaut. Das Angebotsspektrum ist vielfältig und umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsvorbereitungskurse - Beratung in der Schwangerschaft/Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden - Hebammenhilfe im Wochenbett - Vorgeburtliche Akupunktur - Rückbildungsgymnastik - Gesprächskreis nach der Rückbildungsgymnastik - Kurse in Babymassage - Babyschwimmen - Kleinkindschwimmen - Schwangerenschwimmen - EIBa-Programm - Spiel- und Krabbelgruppen - Kleinkindturnen - Erste Hilfe am Kind - Geschwisterkurse - Cross Point — Einrichtung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit - Eltern-Kind-Beratung <p>Ein wichtiges Angebot des Familienzentrums stellt das ELAN-Familienprogramm dar, welches Spaß und Erholung mit Bildung verbindet. Dieses bietet insbesondere Familienwochenenden, während derer einerseits aktive Freizeitgestaltung fern von Sorgen und Pflichten und andererseits alltägliche familienrelevante Themen im Mittelpunkt stehen sollen.</p> |
| Beschäftigte | <p>1 Verwaltungsangestellte für 20 Stunden/Woche 1 freiberufliche Hebamme</p> |

| | |
|--|---|
| | 1 Diplompädagogin für 40 Stunden/Woche |
| Name | Evangelische Familienbildungsstätte Klötze (EFA) |
| Träger | Evangelischer Kirchengemeindeverband Klötze |
| Standort | Oebisfelder Str. 37 38486 Klötze |
| Sozialräumliche Verortung | Die Familienbildungsstätte befindet sich mitten im Zentrum der Stadt Klötze zu der neben der Stadt selbst noch 23 Dörfer zählen. Die Bildungsstätte stellt, abgesehen von einer Einrichtung in Salzwedel (31 km entfernt) und einigen Krabbelgruppe in der näheren Umgebung, das einzige lokal relevante Angebot dar. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe Zielgruppen(n) | <p>Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindungen der Stadt finden sich viele Pendler und Montagearbeiter. Familien müssen jedoch auch sehr weite Fahrtwege zu sozialen, kulturellen und Bildungsangeboten auf sich nehmen. Das Familienzentrum steht Familien aller sozialen Schichten offen. Erkannt wird, dass es Familien in der ländlichen, strukturschwachen Umgebung der Familienbildungsstätte an Möglichkeiten zum Wohlfühlen sowie an Wertschätzung fehlt.</p> <p>Zielgruppen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien aus dem Altmarkkreis Salzwedel, - Eltern und Großeltern, - alleinlebende Frauen und Männer sowie - Kinder. <p>Beobachtet werden zunehmende Bedarfe auch bei anderen Bevölkerungsgruppen (Frauen und Männer mittleren Alters, Vorruehändler), welche aber aufgrund personeller und räumlicher Kapazitäten derzeit nicht realisierbar sind.</p> |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | <p>Das Ziel der Familienbildungsstätte ist die Etablierung von Bildungs- und Freizeitangeboten: Diese sollen durch für die Nutzer*innen zugänglich, erschwinglich und leicht erreichbar sein. Der Großteil der Veranstaltungen richtet sich in Form von Bildungskursen an Mütter und Väter von Kindern bis zum Schulalter. Die Angebote sollen insbesondere werdende Eltern befähigen und dafür sorgen, dass sie eventuellen Belastungen vorbeugen beziehungsweise besser damit umgehen können. Im Falle von Problemen soll ein diesbezügliches Bewusstsein und über Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert werden. Auch Väter stehen im Fokus der Tätigkeiten, um sie direkt anzusprechen und ihre Erziehungskompetenz beziehungsweise ihr Verantwortungsgefühl zu stärken. Weitere Ziele stellen die Beförderung von Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie des intergenerationalen Austausches dar. Alle Angebote verfolgen zudem die Förderung gegenseitiger Akzeptanz und pazifistischen Denkens und Handelns.</p> <p>Konkrete Angebote beziehungsweise Angebotsformen sind</p> |

| | |
|---------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Eltern-Kind-Gruppenarbeit, - Feste und Familiennachmittage, - Väter - PEKiP, - generationsübergreifenden Veranstaltungen, - Kreativangebote, - Infoveranstaltungen zu gesundheitlichen Themen sowie - Ferienangebote für Schulkinder sowie Familien |
| Beschäftigte | <p>2 Diplomsozialarbeiter*innen (Leitung, jeweils 0,5 VBE) 1 Pädagogische Mitarbeiterin mit (0,75 VBE) 1 technische Kraft 1 weitere Mitarbeiterin über (Maßnahme „Ü 58“) 1 Bundesfreiwilligendienstleistender</p> |

| | |
|--|---|
| Name | CVJM-Familienferienstätte Huberhaus |
| Träger | Christlicher Verein Junger Menschen |
| Standort | Mühlental 2 38855 Wernigerode |
| Sozialräumliche Verortung | Das Huberhaus will sowohl auf das kulturelle Leben der Stadt ausstrahlen als auch dieses einbeziehen. Dies erfolgt v.a. durch Veranstaltungen. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe | Die Einrichtung orientiert gemäß ihrem Leitbild die Angebote an den Bedürfnissen der Familien und berücksichtigt diese auch in Bezug auf die räumliche Gestaltung. Die wichtigste Zielgruppe der Einrichtung sind Familien. Dies umfasst gleichermaßen Erwachsene, Kinder und Jugendliche. |
| Zielgruppen(n) | |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | <p>Die Familienferienstätte verfolgt einige allgemeine Ziele. Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Ermöglichen von Urlaub, v.a. in belasteten Lebenssituationen, - das Verknüpfen von Erholung und Naturerlebnis mit Bildungsanteilen sowie - das Befördern von Begegnung und Erfahrungsaustausch mit anderen Familien. <p>Die Einrichtung realisiert Bildungsangebote in sechs unterschiedlichen Aktionsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlebnispädagogik: „Möglichkeiten erkunden - Grenzen erfahren“ - Kommunikation-Medien-Gestalten: „Miteinander leben lernen“ - Gesundheit-Bewegung-Ernährung: „Fit für's Leben“ - Umwelt-Ökologie-Technik und Geschichte: „Natur erkunden - Schöpfung bewahren“ - Religion und Spiritualität: „Glauben entdecken - geistlich wachsen“ - Integration/Arbeit mit Behinderten: „Anders sein und doch dazu gehören“ |

| | |
|--|--|
| | Zusätzlich zu Bildungsangeboten können die Besucher*innen auf eine Vielzahl begleitender Informations-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zugreifen. Einen weiteren bedeutsamen Teil der Angebotspalette stellt ein entlastendes, zusätzliches Kinderbetreuungsangebot dar. Zudem ergänzt ein pädagogischer Materialfundus aufgrund einer Bibliothek, einer Spielesammlung, Sportmaterialien sowie einem Medienverleih das Portfolio. Die Unterbringung der Gäste erfolgt in 40 komfortablen Doppelzimmern und familiengerechten Apartments. |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Name | Familienferienstätte St. Ursula |
| Träger | Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. |
| Standort | Gränertstraße 27 14774 Brandenburg an der Havel |
| Sozialräumliche Verortung | Die Familienferienstätte befindet sich nicht im Bundesland Sachsen-Anhalt, sondern in Brandenburg. Der Träger ist mit anderen Bildungseinrichtungen im Bistum Magdeburg bzw. anderen Familienzentren im Land Sachsen-Anhalt über die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) vernetzt. Gleiches gilt für Träger der freien und öffentlichen Jugend- und Familienhilfe sowie Fachhochschulen und Hochschulen. Zur gezielten Unterstützung und Förderung der adressierten Familien wird die Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Familienbildung, -hilfe und -politik angestrebt. |
| Bedürfnisse/ Bedarfe Zielgruppen(n) | Die familienbildnerischen Angebote in der Familienferienstätte St. Ursula orientieren sich an den Bedürfnissen, Interessen sowie den Erfahrungen und Ressourcen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen. Die Familienferienstätte richtet sich mit Ihren Angeboten prinzipiell an alle Familienmitglieder. Eine weitere Zielgruppe stellen Menschen im sogenannten dritten oder vierten Lebensalter dar, also Menschen ab circa 65 beziehungsweise circa 80-85 Jahre. Hier ist vor allem die produktive Bewältigung des Alterns relevant. |
| Ziele/Handlungsformen/ Angebote | Die Familienferienstätte bietet Erholung, Bildung, Begegnung und Begleitung an und ist kontinuierlicher und verlässlicher Partner bei der Unterstützung und Förderung von Familien. Grundlage hierfür ist der § 16 SGB VIII. Dabei orientieren sich die Aktivitäten an dem Generalziel der Kinder- und Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für Familien und ihre einzelnen Familienmitglieder zu schaffen. Hierfür werden eine Reihe unterschiedlicher Angebotsformen vorgehalten: <ul style="list-style-type: none"> - Familienferien mit Bildungsangeboten - Familienbildungswochenenden - Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildung |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Familienbildung in der Senioren*innenarbeit (Geragogik) - Beleggruppen <p>Die benannten Angebote bzw. Handlungsformen verfolgen einer Reihe unterschiedlicher und gemeinsamer Zielstellungen. Die Angebote und Strukturen orientieren sich insbesondere an den Lebenswelten sowie an Ressourcen und konkreten Unterstützungsbedarfen der Adressaten/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Erholung und Urlaub als pädagogisches Medium, um die Erziehungsfähigkeit von Familien reflexiv und kreativ zu stärken. - Familienschulungen hinsichtlich Gender Mainstreaming - Wissensvermittlung hinsichtlich der Entwicklung und des Aufwachsens von Familien und Kindern - Wissensvermittlung hinsichtlich Stressbewältigung, sinnvolle Freizeitgestaltung in der Familie, gesunde Ernährung oder Bewegung <p>Wie benannt, werden auch Menschen im dritten und vierten Lebensalter adressiert. Diese erfahren Bewältigungshilfen bezogen auf das Altwerden, wobei die Stärkung der Selbstwahrnehmung, begleitete und reflektierte Lebensschau sowie die Rolle des „Großeltern-Seins“ zentral sind. Ziele sind die Vermittlung einer prospektiven Haltung hinsichtlich des Lebensabschnittes sowie die Erhaltung und Stärkung von größtmöglicher Eigenverantwortung.</p> |
|--|--|

| | |
|-----------------|---|
| Name | Integrationsdorf Arendsee |
| Träger | Der Paritätische Integral GmbH |
| Standort | Harper Weg 3 39619 Arendsee |
| | Zum Redaktionsschluss des Teilfachplanes Familie lag kein aktuelles Konzept des Integrationsdorfes Arendsee zur Auswertung vor. |

| | | |
|--|---|---|
| Name | CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. |  |
| Geschäftsführung | Gottfried Muntschick | |
| Kontaktdaten | Geiststr. 29 06108 Halle Tel : 0345 / 2026384 Fax : 0345 / 2026383 E-Mail: info@cvjm-sachsen-anhalt.de www.cvjm-sachsen-anhalt.de | |
| Selbstverständnis und inhaltliche Umsetzung | Der CVJM ist ein weltweit arbeitender christlicher Jugendverband, der bereits vor 150 Jahren seine Wurzeln in der Jugendsozialarbeit hatte. In Sachsen- Anhalt hat der CVJM neben Jugend,- Sport-, Muskarbeit und Auslandsprojekten besonders die Familienarbeit entwickelt. Mit der Familienferienstätte Huberhaus in Wernigerode und dem Familienzentrum faz halle erreicht der CVJM Väter und Mütter, Kinder und Großeltern, Paare und Einzelpersonen mit einem vielseitigen Angebot. Dabei reicht die Palette von Seminaren und Kursen über inhaltlich gestalteten Urlaub und Kreativkursen bis hin zur persönlichen Unterstützung in Finanz-, Lebens- und Konfliktfragen. Durch die Geschäftsstelle der Familienarbeit ist der CVJM auch mobil unterwegs und erreicht mit seinen Angeboten Menschen dort, wo sie zu Hause sind. Unterwegs sein für, mit und zu Familien, ist das Motto unter dem die Mitarbeiter*innen immer wieder mit neuen Inhalten und Formen versuchen, Familien zu stärken und zu begleiten. In vielen Fällen kooperiert der CVJM mit anderen Trägern, Gemeinden, Vereinen, Kirchen u.ä. | |

| | | |
|--|---|---|
| Name | Deutscher Familienverband, DFV Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. |  |
| Geschäftsführung | René Lampe, Nadine Schulz | |
| Kontaktdaten | Johannes-R.-Becher-Str. 57 39128 Magdeburg Tel./Fax 03 91 / 7 21 74 70 E-Mail: mediation@dfv-lsa.de und geschaeftsstelle@dfv-lsa.de www.dfv-lsa.de | |
| Selbstverständnis und inhaltliche Umsetzung | Seit seiner Gründung (1922) setzt sich der Deutsche Familienverband als Sprecher aller Familien für eine Politik ein, die die Familie in den Mittelpunkt jedes gesellschaftspolitischen Handelns stellt und ihre Leistungen anerkennt. Sein Engagement gilt dabei traditionell den Handlungsfeldern, die den Alltag von | |

| | |
|--|---|
| | <p>Familien und die Entscheidung für ein Leben mit Kindern am meisten beeinflussen: der wirtschaftlichen Situation, der Wohnsituation, der Absicherung im Alter und der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben. Über seine bundesweite Zeitschrift "DFV-Familie", die sechsmal jährlich in einer Auflage von 100.000 Exemplaren erscheint, informiert der Deutsche Familienverband Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags - er betreibt damit über den Kreis der Mitglieder hinaus öffentliche Bewusstseinsbildung für Familieninteressen. Dazu gehört politische "Einmischung" ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholung und Familienbildungsseminaren.</p> |
|--|---|

| | |
|--|---|
| Name | Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., (DKSB)  |
| Geschäftsführung | Andrea Wegener |
| Kontakt Daten | Wiener Straße 2 39112 Magdeburg Tel./Fax: 0391 734 73 93 E-Mail: dksb.lsa@t-online.de www.dksb-lsa.de |
| Selbstverständnis und inhaltliche Umsetzung | <p>Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder – so heißt es im Selbstverständnis des Sozialverbandes. Elementar für ein entwicklungsförderndes Aufwachsen von Kindern ist deren Familie. Die Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz von Familien ist ein Schwerpunkt der Arbeit des DKSB in Sachsen-Anhalt, wie im Bundesverband. Der DKSB betreibt Elterntelefone als eine Möglichkeit der situativen Entlastung in Konfliktsituationen und (anonymes) Beratungsangebot. Landesweit bietet der DKSB Familienbildung in Form von Elternkursen „Starke Eltern – Starke Kinder[®]“, Elterntreffs, thematische Elternversammlungen etc. an. Getreu dem Motto „Was für Kinder gut ist, ist für alle Menschen gut“, setzt sich der Verband für die Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention ein, für kinderfreundliche Kommunen in Sachsen-Anhalt und mehr Aufmerksamkeit der Gesellschaft für die Bedürfnisse von Kindern und Familien.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| Name | Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen-Anhalt e.V. |  |
| Geschäftsführung | Klaus Roes | |
| Kontaktdaten | Leibnizstr. 4 39104 Magdeburg Tel.: 0391/ 6225023 E-Mail: eaf-sachsen-anhalt@gmx.de www.eaf-sachsen-anhalt.de | |
| Selbstverständnis und inhaltliche Umsetzung | Die eaf ist ein Zusammenschluss evangelischer Einrichtungen, Werke und Verbände, die sich mit familienrelevanten Themenbereichen beschäftigen. Zweck dieses Zusammenschlusses ist die gemeinsame Beratung und Vertretung ethischer, sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und pädagogischer Fragen in der Familienpolitik sowie die Förderung der Familienberatung, -bildung und -erholung. Inhaltlich geht es bei Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen um die Stärkung der Erziehungskompetenz, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Kommunikation in der Familie, digitale Medien und Familie, u.v.m.. Die eaf ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt gemäß § 75 SGB VIII. | |

| | | |
|--|--|---|
| Name | Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V., (FDK) |  |
| Geschäftsführung | Sabina Lenow | |
| Kontaktdaten | Breiter Weg 213 39104 Magdeburg Tel./Fax: 0391 6208644/ 6208643 E-Mail: familienbund@bistum-magdeburg.de www.familienbund-bistum-magdeburg.de | |
| Selbstverständnis und inhaltliche Umsetzung | Der Familienbund ist die vom Bischof von Magdeburg anerkannte Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung der Anliegen von Ehe und Familie in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Grundlage seines Wirkens sind christliche Wertvorstellungen. Vorrangige Ziele seiner Arbeit sind: Anerkennung der Familie als auf gleichberechtigter Partnerschaft der Eltern gegründete Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft und als unentbehrlicher Pfeiler der Gesellschaft; Förderung der eigenständigen und zugleich in die Gesellschaft integrierten Familie; Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie; Sicherung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation | |

| | |
|--|--|
| | <p>der Familie und die Beseitigung ihrer Benachteiligungen in der Gesellschaft. Der Familienbund ist Träger der Familienferienstätte St. Ursula / Brandenburg-Kirchmöser und der Familienbildungsstätte Naumburg und von weiteren Projekten in der Familienbildungsarbeit, u.a. des Projektes „Familie lokal. Offene Familienbildungsarbeit im Bistum Magdeburg“. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt gemäß § 75 SGB VIII.</p> |
|--|--|